Delivery Hero

Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht

Delivery Hero SE

31. Dezember 2019

ZUSAMMEN-GEFASSTER **LAGEBERICHT**

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS
- 01. GESCHÄFTSMODELL
- 02. KONZERNSTRUKTUR
- 03. SEGMENTE
- 04. MANAGEMENTSYSTEM
- 05. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

B. WIRTSCHAFTSBERICHT
- 01. MARKT- UND BRANCHENUMFELD
- 02. GESCHÄFTSVERLAUF
- 03. WIRTSCHAFTSLAGE
- 04. ARBEITNEHMER

C. RISIKO- UND CHANCENBERICHT
- 01. GRUNDSÄTZE FÜR DAS RISIKOMANAGEMENT UND DIE RISIKOSTRATEGIE
- 02. KONZERNÜBERGREIFENDES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM (RMS)
- 03. INTERNES KONTROLLSYSTEM FÜR DIE FINANZBERICHTERSTATTUNG
- 04. INTERNES REVISIONSSYSTEM
- 05. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ZUM 31. DEZEMBER 2019
- 06. CHANCENBERICHT

D. AUSBLICK
- 01. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE PROGNOSE
- 02. ERWARTUNGEN DER GESELLSCHAFT

E. SONSTIGE ANGABEN
- 01. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289a, 315a HGB
- 02. VERGÜTUNGSBERICHT NACH § 162 AKTG
- 03. CORPORATE GOVERNANCE KODEX
- 04. NICHTFINANZIELLER BERICHT
- 05. EIGENE AKTIEN

F. ERGÄNZENDE LAGEBERICHTERSTATTUNG ZUM EINZELABSCHLUSS DER DELIVERY HERO SE
- 01. GESCHÄFTSMODELL
- 02. LAGE

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

01. GESCHÄFTSMODELL

Die Delivery Hero SE und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (zusammen auch als DH, DH Gruppe, Delivery Hero oder Konzern bezeichnet) bieten Online- und Lieferdienste in über 40 Ländern und vier geographischen Segmenten, Europe, Middle East and North Africa (MENA), Asia und Americas.

Die Gesellschaft firmiert als Delivery Hero SE mit Sitz in Berlin. Weitere Informationen zur Konzernstruktur und zu den Segmenten finden Sie in den Kapiteln „Konzernstruktur“ und „Segmente“.

Die Gesellschaften des Konzerns betreiben Internet-Plattformen unter verschiedenen Markennamen, deren Nutzer (Besteller) an Restaurants weitergeleitet werden und On-Demand-Lieferdienste in Anspruch nehmen können. Die Bestellplattformen von Delivery Hero sind auf die lokalen Bedürfnisse ihrer Nutzer ausgerichtet, die aus einem breiten Spektrum an Essensangeboten von Restaurants in ihrer Region wählen können. Bestellungen können per App oder über die Website getätigt werden und werden anschließend entweder in bar oder über Online-Zahlungsmethoden bezahlt. Delivery Hero bietet seinen Partnerrestaurants ein Liefer- und Kassensystem an, um Bestellungen, die über die Plattform getätigt wurden, sofort einsehen und annehmen zu können. Darüber hinaus bietet Delivery Hero Produkte und Dienstleistungen für Restaurants, wie z. B. Versandverpackungen sowie Werbe- und Druckdienstleistungen, an. Neben den Online-Essensbestellplattformen bietet der Konzern auch Restaurants ohne eigene Liefermöglichkeit die Auslieferung des Essens an die Besteller über eigene Lieferdienste an. Die Koordination der Fahrerflotte erfolgt über eine eigene Dispositionssoftware.

Delivery Hero generiert einen großen Teil seines Umsatzes auf Grundlage der getätigten Bestellungen. Diese Provisionsumsätze basieren auf einem vertraglich festgelegten Prozentsatz des Bestellwertes. Der Prozentsatz variiert je nach Land, Art des Restaurants und der erbrachten Dienstleistungen, wie z. B. Nutzung eines Kassensystems, Last-Mile-Lieferung und Marketingsupport.

Zusätzlich zu den Provisionen generiert Delivery Hero Umsatzerlöse, z. B. durch Einnahmen aus Liefergebühren und Premiumplatzierungen. Premiumplatzierung bedeutet, dass Restaurants gegen eine Gebühr unter allen gelisteten Anbietern in ihrem jeweiligen Liefergebiet an oberer Stelle stehen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2019 beschleunigte Delivery Hero die Einführung von Delivery-only Stores („Dark Stores“). Über die Lieferplattformen werden den Kunden online eine Vielzahl von Produkten angeboten, die im Durchschnitt in weniger als 15 Minuten an den Kunden ausgeliefert werden.

Neben der Führung des Konzerns übernimmt Delivery Hero SE eine Reihe von IT-, Marketing- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere kaufmännische und technische Beratungsleistungen. Darüber hinaus übernimmt die Delivery Hero SE als Holding der Gruppe Funktionen wie Konzern-Controlling und Rechnungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Investor Relations, Risikomanagement und Personalwesen.

Das Geschäftsmodell der DH Gruppe basiert auf der Vision des Managementteams, den Plattformnutzern ein herausragendes Bestellerlebnis zu bieten. Dazu gehören eine ansprechende und einfache Abwicklung der Bestellung sowie eine erstklassige Qualität der Gerichte sowie eine großartige Lieferdienstleistung.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des zusammengefassten Konzernlageberichts haben wir die Angaben im Wesentlichen auf die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben begrenzt. Daher sind Informationen zur Unternehmensstrategie nicht mehr in diesem zusammengefassten Konzernlagebericht enthalten. Informationen zur Unternehmensstrategie sind verfügbar über unsere Website sowie in anderen Teilen des Geschäftsberichts.

02. KONZERNSTRUKTUR

Die Muttergesellschaft Delivery Hero SE wurde 2011 mit Sitz in Berlin gegründet und hat seitdem ihre Präsenz weltweit in lokalen Märkten mit verschiedenen Marken ausgebaut. Die DH Gruppe umfasst zum Bilanzstichtag 133 Gesellschaften (Vorjahr: 126 Gesellschaften). Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt D.01. des Konzernabschlusses. Delivery Hero SE beherrscht entweder direkt oder indirekt alle Tochtergesellschaften.

03. SEGMENTE

Das Geschäft von Delivery Hero ist in die folgenden vier geographischen Segmente unterteilt:

- MENA (Middle East and North Africa)
- Asia
- Americas
- Europe

Dabei sind die Dienstleistungsangebote und die einzelnen Bestellplattformen an die lokalen Marktgegebenheiten und Wettbewerbssituationen angepasst.

Das Segment MENA inkludiert die Türkei, Kanada ist dem Segment Americas zugeordnet. Im Vorjahr beinhaltete das Segment Asia das im dritten Quartal 2018 aufgegebene Geschäft in Australien.

MENA
Im MENA-Segment ist Delivery Hero in den Märkten Ägypten, Bahrain, Dubai, Jordanien, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und Vereinigte Arabische Emirate mit den Marken Talabat, Carriage, Hungerstation und Otlob vertreten.

Darüber hinaus beinhaltet das MENA-Segment die Türkei, den reifsten Food-Delivery-Markt im MENA-Segment, in dem die Gruppe mit ihrer Marke Yemeksepeti vertreten ist. In 2019 wurde in der Türkei die Marke banabi im Rahmen der Einführung von Delivery-only Stores („Dark Stores") etabliert.

Im Februar 2019 wurde das Essensliefergeschäft von Zomato Media Private Ltd. („Zomato") in den Vereinigten Arabischen Emiraten erworben, das seitdem dem Segment MENA zugeordnet ist.

Asia
Die Gruppe hat eine starke Präsenz in Südkorea, wo sie hauptsächlich unter der Marke Yogiyo tätig ist.

Andere asiatische Märkte, in denen die DH Gruppe mit ihrer Marke foodpanda im Berichtszeitraum präsent war, umfassen eine Vielzahl von Märkten mit hohen Wachstumsraten wie Bangladesch, Hongkong, Malaysia, Pakistan, die Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand. Die Unternehmen betreiben Lieferservicemodelle oder gemischte Modelle, die sowohl eigene Lieferdienste als auch einen Marktplatz anbieten. Darüber hinaus ist die Gruppe Ende 2019 mit operativem Geschäft in Kambodscha, Laos und Myanmar gestartet.

Americas
Im Segment Americas operiert Delivery Hero in elf geographischen Märkten, unter anderem in Kanada, wo die Gruppe mit der Marke foodora vertreten ist.

In Lateinamerika betreibt Delivery Hero primär die Marken PedidosYa und Clickdelivery. PedidosYa verbindet Kunden und Restaurants in Argentinien, Bolivien, Chile, Paraguay und Uruguay. Clickdelivery ist in Kolumbien, Ecuador und Peru tätig. In Panama ist Delivery Hero mit der Marke Appetito24 vertreten.

Das Segment Americas wurde in 2019 durch den Erwerb von Movil Media S.R.L., Dominikanische Republik, („Delivery RD") erweitert, dem führenden Anbieter im Online-Essenzustellgeschäft, der unter der Marke „deliveryrd" operiert.

Europe
Im Segment Europe betreibt Delivery Hero sowohl Marktplatzgeschäfte als auch eigene Lieferdienstleistungen. Mit lokalen Marken ist Delivery Hero in Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Finnland, Griechenland, Kroatien, Montenegro, Norwegen, Österreich, Rumänien, Serbien, Schweden, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern vertreten.

Im April 2019 hat Delivery Hero eine strategische Investition auf dem schwedischen Markt durch den Erwerb von RestaurangOnline Sverige AB und deren Tochtergesellschaft Hungry Delivery AB – gemeinsam auch „Hungrig Gruppe" – getätigt. Im Juli 2019 wurde mit AA Foody Cyprus Ltd. der führende Restaurantmarktplatz für Essensbestellungen in Zypern erworben, der unter der Marke Foody operiert.

Mit Wirkung zum 1. April 2019 sind die deutschen Essenzustellgeschäfte einschließlich aller drei Marken (pizza.de, Lieferheld und foodora) an Takeaway.com N.V. verkauft worden (wir verweisen auf Abschnitt A.02. und D.03.d) des Konzernabschlusses). Das Deutschlandgeschäft ist nicht mehr in der Segmentberichterstattung berücksichtigt.

04. MANAGEMENTSYSTEM

Der Vorstand der Delivery Hero SE besteht aus zwei Mitgliedern. Er ist für die Strategie und das Management der Gruppe verantwortlich. Der Vorstandsvorsitzende, Niklas Östberg, verantwortet die Bereiche Strategie, Operations, Technologie, Personal, Marketing, Public Relations und Investor Relations. Emmanuel Thomassin ist für die Bereiche Finanzen, Einkauf, Recht, interne Revision sowie Governance, Risk & Compliance verantwortlich. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und wird in Geschäfte von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Der Vorstand steuert das Unternehmen sowohl auf Segmentebene (d. h. MENA, Asia, Americas und Europe) als auch auf Gesamtkonzernebene. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind der Gesamtumsatz der Segmente[1] und das bereinigte EBITDA (adjusted EBITDA)[2]. Während der Gesamtumsatz der Segmente das Wachstumspotenzial der Gruppe und ihre Fähigkeit zur Bereitstellung attraktiver Dienstleistungsangebote an ihre Kunden darstellt, verdeutlicht das adjusted EBITDA die Profitabilität der Gruppe.

Delivery Hero nutzt zudem die folgenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung:

— **Bestellungen**[3] sind eine wichtige Leistungskennzahl, die Umsatzentwicklung und Wachstum treibt. Die Bestellungen stiegen in 2019 um 80,3 %.
— Der **Bruttowarenwert**[4] („GMV – Gross Merchandise Value“) wird von den Bestellungen beeinflusst und hat direkte Auswirkungen auf die Umsatzerlöse. Er ist einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren zur Steuerung. Der GMV der Segmente stieg im Gesamtjahr 2019 um 66,9 %.

	2019	2018	VERÄNDERUNG IN %
KONZERN			
BESTELLUNGEN (MIO.)	*666,0*	*369,4*	*80,3*
GMV (EUR MIO.)	*7.435,5*	*4.454,4*	*66,9*

05. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Unsere Vision, immer ein herausragendes Erlebnis zu schaffen, ist abhängig von ständiger Innovation und technologischer Entwicklung in allen Bereichen der Kundenerfahrung. Innovation und Technologie konzentrieren sich daher auf die Steigerung des Nutzens für die Plattformnutzer durch das Verfeinern unserer Personalisierung, Empfehlungen und Suchalgorithmen, um mehr personalisierte Angebote, Auftragsverfolgung und -transparenz zu schaffen. Zudem soll die Suche nach neuen Restaurants und Essensoptionen sowie die Benutzeroberfläche, die Performance und Stabilität unserer App optimiert werden.

Innovation und Technologie zielen ferner darauf ab, den Mehrwert für unsere Restaurantpartner zu steigern, durch Prognose von Angebot und Nachfrage, Vorratsverwaltungsoptimierung sowie schnellere und bessere Zustellungsmöglichkeiten und maßgeschneiderte Marketinglösungen. Zudem investieren wir zunehmend in die Entwicklung neuer Zahlungslösungen (z. B. „Wallet“), maschinellen Lernens, intelligenter Katalogverwaltung und Dateninfrastruktur. Innovation und Technologie sind auch auf die weitere Automatisierung der Betriebsabläufe fokussiert, z. B. die Verbesserung der Prozesse in Kundenbetreuung, Abrechnung und Zusteller-Onboarding.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) von Delivery Hero richten sich auf die Herausforderungen, ein besonderes On-Demand-Erlebnis heute und in der Zukunft zu bieten. Diese Herausforderungen umfassen die millionenfache Bestellabwicklung nahezu in Echtzeit ohne Störungen, die verantwortungsvolle Sammlung einer großen Menge von Daten und den Umgang mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Anforderungen in unseren Märkten.

Delivery Hero’s Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zielen auf der einen Seite auf die Entwicklung lokaler Technologien und Plattformen ab, um eine stark lokalisierte Lösung anbieten zu können. Auf der anderen Seite liegt der Fokus auf dem Design einer zentralen Support-Funktion mit Innovationen in den Bereichen:

— Daten und Datenanalyse
— Logistik, inklusive Flottenmanagement und Fahrerdisposition
— Marketing, CRM und Kampagnenautomatisierung
— Bestellübermittlung an Restaurants, Fahrertracking und Integration von POS-Systemen
— Kundenerfahrung

Um lokale Lösungen anbieten zu können, die gleichzeitig auf unserer globalen Plattform aufbauen, folgen wir einem

[1] Gesamtumsatz der Segmente ist definiert als Umsatz gemäß IFRS 15 ohne Berücksichtigung gewährter Rabatte. Umsätze, für die die Gruppe als Prinzipal agiert, sind auf Nettobasis mit den korrespondierenden Umsatzkosten enthalten, zur besseren Vergleichbarkeit mit Umsatz von Transaktionen, bei denen die Gruppe als Agent agiert.

[2] Leistungsindikator, der nicht in den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert ist. Das adjusted EBITDA ist das Ergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen und nicht operativen Ergebniseffekten. Die nicht operativen Ergebniseffekte umfassen insbesondere (i) Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, (ii) Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Finanzierungsrunden, (iii) Aufwendungen für Reorganisationsmaßnahmen, (iv) Aufwendungen für die Einführung von Informationstechnologie und (v) sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge, insbesondere das Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, das Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Verkauf und der Aufgabe von Tochterunternehmen, Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen und nicht einkommensabhängige Steuern. Abschreibungen auf Nutzungsrechte nach IFRS 16, die im Vorjahr als Mietaufwendungen berücksichtigt wurden, sind nicht mehr im adjusted EBITDA enthalten.

[3] Bestellungen sind Bestellungen von Endverbrauchern im angegebenen Zeitraum. Die Bestellungen für unser Click-to-Call-Geschäft (ähnlich einem restaurantspezifischen Branchenbuch, bei dem die Kunden auf eine Schaltfläche klicken, die sie direkt mit dem Restaurant per Telefon verbindet) wurden auf der Grundlage der Anzahl der Anrufe geschätzt, die von den Benutzern über diese Click-to-Call-Plattformen in dem betreffenden Zeitraum getätigt wurden, sofern die Anrufe 25 Sekunden oder länger dauerten, multipliziert mit 60 %.

[4] GMV bezieht sich auf den Bruttowarenwert, d. h. den Gesamtwert der an die Restaurants übermittelten Bestellungen (einschließlich Mehrwertsteuer). GMV für unsere Click-to-Call-Geschäfte (ähnlich einem restaurantspezifischen Geschäftsverzeichnis, bei dem die Kunden auf eine Schaltfläche klicken, die sie direkt mit dem Restaurant per Telefon verbindet) wurden anhand der Anzahl der Anrufe, die die Benutzer über diese Klicks tätigten, geschätzt, sofern die Anrufe 25 Sekunden oder länger dauerte, multipliziert mit 60 % und der durchschnittlichen Warenkorbgröße für die im gleichen Zeitraum über unsere koreanischen Non-Click-to-Call-Online-Marktplätze platzierten Aufträge.

flexiblen Ansatz mit kleinen und agilen Technikteams in allen unseren Segmenten mit dem größten Team in Berlin.

2019 betrugen die Aufwendungen des Konzerns für F&E € 65,0 Mio. (Vorjahr: € 42,2 Mio.). Dies stellt 5,1% (Vorjahr: 5,5%) der Umsatzerlöse des Konzerns dar. Entwicklungskosten in Höhe von € 13,0 Mio. (Vorjahr: € 5,1 Mio.) wurden aktiviert, dies entspricht 19,9% (Vorjahr: 12,1%) der gesamten Entwicklungskosten des Jahres. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen € 4,1 Mio. (Vorjahr: € 3,1 Mio.). Externe Dienstleister für F&E werden in einem nur unwesentlichen Umfang eingebunden.

Am Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich F&E 1.289 (Vorjahr: 906). Dies stellt 5,2% (Vorjahr: 3,6%) der gesamten Anzahl an Mitarbeitern dar.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

01. MARKT- UND BRANCHENUMFELD

Das globale Wirtschaftswachstum hat sich 2019 verlangsamt, der weltweite Handel und internationale Investitionen bleiben weiter auf schwachem Niveau. Für 2020 wurde allerdings zum Stand 31. Dezember 2019 mit einer Erholung des weltweiten Wachstums auf 2,5% gerechnet. Bis 2021 sollte es aufgrund weltweit anhaltend günstiger Finanzierungsbedingungen und einer moderaten konjunkturellen Erholung in Schwellen- und Entwicklungsländern voraussichtlich auf 2,6% steigen.[5] Die Risiken für einen Abschwung waren dennoch hoch, neben einer möglichen Eskalation von Handelsstreitigkeiten wird insbesondere der Ausbruch des Coronavirus Auswirkungen auf das globale Wachstum haben. Anfang März 2020 entstanden Zweifel, dass die globalen Wachstumserwartungen nicht erreicht werden können. Zu dieser Zeit ergab die Analyse, dass sich der weltweite Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) signifikant auf das globale Wachstum auswirkt. Das globale Wachstum könnte aufgrund von COVID-19 zwischen 0,5% und 1,5% im Vergleich zu den initialen Erwartungen sinken – abhängig von der Intensität des Coronavirus-Ausbruchs. Verstärkte Ausbrüche in Europa und Nord- und Südamerika könnten stärkere Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben. Analysten erwarten eine signifikante Kontraktion des BIP der US-Wirtschaft und der Eurozone im ersten und zweiten Quartal 2020 mit potenzieller Erholung im dritten und vierten Quartal des Jahres.[6] Die Wachstumsprognosen für 2020 sind abhängig von vielen Aspekten wie zum Beispiel der Länge und Intensität des Ausbruchs und der Effektivität von ergriffenen Gesundheitsmaßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchs sowie makroökonomischen unterstützenden Maßnahmen und bleiben extrem unsicher.[7]

Der nachfolgende Ausblick für die einzelnen Regionen basiert auf dem Bericht „Global Economic Prospects“ der Weltbank zum Stand 31. Dezember 2019.[8, 9]

MENA
Das Wachstum in der MENA-Region wird 2020 voraussichtlich auf 2,4% steigen, was sich größtenteils auf eine Erholung des Wirtschaftswachstums in den ölexportierenden Ländern zurückführen lasst. Das Wachstum in diesen Staaten wird, gestützt durch Kapitalinvestitionen in den Golfkooperationsrat, Prognosen zufolge auf 2,0% ansteigen. Das Wachstum in ölimportierenden Ländern der MENA-Region stützt sich auf den fortschreitenden politischen Reformprozess und den positiven Ausblick für den Tourismussektor.

Asia
Das Wirtschaftswachstum in der Ostasien- und Pazifikregion wird sich 2020 voraussichtlich auf 5,7% gegenüber 5,8% im Jahr 2019 abschwächen. 2019 sank das Wachstum in der Region erstmals seit der asiatischen Finanzkrise von 1997 bis 1998 auf unter 6%. Außerhalb Chinas ist für 2020 mit einem moderaten Wirtschaftswachstum von 4,9% zu rechnen, das im Vergleich zu 5,1% im Jahr 2019 weitgehend unverändert bleibt. Für 2021 wird im Zuge einer Stabilisierung des Welthandels mit einer Erholung gerechnet. Der Ausblick für Südasien bleibt mit einem erwarteten Wachstum von 5,5% im Jahr 2020 und einem weiteren Anstieg auf 5,9% im Jahr 2021 robust. Die Binnennachfrage wird dank geld- und finanzpolitischer Unterstützung voraussichtlich stabil bleiben.

Americas
Nach einem aufgrund schwieriger Bedingungen in mehreren der größten Volkswirtschaften gedämpften Wirtschaftswachstum von 0,8% im Jahr 2019 wird sich das regionale Wachstum 2020 voraussichtlich auf 1,8% erholen – begünstigt durch einen erneuten Anstieg der Bruttoinvestitionen und des privaten Konsums. Auch in Argentinien stehen die Zeichen für 2020 angesichts des nachlassenden Drucks auf den Finanzmärkten wieder auf positives Wachstum.

Da Delivery Hero in erheblichem Maße in Ländern außerhalb der Eurozone tätig ist, entfällt ein wesentlicher Anteil seiner Umsätze, Gewinne und Verbindlichkeiten auf andere Währungen als den Euro. Der Konzern ist daher Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro ausgesetzt. Im Geschäftsjahr 2019 waren die Tätigkeiten von Delivery Hero in den Segmenten MENA und Americas durch die Volatilität und Abwertung einiger Währungen wie der türkischen Lira oder des argentinischen Peso negativ beeinflusst.

[5] www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects

[6] www.jpmorgan.com/global/research/coronavirus-impact
[7] OECD Interim Economic Assessment Coronavirus: The world economy at risk; March 2, 2020.
[8] www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects
[9] Die Abgrenzung der Segmente hier weicht von den Segmenten von Delivery Hero ab.

Seit dem dritten Quartal 2018 sind die Umsätze und Wachstumsraten des Segments Americas dadurch beeinflusst, dass Argentinien seit dem 1. September 2018 als Hochinflationsland im Sinne von IAS 29 gilt und entsprechend bilanziert werden muss (wir verweisen auf Abschnitt B.14.b des Konzernabschlusses). Diese Einstufung blieb auch 2019 gültig. Bislang ist kein weiteres Land, in dem Delivery Hero tätig ist, als hochinflationär eingestuft worden.[10]

Europe
Das Wachstum in den Regionen Europa und Zentralasien wird im Jahr 2020 gegenüber 2019 von 2,0 auf 2,6 % geringfügig ansteigen. Begünstigt wird dies durch einen moderaten Zuwachs der Binnennachfrage, dem ein leichter Rückgang der Nettoexporte gegenübersteht. In Mitteleuropa werden die staatlichen Konjunkturanreize und die daraus resultierende Ankurbelung des privaten Konsums im kommenden Jahr in einigen der größten Volkswirtschaften der Unterregion allmählich nachlassen. In Osteuropa wird sich das Wachstum dagegen voraussichtlich etwas erholen.

Abgesehen von den vorgenannten Auswirkungen verzeichneten alle Segmente eine positive Entwicklung.

In Bezug auf die Wechselkurse wertete der Euro im Lauf von 2019 gegenüber verschiedenen Währungen auf. Die höchsten Aufwertungen gab es gegenüber den folgenden drei Währungen:[11]

— Argentinischer Peso (ARS) +58,19 %
— Türkische Lira (TRY) +12,48 %
— Südkoreanischer Won (KRW) +1,68 %

Sektorentwicklung
Delivery Hero ist mit umfangreichen Geschäftstätigkeiten weltweit auf verschiedenen attraktiven Märkten in den Regionen Europe, MENA, Asia und Americas vertreten. Unserer Ansicht nach basiert der positive Ausblick für den Markt für Online-Essenslieferungen und -Bestelldienste auf langfristigen Wachstumstrends, die das kumulierte Wachstum in den kommenden Jahrzehnten antreiben werden:

— Dauerhaft zunehmende Internet- und Smartphone-Penetration
— Entwicklung von Last-Mile-Logistik-Technologie
— Lifestyle, Urbanisierung und soziodemografische Entwicklungen wie der Anstieg der Einpersonenhaushalte

Während die erste Umbruchphase für Delivery Hero durch die Ablösung telefonischer Bestellungen durch Online-Bestellungen gefördert wurde, konnten wir durch den Aufbau einer eigenen Lieferflotte weitere Restaurants in unsere Plattform integrieren und den Gesamtzielmarkt (Total Addressable Market, TAM) für Essenslieferungen durch eine größere Auswahl an Restaurants für eine höhere Kundenzahl erweitern. Durch kontinuierliche Investitionen in die Bereiche Logistik und Technologie wollen wir neue Möglichkeiten erschließen, die Effizienz unserer Geschäftstätigkeit maximal zu steigern und unser Netzwerk aus Lieferfahrern vollständig auszunutzen.

Die wachsende Nachfrage des Verbrauchers nach On-Demand-Diensten war für uns Anlass, unser Produktangebot über unser Kerngeschäft der Essenslieferungen hinaus zu erweitern, um einen noch größeren Anteil an den Verbraucherausgaben einzunehmen. Auch wenn Essenslieferungen weiterhin den Kern unseres Geschäftsmodells ausmachen werden, erkennen wir erhebliches Potenzial darin, in ein erweitertes Produktangebot zu investieren. Dementsprechend trafen wir 2019 die strategische Entscheidung, die Transformation unseres Konzerns zu einem Lieferunternehmen der dritten Generation durch folgende Maßnahmen zu beschleunigen:

— Zurverfügungstellen von Küchen und Expertise, inklusive Know-how bezüglich der Industrialisierung von Küchen und virtuellen Restaurantkonzepten
— Erfolgreiche Eröffnung und Einführung von Dark-Stores in den Regionen MENA und Asia
— Einführung zusätzlicher Produkte wie Lebensmittel und anderer Güter des täglichen Bedarfs

02. GESCHÄFTSVERLAUF

a) Ergebnisentwicklung
Im Jahr 2019 stieg der Konzernumsatz auf € 1.237,6 Mio. (Vorjahr: € 665,1 Mio.). Dieser Anstieg ist vor allem auf ein starkes organisches Wachstum in allen Segmenten als Ergebnis von Investitionen in ein verbessertes Serviceangebot, inklusive des weiteren Roll-outs von Lieferdienstleistungen, und gezielten Investitionen in die Kundenakquisition zurückzuführen. Das organische Wachstum wurde durch die Akquisition des Zomato Geschäfts im Februar 2019 unterstützt.

[10] Unternehmensdaten, Stand: 31. Dezember 2019.
[11] Die Berechnung erfolgte auf Grundlage von FactSet-Daten zu Fremdwährungskursen je Euro (EUR) am Jahresende.

Die Anzahl der Bestellungen und der GMV sind 2019 im Vergleich zu 2018 deutlich gestiegen (+80,3 % bzw. +66,9 %), so dass das Ziel eines deutlichen Anstiegs voll erreicht wurde. Der Gesamtumsatz der Segmente belief sich auf € 1.455,7 Mio. und übertraf damit die im Geschäftsbericht 2018 berichtete Zielspanne von € 1.080 Mio. bis € 1.150 Mio., die nachträglich auf eine Spanne von € 1.440 Mio. bis € 1.480 Mio. angehoben wurde.

Das adjusted EBITDA der Segmente in 2019 belief sich auf negative € 430,9 Mio. und lag damit außerhalb der erwarteten Bandbreite zwischen negativen € 270 Mio. und negativen € 320 Mio., die im Laufe von 2019 nochmal modifiziert wurde auf das untere Ende einer Bandbreite zwischen negativen € 370 Mio. und negativen € 420 Mio., hauptsächlich aufgrund von beschleunigten Investitionen in zusätzliche vertikale Leistungsangebote.

Das adjusted EBITDA des MENA-Segments von € 43,3 Mio. verfehlte in 2019 das Ziel von € 70 Mio. aufgrund höherer Kosten im Zusammenhang mit der Änderung des Logistikanbieters bei Hungerstation, der Integration von Zomato VAE und Investitionen in „Dark Stores“ und virtuelle Restaurants in MENA.

Für das Segment Europe wurde der Break-even auf adjusted EBITDA Basis während der zweiten Jahreshälfte 2019 erwartet. Dies wurde für den Monat Dezember 2019 erreicht.

b) Unternehmenserwerbe

Die Akquisitionen im Berichtszeitraum umfassen den Erwerb des Food-Delivery-Geschäfts der Zomato Media Pvt. Ltd. in den Vereinigten Arabischen Emiraten („Zomato VAE“) im Februar 2019 sowie eine Minderheitsbeteiligung an der Zomato Holding, Indien, in Höhe von € 43,2 Mio. Darüber hinaus erwarb Delivery Hero die Hungrig Gruppe im April 2019, Foody im Juli 2019 und DeliveryRD im Juli 2019, Essenslieferdienst-Plattformen mit Sitz in Schweden, Zypern und der Dominikanischen Republik. Die gesamte Gegenleistung der Erwerbe belief sich auf € 207,8 Mio.

In 2019 partizipierte Delivery Hero an einer Finanzierungsrunde der Glovo-Gruppe und investierte weitere € 19,1 Mio., was insgesamt zu einer Beteiligung von 12,7 % führte. Weitere Investitionen in Minderheitsbeteiligungen in Höhe von insgesamt € 5,2 Mio. wurden in die Bio-Lutions International AG, Deutschland, einen Hersteller von Verpackungen aus landwirtschaftlichen Abfällen, in NOSH Services, Cayman Islands, ein virtuelles B2C- und B2B-Cafeteria- und Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen mit Sitz in Hongkong, sowie in Wisefood GmbH, Deutschland, einen Hersteller essbarer Strohhalme aus Obst und Gemüse, getätigt.

Am 13. Dezember 2019 schloss die Delivery Hero SE vertragliche Vereinbarungen über den Erwerb von rund 88 % der Anteile am südkoreanischen Unternehmen Woowa Brothers Corp. Zu diesem Zweck hat der Konzern eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage unter Ausschluss von Bezugsrechten beschlossen. Die Transaktion ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, beispielsweise die Finanzierung der Bareinlage und behördliche Genehmigungen einschließlich der Freigabe durch die südkoreanische Kartellbehörde, und wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte von 2020 vollzogen. Die Gegenleistung setzt sich aus einer Barkomponente in Höhe von ca. € 1,7 Mrd. und der Ausgabe neuer Delivery Hero Aktien im Wert von bis zu ca. € 1,9 Mrd. zusammen. Im Rahmen der Finanzierung der Barkomponente für die erworbenen Woowa-Anteile hat Delivery Hero am 15. Januar 2020 eine Wandelanleihe über € 1,75 Mrd. platziert und neue Anteile im Rahmen einer Barkapitalerhöhung ausgegeben mit Zahlungsmittelzuflüssen von rund € 571 Mio. (siehe Abschnitt I. des Konzernabschlusses).

c) Aufgegebene Geschäftsbereiche und sonstige Veräußerungen

Am 1. April 2019 wurde der Verkauf des Deutschlandgeschäfts abgeschlossen. Die Lieferdienste, bestehend aus Lieferheld, Pizza.de und Foodora, wurden an Takeaway.com N.V. („Takeaway.com“) gegen Barmittel und eine Beteiligung an Takeaway.com verkauft.

Die gesamte Gegenleistung beläuft sich auf (i) 5,7 Mio. Stammaktien von Takeaway.com, (ii) 3,8 Mio. wandelbare Optionsscheine („Warrants“), die ohne Kosten in Stammaktien an Takeaway.com gewandelt werden können, und (iii) € 508 Mio. in bar, inklusive der Zahlungsmittelbestände der übertragenen Gesellschaften. Auf Basis der Marktwerte beläuft sich die Gegenleistung bei Abschluss der Transaktion auf € 1,2 Mrd.

Die Warrants wurden im Mai 2019 ausgeübt und in Stammaktien von Takeaway.com gewandelt. Nach Ausübung der Warrants entspricht die Aktienkomponente 15,5 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Stammkapitals von Takeaway.com.

Der Gewinn aus der Veräußerung trug € 930,1 Mio. zum Konzerngewinn des Gesamtjahres 2019 in Höhe von € 230,2 Mio. bei.

03. WIRTSCHAFTSLAGE

a) Ertragslage des Konzerns

Die als aufgegebene Geschäftsbereiche dargestellten Aktivitäten sind nicht Teil der nachfolgenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sofern nicht anders angegeben).

Konzerngesamtergebnisrechnung

Das Konzernergebnis entwickelte sich in 2019 wie folgt:

FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE

EUR MIO.	2019	2018	VERÄNDERUNG EUR MIO.	VERÄNDERUNG %
UMSATZERLÖSE	1.237,6	665,1	572,5	86,1
UMSATZKOSTEN	–926,4	–318,0	–608,4	>100
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ	**311,2**	**347,2**	**–36,0**	**–10,4**
MARKETING-AUFWENDUNGEN	–495,2	–313,9	–181,3	57,8
IT-AUFWENDUNGEN	–94,8	–54,3	–40,5	74,6
VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	–373,5	–217,2	–156,3	72,0
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	19,9	10,0	9,8	97,8
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	–6,7	–9,2	2,6	–27,6
WERTMINDERUNGS-AUFWAND AUS FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	–8,8	–4,3	–4,5	>100
OPERATIVES ERGEBNIS	**–648,0**	**–241,7**	**–406,3**	**>100**
ZINSERGEBNIS	–9,4	2,8	–12,2	>100
ÜBRIGES FINANZ-ERGEBNIS	93,7	18,8	74,9	>100
GEWINN- UND VERLUSTANTEILE AN UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT WERDEN	–99,7	–38,6	–61,1	>100
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	**–663,4**	**–258,8**	**–404,6**	**>100**

Von der Segmentdarstellung ausgenommen ist die Geschäftstätigkeit der in 2019 verkauften deutschen Gesellschaften.

Das adjusted EBITDA der Segmente leitet sich auf das Ergebnis vor Ertragsteuern wie folgt über:

FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE

EUR MIO.	2019	ANGEPASST 2018	VERÄNDERUNG EUR MIO.	VERÄNDERUNG %
ADJUSTED EBITDA DER SEGMENTE	**–430,9**	**–100,2**	**–330,7**	**>100**
KONSOLIDIERUNGS-MASSNAHMEN	–6,3	–12,3	6,0	–48,7
VON DER SEGMENTBERICHT-ERSTATTUNG AUSGESCHLOSSENE POSITIONEN	–22,0	–20,0	–2,0	10,0
MANAGEMENT-ANPASSUNGEN	–49,0	–44,1	–4,9	11,1
AUFWENDUNGEN FÜR ANTEILS-BASIERTE VERGÜTUNG	–44,8	–17,2	–27,6	>100
SONSTIGE ÜBER-LEITUNGSEFFEKTE	2,3	–0,2	2,5	>100
ABSCHREIBUNGEN	–97,2	–47,7	–49,5	>100
ZINS- UND FINANZ-ERGEBNIS	–15,5	–17,1	1,6	–9,3
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	**–663,4**	**–258,8**	**–404,6**	**>100**

Entwicklung der Umsatzerlöse

Die DH Gruppe steigerte ihren Umsatz 2019 auf € 1.237,6 Mio. (Vorjahr: € 665,1 Mio.). Der Umsatzanstieg resultierte vorwiegend aus dem starken organischen Umsatzwachstum, insbesondere in MENA und Asia, als Ergebnis der zusätzlichen kontinuierlichen Investitionen in unser Dienstleistungsangebot, ein verbessertes Kundenerlebnis und den weiteren Ausbau eigener Lieferdienstleistungen, sowie dem beschleunigten Roll-out von „Dark Stores“.

Rabatte und Gutscheinaufwendungen stiegen von € 41,0 Mio. im Jahr 2018 auf € 225,3 Mio. an, hauptsächlich im Segment Asia als Teil von zusätzlichen Marketinginvestitionen.

ZUSAMMENSETZUNG DER UMSATZERLÖSE[1]

EUR MIO.

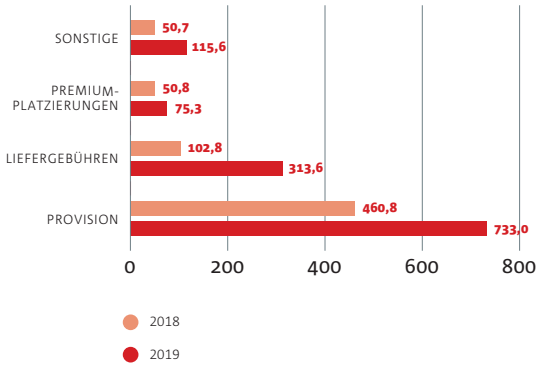

[1] RABATTE VOLLSTÄNDIG BEI PROVISIONEN VERRECHNET.

Die Provisionserlöse stiegen auf € 733,0 Mio. (Vorjahr: € 460,8 Mio.) und leisteten mit einem Anteil von 59,2 % weiterhin den größten Umsatzbeitrag (Vorjahr: 69,3 %), während der Anteil der Umsatzerlöse aus Lieferservices signifikant von 15,4 % (€ 102,8 Mio.) im Jahr 2018 auf 25,3 % (€ 313,6 Mio.) im Jahr 2019 anstieg.

Entwicklung des adjusted EBITDA
Die Aufwendungen für Lieferungen (€ 777,0 Mio., Vorjahr: € 258,3 Mio.) betrugen 83,9 % (Vorjahr: 81,2 %) der Umsatzkosten im Jahr 2019. Die kontinuierliche Ausweitung der Lieferdienstleistungen, inklusive der Eröffnung von „Dark Stores" in der zweiten Jahreshälfte 2019, führte zu einem überproportionalen Anstieg der Umsatzkosten (191,3 %) im Vergleich zum Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr. Die Lieferkosten umfassen Aufwendungen für eigene Fahrer (€ 144,8 Mio., Vorjahr: € 95,7 Mio.) sowie externe Fahrer und weitere Lieferkosten (€ 632,1 Mio., Vorjahr: € 162,6 Mio.). Darüber hinaus stiegen die Gebühren für Zahlungsdienstleistungen um € 32,0 Mio. aufgrund einer höheren Anzahl an Transaktionen sowie eines höheren Online-Payment-Anteils.

Die Bruttoergebnismarge lag bei 25,1 % in 2019 (Vorjahr: 52,2 %). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Lieferkosten, wie oben beschrieben.

Die Marketingaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Investitionen, insbesondere im Segment Asia, um € 181,3 Mio. auf € 495,2 Mio. Diese beinhalten überwiegend Aufwendungen für Kundenakquisitionen in Höhe von € 239,3 Mio. (Vorjahr: € 148,6 Mio.) und Aufwendungen im Zusammenhang mit Restaurantakquisitionen in Höhe von € 150,4 Mio. (Vorjahr: € 91,7 Mio.). Der Anstieg spiegelt den gestiegenen Wettbewerb in einigen Märkten, die Erweiterung des Restaurantportfolios der Gruppe sowie den Ausbau ergänzender Serviceleistungen wie z. B. „Dark Stores" wider.

Die IT-Aufwendungen stiegen um € 40,5 Mio. auf € 94,8 Mio. und entfallen im Wesentlichen auf Personalaufwendungen. Der Großteil unserer IT-Aufwendungen ist auf Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurückzuführen – hauptsächlich für die Verbesserung unserer lokalen Plattformen, um den Wert für unsere Partnerrestaurants zu steigern und das Kundenerlebnis weiter zu verbessern (2019: € 65,0 Mio., Vorjahr: € 36,2 Mio.).

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich in 2019 auf € 373,5 Mio. (Vorjahr: € 217,2 Mio.). Sie beinhalten Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von € 27,0 Mio. (Vorjahr: n.a.), die im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 aktiviert wurden. Korrespondierend verringerten sich die Leasingaufwendungen in 2019 um € 9,1 Mio. auf € 6,6 Mio. und beinhalten nur noch kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung stiegen in 2019 auf € 44,8 Mio. (Vorjahr: € 17,2 Mio.), sonstige personalbezogene Verwaltungsaufwendungen stiegen auf € 128,6 Mio. (Vorjahr: € 96,8 Mio.). Dieser Anstieg ist insbesondere auf einen Zuwachs der Mitarbeiterzahl im administrativen Bereich zurückzuführen. Die Beratungskosten stiegen auf € 48,3 Mio. (Vorjahr: € 22,6 Mio.), im Wesentlichen aufgrund von erbrachten Services im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von M&A-Transaktionen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von € 19,9 Mio. (Vorjahr: € 10,0 Mio.) enthalten insbesondere Gewinne aus dem Ausgleich von Garantieansprüchen im Zusammenhang mit der Akquisition der foodpanda-Gruppe in 2016 in Höhe von € 9,3 Mio. sowie Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten an Takeaway.com von € 7,3 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Jahr 2019 € 6,7 Mio. (Vorjahr: € 9,2 Mio.) und beinhalten überwiegend Abschreibungen auf Goodwill und sonstige Vermögenswerte von € 1,9 Mio. (Vorjahr: € 4,3 Mio.) sowie Verluste aus der Abwicklung und Schließung von Tochtergesellschaften in 2019 von € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 3,8 Mio.).

Der Anstieg des Wertminderungsaufwands auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen auf € 8,8 Mio. (Vorjahr: € 4,3 Mio.) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen gegenüber Fahrern im Zusammenhang mit der Einführung neuer Zahlungsmodalitäten im Bestellprozess im Jahr 2019 zurückzuführen.

Entwicklung des adjusted EBITDA der Segmente
Im Jahr 2019 erhöhte sich das negative adjusted EBITDA der Segmente auf minus € 430,9 Mio. (Vorjahr: minus € 100,2 Mio.). Der Anstieg der negativen adjusted EBITDA-Marge auf 34,8 % (Vorjahr: minus 15,1 %) ist im Wesentlichen auf einen überproportionalen Anstieg der Umsatzkosten infolge der zusätzlichen Investitionen in die weitere Ausweitung der eigenen Lieferdienstleistungen in vielen Märkten, einschließlich der Expansion auf weitere On-Demand-Artikel (Lebensmittel, Blumen etc.), und einen beschleunigten Roll-out von „Dark Stores" in der zweiten Jahreshälfte 2019 zurückzuführen.

b) Entwicklung der Segmente

Die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Gruppe auf Segmentebene sind Umsatz und adjusted EBITDA.

UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN 2019

EUR MIO.

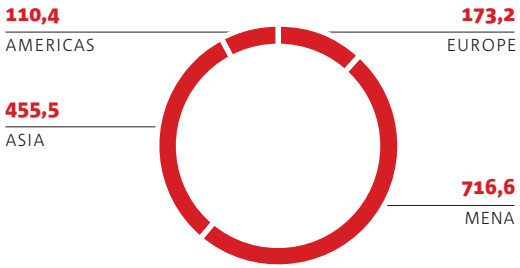

UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN 2018 ANGEPASST

EUR MIO.

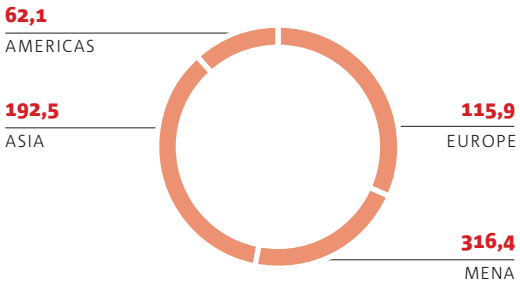

Die Entwicklung der Segmente ist basierend auf den wichtigsten Leistungsindikatoren nachfolgend zusammengefasst:

UMSATZERLÖSE

EUR MIO.	2019	ANGEPASST 2018	VERÄNDERUNG EUR MIO.	VERÄNDERUNG %
MENA	*716,6*	*316,4*	*400,2*	*>100*
ASIA	*455,5*	*192,5*	*263,0*	*>100*
EUROPE	*173,2*	*115,9*	*57,3*	*49,4*
AMERICAS	*110,4*	*62,1*	*48,3*	*77,8*
GESAMTUMSATZ DER BERICHTS-SEGMENTE	**1.455,7**	**686,9**	**768,8**	**>100**
RABATTE UND GUTSCHEINE	*–225,3*	*–41,0*	*–184,3*	*>100*
ÜBERLEITUNGS-EFFEKTE	*7,2*[1]	*19,2*[2]	*–12,0*	*–62,5*
UMSATZERLÖSE DES KONZERNS	**1.237,6**	**665,1**	**572,5**	**86,1**

[1] *FÜR DIE SEGMENTBERICHTERSTATTUNG WERDEN UMSATZERLÖSE AUS WEITEREN ON-DEMAND-ARTIKELN, BEI DENEN DELIVERY HERO ALS PRINZIPAL AGIERT, ABZÜGLICH DES WARENWERTS AUSGEWIESEN (BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ).*

[2] *DIE ÜBERLEITUNGSEFFEKTE IN 2018 BEINHALTEN DIE BRUTTOUMSÄTZE (VOR ABZUG VON GUTSCHEINEN) DER IM BERICHTSZEITRAUM AUFGEGEBENEN ODER VERKAUFTEN GESELLSCHAFTEN, DIE NICHT IN DEN ANWENDUNGSBEREICH DES IFRS 5 FALLEN. IM JAHR 2018 BETRIFFT DIES GESELLSCHAFTEN IN AUSTRALIEN, FRANKREICH, ITALIEN UND DEN NIEDERLANDEN.*

ADJUSTED EBITDA

EUR MIO.	2019	ANGEPASST 2018	VERÄNDERUNG EUR MIO.	VERÄNDERUNG %
MENA	*43,3*	*18,1*	*25,2*	*>100*
ASIA	*–312,2*	*–51,9*	*–260,3*	*>100*
EUROPE	*–19,0*	*–15,4*	*–3,6*	*23,4*
AMERICAS	*–143,0*	*–50,9*	*–92,1*	*>100*
ADJUSTED EBITDA DER SEGMENTE	**–430,9**	**–100,2**	**–330,7**	**>100**
KONSOLIDIERUNGS-MASSNAHMEN	*–6,3*	*–12,3*	*6,0*	*–48,7*
VON DER SEGMENT-BERICHTERSTATTUNG AUSGESCHLOSSENE POSITIONEN	*–22,0*	*–20,0*	*–2,0*	*10,0*
MANAGEMENT-ANPASSUNGEN	*–49,0*	*–44,1*	*–4,9*	*11,1*
AUFWENDUNGEN FÜR ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG	*–44,8*	*–17,2*	*–27,6*	*>100*
SONSTIGE ÜBERLEITUNGSEFFEKTE	*2,3*	*–0,2*	*2,5*	*>100*
ABSCHREIBUNGEN	*–97,2*	*–47,7*	*–49,5*	*>100*
FINANZERGEBNIS	*–15,5*	*–17,1*	*1,6*	*–9,3*
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	**–663,4**	**–258,8**	**–404,6**	**>100**

Konsolidierungsmaßnahmen beziehen sich überwiegend auf die Eliminierung der Transaktionen mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen.

Von der Segmentberichterstattung ausgeschlossene Positionen in Höhe von € 22,0 Mio. in 2019 stehen im Zusammenhang mit Aufwendungen für die in 2018 aufgegebenen oder veräußerten Geschäfte (Vorjahr: € 20,0 Mio.). Die Managementanpassungen im Geschäftsjahr 2019 beinhalten (i) Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen und Finanzierungsrunden in Höhe von € 34,8 Mio. (Vorjahr: € 40,1 Mio.), davon € 13,3 Mio. erfasste Aufwendungen für bedingte Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit Erwerben der aktuellen Periode und aus vorherigen Geschäftsjahren (Vorjahr: € 30,1 Mio.) sowie (ii) Aufwendungen für Reorganisationsmaßnahmen von € 14,3 Mio. (Vorjahr: € 3,9 Mio.), die im aktuellen Geschäftsjahr Aufwendungen für Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Reorganisation der Managementstruktur bei Hungerstation beinhalten.

Die sonstigen Überleitungspositionen umfassen nicht operative Erträge und Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2019 enthielt diese Position insbesondere Gewinne aus der Beilegung von Garantieansprüchen im Zusammenhang mit der Übernahme der foodpanda-Gruppe im Jahr 2016 (€ 9,3 Mio.), Verluste aus dem Verkauf oder der Einstellung von Geschäftsaktivitäten von € 2,0 Mio. (Vorjahr: Gewinne in Höhe von € 4,4 Mio.) sowie nicht einkommensteuerliche Aufwendungen in Höhe von € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 5,5 Mio.).

ANZAHL DER BESTELLUNGEN

			VERÄNDERUNG	
EUR MIO.	2019	ANGEPASST 2018	EUR MIO.	%
MENA	*298,6*	*190,6*	*108,0*	*56,7*
ASIA	*227,0*	*82,6*	*144,4*	*>100*
EUROPE	*85,0*	*60,3*	*24,7*	*41,1*
AMERICAS	*55,4*	*36,0*	*19,4*	*53,9*
GESAMT	**666,0**	**369,5**	**296,5**	**80,3**

GMV

			VERÄNDERUNG	
EUR MIO.	2019	ANGEPASST 2018	EUR MIO.	%
MENA	*3.476,8*	*2.099,9*	*1.376,9*	*65,6*
ASIA	*2.357,5*	*1.213,7*	*1.143,8*	*94,2*
EUROPE	*1.047,5*	*734,6*	*312,9*	*42,6*
AMERICAS	*553,6*	*406,3*	*147,3*	*36,3*
GESAMT	**7.435,4**	**4.454,5**	**2.980,9**	**66,9**

MENA

In 2019 zeigte das Segment MENA ein anhaltend starkes Wachstum der Umsatzerlöse um 126,5% auf € 716,6 Mio. (Vorjahr: € 316,4 Mio.) sowie der Bestellungen um 56,7% auf 298,6 Mio. (Vorjahr: 190,6 Mio.). Das starke organische Wachstum ist im Wesentlichen getrieben durch den weiteren Roll-out von eigenen Lieferdienstleistungen. Die Umsätze aus eigenen Lieferdienstleistungen stiegen um 222,3% von € 147,7 Mio. in 2018 auf € 476,1 Mio. in 2019. Die Akquisition des Zomato VAE Geschäftes am 28. Februar 2019 trug ebenfalls zum Wachstum bei. Die Aufwertung des Euros im Vergleich zur türkischen Lira dämpfte den Umsatzanstieg des Segments.

Das adjusted EBITDA im Segment MENA stieg von € 18,1 Mio. in 2018 auf € 43,3 Mio. in 2019. Das Wachstum des adjusted EBITDA der Region wurde insbesondere durch Investitionen in „Dark Stores“ und virtuelle Restaurants geschwächt. Darüber hinaus wurde das adjusted EBITDA durch Kosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Flottenmanagements von Hungerstation sowie die Integration von Zomato VAE beeinflusst. Die adjusted EBITDA-Marge verbesserte sich leicht auf 6,0% (Vorjahr: 5,8%).

Asia

Im Jahr 2019 verzeichnete das Segment Asia mit einem Anstieg des Segmentumsatzes um 136,6% auf € 455,5 Mio. (Vorjahr: € 192,5 Mio.) ein starkes Wachstum. Die Zahl der Bestellungen stieg überproportional um 174,8% auf 227,0 Mio. (Vorjahr: 82,6 Mio.). Die positive Entwicklung von Umsätzen und Bestellungen wurde durch Investitionen in Bezahlbarkeit, Restaurantabdeckung und verbesserte Serviceangebote, unter anderem mit der Markteinführung der neuen Zahlungslösung „Panda Pay“ und Produktangeboten wie „Pandamart“ in 2019, sowie der Expansion in neue Städte und Regionen hervorgerufen.

Das negative adjusted EBITDA stieg auf minus € 312,2 Mio. (Vorjahr: minus € 51,9 Mio.), im Wesentlichen als Ergebnis der oben beschriebenen Investitionen in eigene Lieferdienstleistungen sowie Marketing. Die adjusted EBITDA-Marge in 2019 verschlechterte sich entsprechend auf minus 68,5% (Vorjahr: minus 27,0%).

Americas

2019 stieg der Umsatz im Segment Americas um 77,8 % auf € 110,4 Mio. (Vorjahr: € 62,1 Mio.), die Anzahl der Bestellungen wuchs um 53,9 % auf 55,4 Mio. (Vorjahr: 36,0 Mio.). Der kontinuierliche Ausbau der Lieferdienstleistungen einschließlich Lieferservices für weitere On-Demand-Artikel wirkt sich außerdem positiv auf das Umsatzwachstum aus. Der Umsatz ist darüber hinaus durch Inflationseffekte und zum Teil kompensierende Effekte aus der Aufwertung des Euros, insbesondere im Vergleich zum argentinischen Peso, beeinflusst.

Das negative adjusted EBITDA stieg in 2019 um 181,0 % auf minus € 143,0 Mio. (Vorjahr: minus € 50,9 Mio.). Dies ist insbesondere auf gestiegene Investitionen in die eigenen Lieferdienstleistungen inklusive neuer „Verticals“ sowie in die Aktivitäten zur Kundengewinnung und -bindung in einem von hohem Wettbewerb geprägten Markt zurückzuführen.

Europe

Der Umsatz des Segments Europe stieg um 49,4 % auf € 173,2 Mio., hauptsächlich verursacht durch gestiegene Bestellungen (85,0 Mio., Anstieg um 41,1 %). Das starke organische Wachstum wurde dabei in 2019 von strategischen Akquisitionen in Schweden und Zypern begleitet.

Das negative adjusted EBITDA stieg von € 15,4 Mio. auf € 19,0 Mio., was zu einer adjusted EBITDA-Marge von minus 10,9 % im Jahr 2019 (Vorjahr: minus 13,2 %) geführt hat. Der Anstieg des negativen adjusted EBITDA resultiert im Wesentlichen aus fortgesetzten Investitionen in eigene Lieferdienstleistungen und Marketing.

c) Finanzlage

Die Liquidität der Delivery Hero SE und ihrer Tochtergesellschaften wird zentral durch die Treasury-Abteilung der Gruppe gesteuert. Vorrangiges Ziel des Finanzmanagements ist die rechtzeitige Bereitstellung von Liquidität an die Konzerngesellschaften, die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Konzerns und die effiziente Allokation überschüssiger Finanzmittel bei Banken. Das Finanzmanagement der Gruppe basiert auf einem 12-monatigen Cashflow Forecast für die Gruppe sowie einer regelmäßigen revolvierenden Liquiditätsplanung für die operativen Gesellschaften der Gruppe. Zahlungsmittelzuflüsse aus Veräußerungsgeschäften und Kapitalerhöhungen werden zentral durch die Delivery Hero SE verwaltet und den Tochtergesellschaften entsprechend der operativen Planung und abhängig vom jeweiligen Finanzmittelbedarf bzw. bei strategischen Investitionen zugeteilt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam die Gruppe ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nach.

Die verkürzte Kapitalflussrechnung des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

EUR MIO.	2019	2018
FINANZMITTELBESTAND AM 1. JANUAR[1]	*439,8*	*640,9*
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	*–364,8*	*–164,6*
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	*627,3*	*–37,1*
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	*–0,1*	*10,6*
WECHSELKURSBEDINGTE WERTÄNDERUNGEN DES FINANZMITTELBESTANDS	*–2,8*	*–10,1*
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS	*262,4*	*–191,1*
FINANZMITTELBESTAND AM 31. DEZEMBER[1]	**699,4**	**439,8**

[1] *BEINHALTET ZAHLUNGSMITTEL, DIE ZU EINER VERÄUSSERUNGSGRUPPE GEHÖREN, DIE ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN EINGESTUFT IST. ZUM 31. DEZEMBER 2019: NULL (31. DEZEMBER 2018: € 75,7 MIO.).*

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (der fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereiche) belief sich 2019 auf negative € 364,8 Mio., da diverse Tochtergesellschaften durch die Konzentration auf Wachstum noch nicht profitabel operierten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in 2019 ist geprägt durch den Mittelzufluss aus der Desinvestition des Deutschlandgeschäfts in Höhe von € 487,5 Mio., Mittelzuflüsse von € 226,5 Mio. aus dem Verkauf von Takeaway.com-Aktien sowie einen Mittelzufluss von € 208,0 Mio. in Verbindung mit der Vereinbarung eines mehrjährigen Absicherungsgeschäfts auf 3,2 Mio. Anteile an Takeaway.com. Mittelabflüsse von € 133,2 Mio. (netto) resultieren aus dem Erwerb der Zomato VAE, Hungrig Gruppe, Foody, Delivery RD und einem weiteren Investment in Glovo. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in 2018 beinhaltet im Wesentlichen Mittelzuflüsse aus der Veräußerung der hungryhouse Gruppe (€ 233,5 Mio.) im Januar 2018 sowie Mittelabflüsse für die Investition in einen Minderheitsanteil an Rappi Inc. (€ 138,1 Mio.).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus Mittelzuflüssen von € 27,6 Mio. (Vorjahr: € 12,2 Mio.) aus Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Dem stehen € 28,2 Mio. Mittelabflüsse aus der Zahlung von Leasingverbindlichkeiten gegenüber, die im Geschäftsjahr durch die Erstanwendung des IFRS 16 erstmals im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Im Vorjahr waren die Mittelabflüsse aus operativen Mieten im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Mittelzuflüsse aus einer Brückenfinanzierung für die Akquisition des Zomato Geschäfts sowie korrespondierende Mittelabflüsse für die Rückführung der Finanzierung durch Barmittel aus dem Verkauf des Deutschlandgeschäfts (siehe Cashflow aus Investitionstätigkeit).

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Einschränkungen.

d) Vermögenslage

Die Bilanz des Konzerns ist wie folgt strukturiert:

EUR MIO.	31.12.2019	%	31.12.2018	%	VERÄNDERUNG
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	*1.723,0*	*64,5*	*1.129,2*	*56,3*	*593,8*
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	*949,7*	*35,5*	*875,8*	*43,7*	*73,9*
SUMME AKTIVA	**2.672,7**	**100,0**	**2.005,0**	**100,0**	**667,7**

EUR MIO.	31.12.2019	%	31.12.2018	%	VERÄNDERUNG
EIGENKAPITAL	*1.869,5*	*69,9*	*1.615,0*	*80,6*	*254,5*
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	*185,4*	*6,9*	*62,6*	*3,1*	*122,8*
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	*617,9*	*23,1*	*327,4*	*16,3*	*290,5*
SUMME PASSIVA	**2.672,7**	**100,0**	**2.005,0**	**100,0**	**667,7**

STRUKTUR DER BILANZ (IN % DER AKTIVA)

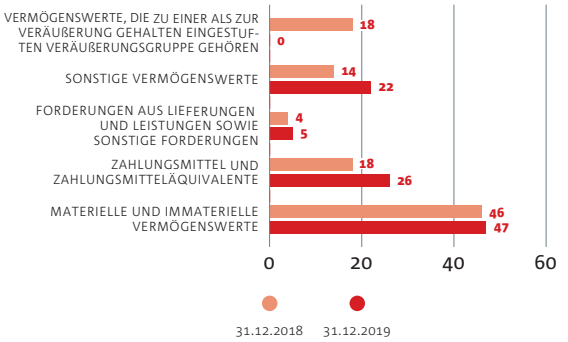

Die Gesamtaktiva des Konzerns sind zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 33,3% gestiegen.

Der größte Teil der Bilanzsumme entfällt zum 31. Dezember 2019 mit 64,5% weiterhin auf das Anlagevermögen (Vorjahr: 56,3%). Dieses enthält im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 1.046,7 Mio. (Vorjahr: € 878,0 Mio.), davon Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von € 766,6 Mio. (Vorjahr: € 570,4 Mio.), Marken € 161,3 Mio. (Vorjahr: € 187,7 Mio.) und Kundenbeziehungen € 83,9 Mio. (Vorjahr: € 86,2 Mio.). Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte (€ 168,7 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus neu erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten, die aus den Akquisitionen von Zomato VAE und der Hungrig Gruppe stammen. 21,8% (€ 379,1 Mio.) des Anlagevermögens sind Beteiligungen, größtenteils Anteile an Takeaway.com. Nutzungsrechte, die gemäß IFRS 16 aktiviert wurden, erhöhen das Anlagevermögen um € 115,0 Mio. Der Anstieg wurde teilweise durch Währungseffekte im Zusammenhang mit der Aufwertung des Euros gegenüber einigen Währungen wie der türkischen Lira und dem argentinischen Peso gedämpft.

Der Anstieg des Umlaufvermögens zum 31. Dezember 2019 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um € 335,3 Mio. Zudem führt das organische Wachstum der Gruppe in 2019 zu höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, die um 51,9 % auf € 129,3 Mio. gestiegen sind. Im Gegensatz dazu sanken die Vermögenswerte, die im Vorjahr zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehörten, um € 366,8 Mio. aufgrund der Veräußerung der deutschen Gesellschaften im April 2019.

STRUKTUR DER BILANZ (IN % DER PASSIVA)

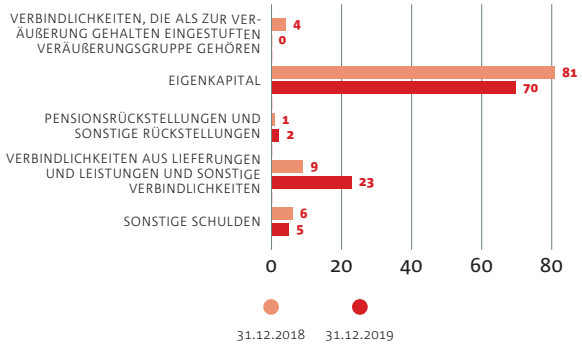

Aufgrund des Konzerngewinns in Höhe von € 230,2 Mio. ist das Eigenkapital 2019 um 15,7 % gestiegen. Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente haben das Eigenkapital um € 27,5 Mio. erhöht. Darüber hinaus trugen erhaltene Leistungen von Mitarbeitern im Rahmen von gewährten Aktienoptionsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit € 32,7 Mio. zur Erhöhung des Eigenkapitals bei. Der Anstieg des Eigenkapitals wurde teilweise durch Verluste aus der Währungsumrechnung, die im sonstigen Ergebnis enthalten sind, in Höhe von € 27,7 Mio. gemindert.

Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen zum Bilanzstichtag um 196,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Wesentlichen beeinflusst wurde der Anstieg durch die Bilanzierung langfristiger Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von € 89,7 Mio. Zudem sind in den langfristigen Verbindlichkeiten bedingte und unbedingte Kaufpreisverpflichtungen in Höhe von € 36,4 Mio. enthalten, die größtenteils aus dem Erwerb der Zomato VAE resultieren.

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf das organische Wachstum der Gruppe im Berichtszeitraum und den damit verbundenen Anstieg der Restaurantverbindlichkeiten, die im Vergleich zum Vorjahr um € 109,0 Mio. stiegen, zurückzuführen. Weiterhin tragen die nach IFRS 16 bilanzierten kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten mit € 29,7 Mio. zum Anstieg bei. Im Gegensatz dazu sanken die Verbindlichkeiten, die im Vorjahr zur Veräußerung gehalten wurden, um € 74,8 Mio. aufgrund der Veräußerung des deutschen Geschäfts im April 2019.

e) Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv. Anfang 2019 startete Delivery Hero ein umfassendes Investitionsprogramm, das in der zweiten Jahreshälfte weiter ausgeweitet wurde. Das Programm zielte darauf ab, das Angebot an die Kunden der Gruppe durch eine signifikante Erweiterung der Restaurantabdeckung, verbesserte Technologien und Produktinnovationen sowie verbesserte Serviceangebote durch zusätzliche vertikale Leistungen zu stärken. Der Gesamtumsatz der Segmente von € 1.455,7 Mio. übertraf die Erwartungen in 2019. Der positive Effekt des beschleunigten Wachstums der Anzahl der Bestellungen und des Umsatzes in 2019 resultierte in einem adjusted EBITDA der Segmente von minus € 430,9 Mio. (Vorjahr: minus € 100,2 Mio.), was leicht über der geplanten Bandbreite liegt. Das zusätzliche Umsatzwachstum und die verbesserten Leistungsangebote überwiegen jedoch unserer Meinung nach die damit verbundenen höheren Kosten.

04. ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg in den fortgeführten Geschäftsbereichen von 16.627 in 2018 auf 22.515 in 2019. Der Anstieg betrifft vor allem die Bereiche Lieferung, Vertrieb, Produktentwicklung und Verwaltung. Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte Delivery Hero 24.617 Mitarbeiter (Vorjahr: 20.608).

C. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

01. GRUNDSÄTZE FÜR DAS RISIKOMANAGEMENT UND DIE RISIKOSTRATEGIE

Kontinuierliches Monitoring, Beurteilen und Abwägen von bekannten und aufkommenden Risiken ist ein fundamentales Prinzip von Delivery Hero und liegt in der Verantwortung des Risikomanagements der Gruppe. Ziel des Risikomanagements ist die Entwicklung einer Strategie und das Setzen von Zielen, um eine optimale Balance zwischen operativem Wachstum auf der einen Seite und der Bewältigung der damit assoziierten Risiken auf der anderen Seite zu erreichen, wobei der Nutzen für die Aktionäre systematisch und nachhaltig gesteigert werden soll.

Wir erachten als Risiko die Bedrohung durch bestimmte Ereignisse, Handlungen oder unterlassene Handlungen, die Delivery Hero hindern, ihre Geschäftsziele zu erreichen und ihre Strategie umzusetzen. Bei der Risikoidentifikation werden negative Auswirkungen und entgangene Chancen gleichermaßen berücksichtigt.

Das formelle Risikomanagementsystem (RMS) ist ausschließlich auf den Umgang mit Risiken ausgerichtet. Die Berücksichtigung von Chancen ist nicht Teil dieses formellen Systems. Mögliche Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, werden in Abschnitt C.06. „Chancenbericht“ beschrieben.

a) Grundsätze für das Risikomanagement
Unser Enterprise Risk Management („ERM“) basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Die bewusste Übernahme wirtschaftlich vertretbarer Risiken ist ein zentraler Bestandteil jeder Geschäftsaktivität.
- ERM hat nicht die Risikovermeidung zum Ziel, sondern soll durch einen systematischen ERM-Prozess mehr Risikotransparenz sicherstellen. Risiken, die bekannt sind, analysiert und gesteuert werden, können in Kauf genommen werden. Außerdem sollten sich die in Kauf genommenen Risiken unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten in einer potenziell höheren Rentabilität und Wertschöpfung für den Konzern niederschlagen.
- ERM ist ein zentraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von Delivery Hero und bezieht sich auf sämtliche Geschäftsaktivitäten innerhalb des Konzerns.
- Der Vorstand, die globale und lokale ERM-Funktion und die lokalen Geschäftsführungsteams sind für die Verbesserung der Risikokultur und die Erhöhung des Risikobewusstseins verantwortlich. In Bezug auf ERM und alle anderen GRC-Angelegenheiten (Governance, Risk & Compliance) im Allgemeinen steht Delivery Hero für einen starken „Tone from the top“. Dementsprechend hat die Konzernleitung in den vergangenen Jahren die Funktion des GRC und der internen Revision gestärkt, indem sie einschlägiges Fachwissen hinzufügte und lokale Risikomanagementrichtlinien in lokalen Einheiten verankerte, die von zentralen Fachexperten unterstützt wurden.
- Durch die Festlegung von Definitionen, Regeln und Verfahren und deren Dokumentation im ERM-Handbuch gewährleistet die ERM-Funktion ein einheitliches Risikoverständnis innerhalb des gesamten Konzerns.
- Jeder Mitarbeiter im Konzern ist für die proaktive Mitwirkung am ERM-Prozess sowie für dessen Unterstützung verantwortlich.
- ERM ermöglicht Risikobewusstsein bei Geschäftsentscheidungen.

b) Risikostrategie
Das Hauptziel der Risikostrategie von Delivery Hero besteht nicht zwangsläufig darin, alle aktuellen und zukünftigen Risiken zu vermeiden, intendiert ist vielmehr, das Risiko im Hinblick auf Kosten und Nutzen zu analysieren und die Risikotransparenz zu sichern. Wir betreiben ein innovatives und wachsendes Geschäft mit vergleichsweise hohen inhärenten Risiken, mit dem in der Zukunft hohe Renditen erzielt werden könnten. Delivery Hero ist deshalb bereit bestimmte Risiken zu akzeptieren oder sogar bewusst einzugehen, auch um die im Rahmen der verfolgten Strategie gesetzten Ziele zu erreichen (Risikobereitschaft).

Wesentlichkeitsschwellen
Risikobezogene Wesentlichkeitsschwellen werden von unserer Risikobereitschaft abgeleitet. Angesichts der weiteren Wachstumsausrichtung des Konzerns ist der Umsatz das wesentliche Kriterium, das der Definition der Wesentlichkeitsschwellen zugrunde liegt.

Delivery Hero unterscheidet zwischen zwei Arten von Wesentlichkeitsschwellen:

- Meldeschwellen für die Identifizierung und Bewertung von Risiken: Bei Überschreitung müssen die Risiken in den ERA- (Group’s Enterprise Risk Assessment; unternehmensweite Risikobewertung) und unseren regelmäßigen Berichtsprozess aufgenommen werden. Die Meldeschwelle, von der angenommen wird, dass sie eine geringfügige finanzielle Auswirkung hat, wird wie folgt definiert: Konzernumsatz x 1% x 0,5 (€ 6,2 Mio.).

— Wesentlichkeitsschwellen/Eskalationskriterien für Ad-hoc-Meldungen: Bei Überschreitungen während der Überwachungsphase müssen Risiken je nach Risikoniveau (niedrig, mittel, hoch) umgehend dem Risikomanager, dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat gemeldet werden. Wesentlichkeitsschwellen/Eskalationskriterien bei Ad-hoc-Meldungen, die einer mittleren finanziellen Auswirkung entsprechen, werden wie folgt definiert: Konzernumsatz x 2,5% (> € 30,9 Mio.).

Zur Evaluierung der an die GRC-Funktion zu meldenden Risiken durch die Tochtergesellschaften wenden diese die entsprechenden Formeln auf ihren lokalen Umsatz an.

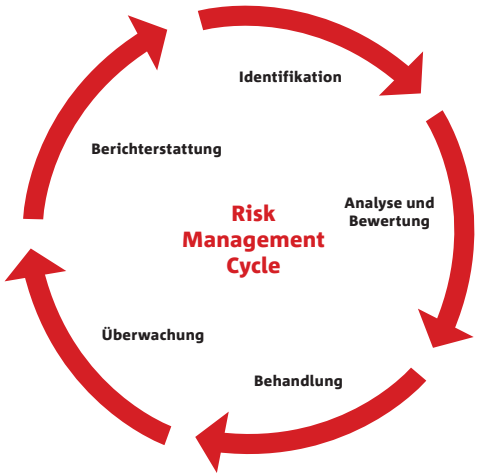

02. KONZERNÜBERGREIFENDES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM (RMS)

Die Hauptziele des RMS von Delivery Hero bestehen in der Steuerung und Vereinheitlichung des konzernübergreifenden Risikomanagementprozesses, um alle Risikomanagement-bezogenen Aktivitäten zu kontrollieren und einen umfassenden Überblick über alle signifikanten Risiken des Konzerns zu gewährleisten. Durch das RMS werden Risiken ermittelt, analysiert, gesteuert, überwacht und berichtet.

Das Risikomanagementsystem von Delivery Hero berücksichtigt die Schlüsselelemente gemäß § 315 (2) Nr. 1a HGB und dem international anerkannten COSO-Standard des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

Die Säulen des RMS von Delivery Hero sind Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikobehandlung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung (Meldungen). Dies schließt den Risikomanagementprozess und die zugehörigen Instrumente sowie alle zugrunde liegenden Grundsätze und Leitlinien ein. Das RMS ist eng mit der Festlegung der Strategie des Konzerns und seiner Geschäftsziele abgestimmt, einschließlich des Schutzes der Vermögenswerte und der Wertschöpfungskette des Konzerns. Das RMS befasst sich mit allen signifikanten Risiken, nicht nur mit Risiken, die die Existenz der Unternehmensgruppe gefährden könnten.

a) Risikoidentifikation
Risiken werden von allen Mitarbeitern von Delivery Hero, den von uns ernannten „Risk Owners“ in allen Abteilungen sowie von lokalen und dem globalen Risikomanager identifiziert. Dies erfolgt durch Datenanalysen, Prozessprüfungen, Befragungen oder Untersuchung von tatsächlichen Ereignissen.

b) Risikoanalyse und -bewertung
Nach der Identifikation analysieren die Risk Owners – mit Unterstützung der lokalen Risikomanager – die einzelnen Risiken auf Basis der im Folgenden beschriebenen Bewertungskriterien. Diese Kriterien gelten für alle Tochtergesellschaften von Delivery Hero, um zu gewährleisten, dass alle Risiken einheitlich bewertet werden. Somit kann die Vergleichbarkeit gesichert werden.

Identifikation
Risiken werden durch Datenrecherchen und -analysen, Befragungen, Prüfung von Prozessen und Nachverfolgung von Vorfällen identifiziert und in eine Liste aufgenommen.

Analyse und Bewertung
Die identifizierten Risiken werden nach ihrer Wahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen analysiert. Das Ergebnis dieser Analyse bestimmt die Risikobewertung.

Behandlung
Die analysierten und bewerteten Risiken werden nach einer der ausgewählten Methoden zur Risikobewältigung behandelt: vermeiden, verringern/mindern, übertragen, akzeptieren oder diversifizieren.

Überwachung
Alle identifizierten Risiken und die zugehörigen Bewältigungsstrategien werden genau und regelmäßig überwacht. Wichtige Risikoindikatoren sind die Haupttools, die für die Überwachung zum Einsatz kommen.

Berichterstattung
Die überwachten Risiken werden der Geschäftsführung regelmäßig in Form von Berichten gemeldet.

Risiken werden in Bezug auf zwei Dimensionen analysiert und bewertet:

— **Auswirkung**, d. h. das Ausmaß, in dem sich das Risiko auf Delivery Hero und seine Ziele auswirken könnte.
— **Wahrscheinlichkeit**, d. h. die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in einem vordefinierten Zeitraum.

Die Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung ergibt die Risikobewertung.

Die identifizierten Risiken im rot markierten Bereich der Matrix erfordern sofortiges Handeln mit hoher Priorität seitens des Vorstands oder müssen genau überwacht werden. Die Risiken im gelb markierten Bereich werden als mittlere Risiken eingestuft, die einen mittelfristigen Handlungsbedarf haben und/oder regelmäßig überwacht werden müssen. Die Risiken im grün markierten Bereich werden zwar nicht von Handlungen ausgeschlossen, haben jedoch eine geringere Priorität.

Zur Bewertung der möglichen Auswirkung eines Risikos werden verschiedene Sichtweisen berücksichtigt. Risiken können aus quantitativer (finanzieller) Sicht und/oder aus qualitativer Sicht, wie im Hinblick auf Geschäftsziele, Markenimage, Geschäftsprozesse, Arbeits- und Gesundheitsschutz, rechtliche und ökologische Aspekte, bewertet werden.

Die Auswirkungsskala reicht von geringfügig (Score-Wert von 1) bis kritisch (Score-Wert von 5):

I. Geringfügig: keine Auswirkung auf die tägliche Leistung/nur geringfügige finanzielle Verluste/keine Verletzungen

II. Gering: minimale Auswirkung auf den täglichen Geschäftsbetrieb/erste Hilfe bei Verletzungen erforderlich/Situation sofort unter Kontrolle/geringe finanzielle Verluste

III. Mittel: mittelschwere Unterbrechungen des täglichen Geschäftsbetriebs/medizinische Versorgung bei Verletzungen notwendig/mittelschwere finanzielle Verluste/Schadensbegrenzung durch externe Hilfe

IV. Hoch: vorübergehender Verlust der Geschäftsfunktion und -fähigkeit/schwere Verletzung/Rufschädigung, doch ohne langfristige und nachfolgende Auswirkung oder große finanzielle Verluste

V. Kritisch: massive finanzielle Verluste, Insolvenzen/Tod/Rufschädigung oder Schädigung des Verhältnisses zu den Anteilseignern

In der Regel ist die finanzielle Auswirkung das Hauptkriterium für die Folgenabschätzung.

RISIKOMATRIX UND SKALA DER FINANZIELLEN AUSWIRKUNG AUF DELIVERY HERO

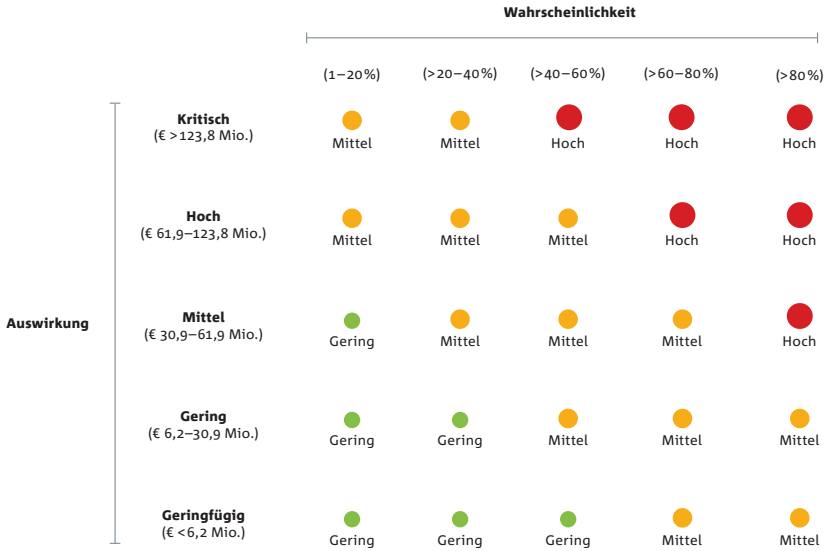

Bruttorisiko gegenüber Nettorisiko
In einem ersten Schritt bewerten wir ein Risiko ohne Berücksichtigung der Auswirkung der Risikobehandlungsstrategie und der Maßnahmen zur Risikominderung (das Bruttorisiko). Im zweiten Schritt definieren wir dann das verbleibende Nettorisiko unter Berücksichtigung der Risikobehandlung sowie der Maßnahmen zur Risikominderung.

Das Schaubild unten veranschaulicht die Unterschiede zwischen Brutto- und Nettorisiko:

c) Risikobehandlung
Die Risikobehandlung umfasst Maßnahmen oder die Strategie, die zur Bewältigung der identifizierten und bewerteten Risiken angewandt wird. In Abstimmung mit dem Management muss sich der Risk Owner für eine der fünf folgenden Optionen entscheiden:

I. Risikovermeidung: Das Risiko kann durch die Aussetzung einer bestimmten Handlung, die das Risiko darstellt, vermieden werden

II. Risikoverringerung/-minderung: Das Risiko kann durch notwendige Maßnahmen verringert werden

III. Risikoübertragung: Das Risiko kann an einen Dritten, eine Versicherungs- oder Beratungsgesellschaft übertragen werden

IV. Risikoakzeptanz: Unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Analyse kann einem Nichthandeln der Vorzug eingeräumt werden

V. Risikodiversifikation: z. B. Risikostreuung durch Bedienung mehrerer Märkte

d) Risikoüberwachung
Die Risikoüberwachung bezieht sich auf die kontinuierliche Nachverfolgung der identifizierten, bewerteten und behandelten Risiken mit dem betreffenden Risikocontroller und/oder lokalen Risiko- und Compliance-Manager, um die neueste Wahrscheinlichkeit und Auswirkung zu begutachten sowie die festgelegten Handlungen und den Status der Implementierung zu überwachen und neu zu bewerten. Die kontinuierliche Risikoüberwachung liegt in der gemeinsamen Verantwortung des globalen Risikomanagers, der lokalen Risikomanager sowie der jeweiligen Riskowner. Die kontinuierliche Risikoüberwachung erfolgt regelmäßig.

e) Risikoberichterstattung
Für die wichtigsten ermittelten Risiken haben wir die folgende Struktur für die Berichterstattung eingerichtet:

I. Vierteljährliche Sitzung des Risk & Compliance Committee

II. Regelmäßige Statusberichte an das Audit Committee

III. Statusberichte bei Bedarf an den Aufsichtsrat

IV. Ad-hoc-Statusberichte bei kritischen Risiken für den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BRUTTO- UND NETTORISIKEN

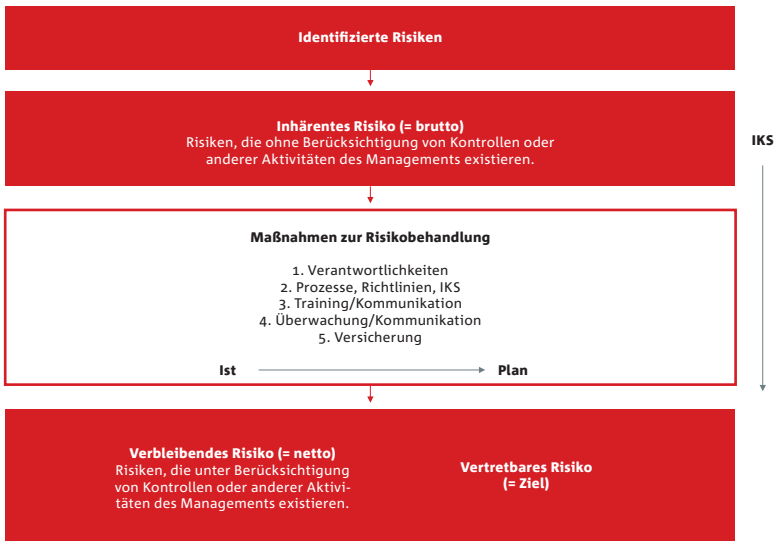

03. INTERNES KONTROLLSYSTEM FÜR DIE FINANZBERICHTERSTATTUNG

Delivery Hero hat ein detailliertes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem implementiert. Dieses System zielt darauf ab, alle Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu kontrollieren, die einen wesentlichen Einfluss auf die ordnungsgemäße Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards und den geltenden Gesetzen haben könnten. Als integraler Bestandteil des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsprozesses umfasst das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem präventive, überwachende und aufdeckende Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen, die einen ordnungsgemäßen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen. Das interne Kontrollsystem basiert auf verschiedenen Prozessen der Gruppe, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Berichterstattung haben.

Diese Prozesse und relevanten Risiken für die Berichterstattung werden analysiert und dokumentiert. Eine Kontrollmatrix definiert sämtliche Kontrollen inklusive Kontrollbeschreibung, Art der Kontrollen und Häufigkeit der Ausführung. Weiterhin wurden standardisierte monatliche Reporting- und Review-Prozesse für Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen implementiert. Diese sind Gegenstand mehrstufiger monatlicher Review-Prozesse auf regionaler und globaler Ebene, um Konsistenz und Richtigkeit der Finanzinformationen gruppenweit sicherzustellen.

Unser konzernweit geltendes Bilanzierungshandbuch gibt den jeweiligen Finanzteams der Gruppe detaillierte Bilanzierungsanweisungen für zentrale Bestandteile der Abschlüsse. Die Identifikation von Risiken für die Konzernrechnungslegung berücksichtigt ferner Feststellungen der internen Revision des Konzerns und Ergebnisse vorangegangener Abschlussprüfungen sowie die Einschränkung von Risiken durch das Konzernrechnungswesen. Basierend auf der Beurteilung der Komplexität und der Einbeziehung von Ermessen in die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze wird die Rechnungslegung für ausgewählte komplexe Berichterstattungsthemen, z. B. Unternehmenszusammenschlüsse und aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen, zentral verwaltet, um den Berichtsanforderungen des Konzerns gerecht zu werden. Risiken werden durch den funktionsübergreifenden Austausch zwischen den Zentralfunktionen, insbesondere zwischen Recht, Strategie, Konzernrechnungslegung sowie Konzern-Controlling, weiter gemindert. Identifizierte Risiken werden laufend überwacht und neu bewertet. Basierend auf dieser Einschätzung und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweiligen International Financial Reporting Standards werden die Risiken im Konzernabschluss abgebildet und offengelegt. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die GRC-Abteilung überprüft und ist Gegenstand risikobasierter Untersuchungen der internen Revision.

04. INTERNES REVISIONSSYSTEM

Unabhängigkeit ist der Grundpfeiler der internen Revision von Delivery Hero. Die Funktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen gegenüber dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat in Bezug auf die Eignung und Wirksamkeit der sonstigen Governance-Prozesse des Konzerns (Risikomanagement, Compliance-Management und internes Kontrollsystem). Zu diesem Zweck führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der internen Revision konzernweit risikobasierte Prüfungen durch und berichten die Prüfungsergebnisse anschließend an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die Interne Revision dient der Förderung einer verantwortungsvollen Corporate Governance unter Einhaltung der Standards und berufsethischen Grundsätze des Institute of Internal Auditors (IIA) und des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR). Sie berichtet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates vierteljährlich und dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich in Form eines Tätigkeitsberichts über ihre Aktivitäten. Diese Berichte enthalten unter anderem eine Zusammenfassung des aktuellen Status der verschiedenen Prüfungen, die im Rahmen eines flexiblen Prüfungsplans durchgeführt werden, wesentliche Ergebnisse abgeschlossener Prüfungen und alle offenen Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung von Aktionsplänen des Managements.

05. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ZUM 31. DEZEMBER 2019

Im Jahr 2019 hat sich das Risiko- und Chancenprofil der DH Gruppe im Vergleich zum Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts 2018 nicht wesentlich geändert.

Individuelle Risiken werden grundsätzlich für eine Periode von zwölf Monaten ab Berichtsdatum beurteilt. Nachfolgend sind die wesentlichen Risiken der einzelnen Risikobereiche beschrieben. Diese Risiken gelten für alle unsere Segmente (sofern nicht ausdrücklich auf einzelne Segmente verwiesen wird) und basieren auf der Bruttorisikoanalyse. Die beschriebenen Maßnahmen werden – sofern nicht anders angegeben – als adäquat zur Mitigierung des jeweiligen beschriebenen Risikos erachtet.

a) Strategische Risiken

Der Online-Markt von Essenslieferdiensten ist weiterhin auf schnellem Wachstumskurs, gestützt durch die Internet- und Smartphone-Nutzung weltweit.

Die Branche ist weiterhin durch einen starken Wettbewerb geprägt. Delivery Hero ist in verschiedenen Ländern dem Wettbewerbsdruck anderer Anbieter, anderer Own-Delivery-Modelle großer Ketten und Marken sowie neuer und gut finanzierter Marktteilnehmer ausgesetzt. Unser Erfolg hängt entscheidend von unserer Fähigkeit ab, unsere starke Position in den von uns bearbeiteten Märkten zu behaupten.

Wenn wir es nicht schaffen, führende Marktpositionen zu schützen, sind unsere Dienstleistungen einem Preisdruck verbunden mit Umsatzrückgängen ausgesetzt. Ergänzende Lieferservices und „Super-Apps“, die den Umfang der Services und der zu liefernden Produkte (z. B. Lebensmittel) erweitern, können die Kunden unserer Marken anziehen und folglich unsere Marktposition beeinträchtigen.

Delivery Hero konzentriert sich kontinuierlich auf die Erweiterung seiner Restaurantbasis und auf die Verbesserung der Kundenbindung durch Investitionen in ein nahtloses Kundenerlebnis. Darüber hinaus verbessern wir unsere Logistikdienstleistungen, indem wir Schätzungen der Lieferzeit durch maßgeschneiderte Algorithmen für maschinelles Lernen ersetzen, die auf proprietären Daten basieren.

Zudem hat Delivery Hero 2019 mit der Einführung ergänzender Serviceangebote in ausgewählten Städten begonnen, um die Häufigkeit von Bestellungen auf seinen Plattformen zu erhöhen. Das Risiko eines zunehmenden Wettbewerbsdrucks wird als hoch eingestuft.

Technologische Veränderungen und disruptive Technologien können unser aktuelles Geschäftsmodell beeinträchtigen, wenn wir nicht in der Lage sind, eine technologische Führerschaftsposition zu halten. Neue Generationen von Verbrauchern und Restaurants könnten unterschiedliche technologische Anwendungen und Lösungen erwarten. Die Produkt- und Technologieteams von Delivery Hero konzentrieren sich ständig auf Innovationen in allen Bereichen des Kundenerlebnisses. In diesem Zusammenhang werden technologische Entwicklungen im Bereich der Online-Zustellung von Lebensmitteln und in anderen internetbasierten Geschäftsmodellen ständig evaluiert. Das Risiko disruptiver Technologien wird als hoch eingestuft.

Da wir in zahlreichen Ländern, darunter auch Schwellenmärkte und Entwicklungsländer, tätig sind, sind wir ökonomischen, politischen und rechtlichen Risiken in diesen Ländern ausgesetzt. Unerwartete gesetzliche Auflagen oder Kapitalmarktvorschriften sowie Gesetzesänderungen sind Beispiele, bei denen von Delivery Hero verlangt wird, sich Änderungen auf den Märkten flexibel anzupassen. Außerdem führen Turbulenzen auf den Finanzmärkten, Gefährdungen der wirtschaftlichen und institutionellen Stabilität der Eurozone, eine expansive Geldpolitik der großen Zentralbanken weltweit und ungelöste Schuldenprobleme in zahlreichen Industrie- und Entwicklungsländern zu erheblichen Risiken für unser Geschäft und Unternehmen. Angesichts der Expansion in neue Märkte und der Investitionen in neue Branchen mit unterschiedlichen geltenden Vorschriften wird das Risiko wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher und finanzieller Risiken insgesamt als hoch eingestuft.

Die Bereitstellung von Online-Lieferdiensten basiert auf der Aggregation von Kundennachfrage nach Essen und Getränken und dem Angebot einer großen Auswahl an Menüoptionen durch unsere Restaurantpartner. Disruptionen im Restaurantangebot können sich nachteilig auf unser operatives Geschäft auswirken. Der Ausbruch des Coronavirus Anfang 2020 ist einer der wenigen Umstände, der mit weitreichenden Restriktionen für Restaurantbetriebe einhergeht, die unter anderem vorübergehende Schließungen von Restaurants sowie Sperrstunden in Städten und Ländern umfassen. Solche Restriktionen haben zunächst einen nachteiligen Effekt auf die Fähigkeit der Restaurants, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten, können aber darüber hinaus disruptiv den Erfolg des Geschäftsmodells von Delivery Hero in den relevanten Märkten beeinträchtigen. Potenzielle behördliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie können kurzfristig eingeleitet oder verändert werden und im Einzelfall umfangreichen Einfluss auf unser operatives Geschäft haben. Dies ist abhängig von diversen Faktoren wie zum Beispiel der Länge und Intensität des Ausbruchs und der Effektivität von ergriffenen Gesundheitsmaßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchs sowie makroökonomischen unterstützenden Maßnahmen. Unter Berücksichtigung unserer Diversifizierung in verschiedene Märkte, die unterschiedlichen Intensitäten im Ausbruch sowie unterschiedlichen Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung ausgesetzt sind, stufen wir zum jetzigen Zeitpunkt das Risiko als mittelhoch ein.

Zur rechtzeitigen Erkennung dieser strategischen Risiken fördern wir unternehmerisches Denken und Handeln vor Ort und geben unseren lokalen Geschäftsführungsteams (die ihren Markt am besten kennen) die Möglichkeit, schnell auf einzelne Marktänderungen zu reagieren. Außerdem fördern wir den strategischen und technologischen Austausch zwischen lokalen und zentralen Teams, um von der globalen Aufstellung unserer Organisation bestmöglich zu profitieren. Weitere Maßnahmen werden individuell bei Bedarf unter Berücksichtigung der identifizierten Fakten und Umstände eingeleitet.

b) Operative Risiken

Delivery Hero betreibt Websites, Plattformen, Zahlungslösungen und sonstige Datenverarbeitungssysteme zur Erhebung, Verwaltung, Übermittlung und Speicherung von Daten über unsere Partnerrestaurants, Kunden und Lieferanten. Sie alle verlassen sich darauf, dass unsere Systeme sicher sind und ihre Daten ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich verwendet werden. Datenverletzungen hätten eine schwere Rufschädigung zur Folge. Daher pflegen und verbessern wir kontinuierlich unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen und setzen unsere Standards weltweit um.

Dennoch sind und bleiben insbesondere IT-Sicherheitsrisiken das größte inhärente Risiko unseres Geschäftsmodells. Da sich die Art und die Ausprägung von Cyberangriffen rasant entwickeln, besteht das Risiko, dass neue Sicherheitslücken erst mit Verzögerung geschlossen werden können.

Delivery Hero ist auch verschiedenen Geschäftskontinuitätsrisiken ausgesetzt. Als internetbasiertes Unternehmen sind wir in starkem Maße auf die Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Stabilität unserer Websites und Online-Bestellplattformen angewiesen. Da Komfort der Hauptfaktor für die Popularität von Online-Essenslieferdiensten ist, können selbst kurze Systemausfälle zu hohen finanziellen Verlusten führen und sich auch negativ auf unser Markenimage auswirken. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Zur Vermeidung von Schäden an unseren Systemen implementieren wir Prozesse und führen weitergehende Beurteilungen und Prozessanpassungen durch, um einen Best-Practice-Zustand zu erreichen, der erweiterte interne Kontrollen und IT-Fachkenntnisse unserer Mitarbeiter umfasst. Vor der Umsetzung wird selbst entwickelte Software einem Qualitätssicherungsprozesses unterzogen. Zur Abwehr von externen Angriffen nehmen wir u. a. externe Dienstleister in Anspruch, nutzen redundante Systeme und führen regelmäßige Stress- und Penetrationtests durch. Darüber hinaus ist ein Vorfallmanagementprozess eingerichtet, der eine systematische Suche nach Störungsursachen ermöglicht. Die kontinuierliche Überwachung und ständige Bemühungen zur Verbesserung unserer Systemsicherheit haben für den Konzern höchste Priorität. Aufgrund der Bedeutung von Daten für unser Geschäft schätzen wir das Risiko von Datensicherheitsproblemen und Systemstörungen als hoch ein.

Wir erhöhen kontinuierlich die Anzahl der Lieferungen und bauen unser Logistikgeschäft in mehreren Regionen aus. Dies kann dazu führen, dass größere Volumen an Bargeld eingesammelt und transportiert werden, was das Risiko von Diebstahl und Unstimmigkeiten bei Bargeldabrechnungen sowie zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge hat. Um dieses Risiko zu minimieren, sind mehrere Kontrollmechanismen eingerichtet, die das Barzahlungsprozedere sicherstellen. Gleichzeitig fördern wir die Online-Zahlungsmöglichkeiten unserer Geschäftspartner und Kunden. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

Länderspezifische und ökonomische Anforderungen, unter anderem arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen, erhöhen die Komplexität des Fahrer-Managements im Rahmen des eigenen Liefergeschäfts. Die kontinuierliche Analyse der regulatorischen Entwicklungen ist notwendig, um bei der Weiterentwicklung des Logistikgeschäfts optimale Ansätze zu finden. Die Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen kann zu höheren Fahrerkosten oder möglichen Bußgeldern führen. Ebenfalls hierunter fällt das Risiko der Nichtverfügbarkeit von Fahrern, was eine Beeinträchtigung des weiteren Ausbaus der Logistikdienstleistungen zur Folge hätte. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

c) Compliance-relevante Risiken

Staatliche Vorschriften und Rechtsunsicherheiten können eine administrative und finanzielle Belastung für unsere Geschäftstätigkeit bedeuten. Da das Internet den internationalen Handel weiter revolutioniert und die Nutzung des Internets und mobiler Endgeräte immer stärker Einzug in den Alltag hält, findet das Geschäft mit der Lieferung von Lebensmitteln immer mehr Beachtung bei lokalen Regierungen und in den Medien. Insbesondere neue Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Internet, den E-Commerce und den Lebensmittelsektor können geändert und veröffentlicht werden. Diese Gesetze und Vorschriften können sich auf viele Aspekte unseres Geschäfts auswirken, wie Erhebung, Nutzung und Schutz der Daten von Website-Besuchern und datenschutzrelevante Fragen, Online-Zahlungen, Preisgestaltung, Bestechungsbekämpfung, Steuern, die mit unseren Partnerrestaurants vereinbarten Provisionssätze, Inhalte, Urheberrechte, Marken, die Herkunft, Verteilung und Qualität von Waren und Dienstleistungen. Darüber hinaus hat die Gruppe im Jahr 2019 in mehreren Städten reine Liefergeschäfte (sogenannte „Dark Stores“) eröffnet, wodurch Delivery Hero zusätzlichen Regulatorien ausgesetzt ist.

Delivery Hero unterliegt in diversen Ländern des Segments Europe der Zweiten EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD II), die für Online-Zahlungsdienste gilt und einen einheitlichen Rechtsrahmen für Zahlungen über das Internet und Mobiltelefone schafft. Sie stärkt den Verbraucherschutz und sieht strengere Anforderungen für die Benutzerauthentifizierung vor. Demnach ist insbesondere europäischen Unternehmen, die keine Lizenz für Bank- oder Zahlungsdienste haben, das Inkasso und Einbehalten von Bankkontozahlungen untersagt, die auf Online-Transaktionen im Auftrag Dritter (im DH Geschäftsmodell: Restaurants) zurückzuführen sind. Dadurch sind Unternehmen gezwungen entweder die Erbringung von Zahlungsdiensten an externe Dritte zu vergeben, Online-Zahlungsdienste einzustellen oder eine Lizenz für Bank- oder Zahlungsdienste zu beantragen. Die Einführung oder Änderung solcher Vorschriften könnte sich durch steigende Compliance-Kosten, u. a. infolge von Strafzahlungen bei Verstößen und eines höheren Verwaltungsaufwands, nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Eine entsprechende Evaluierung und Überarbeitung der Prozesse erfolgte unter Einbindung externer Berater. Die Gruppe hat erste Schritte für den Lizenzerwerb eingeleitet. Das Risiko von Vorschriften für Zahlungsdienste wird als hoch eingestuft.

Überdies könnten sich datenschutzrechtliche Vorschriften für das Internet nachteilig auf unsere Strategie zur Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen unserer Marketinginitiativen und Geschäftsprozesse auswirken. So gelten aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2016/679/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, für Datenverantwortliche umfangreichere Pflichten beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Aufgrund unter-

schiedlicher Auslegungsmöglichkeiten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Marketingaktivitäten sowie den Einsatz neuer und innovativer Technologien oder Verfahren besteht die Gefahr, dass Regulierungsbehörden und Gerichte eine von unserem Verständnis abweichende Auslegung der Gesetzestexte anwenden könnten. Aufgrund des Mangels an Anleitungen, der Gesamtkomplexität nicht förderlich ist, bleibt die Frage, ob und wie die Cookie-Banner-Einstellungen festgelegt werden müssen, aus rechtlicher Sicht unsicher. Die Minderung dieser Unsicherheit kann durch die vollständige und möglicherweise unverhältnismäßige Anpassung der Cookie-Banner-Einstellung an die vom Europäischen Gerichtshof in seiner Entscheidung formulierte Anforderung (Fallnummer ECLI:EU:C:2019:801- C-673/17) vom 1. Oktober 2019 erreicht werden. Alternativ kann ein potenzielles Risiko auf ein akzeptables Maß reduziert werden, indem die Gesamtsituation kontinuierlich überwacht und das Risiko einer sich ändernden Wahrscheinlichkeit und die Auswirkung auf die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen regelmäßig bewertet werden. Daraus resultiert eine Bewertung der Änderung der rechtliche Situation, die dann mit der Vorbereitung sofortiger geeigneter Maßnahmen einhergeht. Wir haben unsere Datenverarbeitung im Hinblick auf die DSGVO einer kritischen Prüfung unterzogen, insbesondere was die Einhaltung der Datenverarbeitungsprinzipien und der angepassten Sicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 25 und 32 DSGVO betrifft. Darüber hinaus hat der Konzern ein Datenschutzmanagementsystem installiert, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Meldepflichten sicherzustellen. Die Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften kann zu Geldbußen und anderen Sanktionen führen. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Die Restaurants in unserem europäischen Segment unterliegen zahlreichen Lebensmittel-Kennzeichnungsvorschriften, wie der EU-Verordnung zur Information der Verbraucher über Lebensmittel und der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung. Unsere Online-Plattformen in der Europäischen Union unterliegen diesen Vorschriften. Die Einhaltung dieser Vorschriften durch unsere Partnerrestaurants erfordert das Bewusstsein für Inhaltsstoffe, Allergene und Kreuzkontaminationsrisiken. Wir sind darauf angewiesen, dass uns unsere Partnerrestaurants diesbezüglich genaue und zutreffende Informationen liefern. Um unsere Partnerrestaurants zu unterstützen, haben wir an mehreren Prozessverbesserungen und Schulungen unserer Restaurantbetreuer gearbeitet. Unsere „Dark Stores“ und Küchen unterliegen nicht nur den Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung in jedem Land, sondern auch den Hygiene- und Sicherheitsanforderungen. Lebensmittelsicherheit bezieht sich auf den richtigen Umgang, das Kochen und die Konservierung von Lebensmitteln, um Menschen vor durch Lebensmittel verursachten Krankheiten zu schützen. Wir müssen verschiedene globale und lokale Standards einhalten, um die Lieferung hochwertiger Produkte zu gewährleisten, die sicher zu konsumieren sind. Jedes Land hat bestimmte Anforderungen an die Küchenhygiene und die Lagerinfrastruktur. Ein Projekt wurde initiiert, um die Risiken zu mindern. Die Anforderungen an Lebensmittelsicherheit und Lebensmittel-Compliance sind Teil unseres Serviceangebots. Das Risiko, das damit einhergeht, wird als hoch eingestuft.

Delivery Hero unterliegt in den Ländern, in denen es tätig ist und Transaktionen durchführt, den dort geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen. In einigen dieser Länder sind Kartellgesetze und -behörden relativ neu, und es besteht daher eine große Unsicherheit darüber, wie diese Gesetze von den Behörden ausgelegt und durchgesetzt werden. In einigen Ländern ist die kartellrechtliche Strafverfolgung in letzter Zeit systematischer geworden, was zu einem erhöhten Risiko von Vorwürfen wegen Verstößen gegen Kartellgesetze führt. Im Allgemeinen erfordern Kartellgesetze und insbesondere solche, die sich auf vertikale Vereinbarungen und Fusionsmeldungen beziehen, eine Selbsteinschätzung des Verhaltens, das niemals ohne Risiko ist. Die Selbsteinschätzung eines solchen Verhaltens erfolgt unter Berücksichtigung externer Rechtsberatung, und Delivery Hero ist ständig bemüht, seine internen Compliance-Systeme und seine Widerstandsfähigkeit gegenüber Anpassungen im regulatorischen Umfeld zu verbessern. Die Nichteinhaltung der Kartellvorschriften kann zu Geldstrafen und anderen Sanktionen führen. Das Risiko aus Kartellvorschriften wird als hoch angesehen.

d) Finanzielle Risiken

Als international agierender Konzern sind wir zahlreichen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen Liquiditäts-, Finanzmarkt- und Ausfallrisiken.

Risikomanagement in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel unseres Finanzrisikomanagements ist es, finanzielle Risiken aus Geschäftstätigkeiten zu begrenzen und allgemein Transaktionen außerhalb der operativen Geschäftstätigkeiten zu vermeiden, die den Konzern weiteren finanziellen Risiken aussetzen könnten. Dementsprechend werden diese Risiken innerhalb unseres Risikomanagementsystems überwacht und von der Treasury-Abteilung des Konzerns gesteuert. Das Finanzrisikomanagement begegnet diesen Risiken durch die Auswahl geeigneter Mittel, darunter die Begrenzung von Fremdfinanzierung zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken, gegebenenfalls das Matching von Cashflows in Fremdwährung zur Verringerung der Wechselkursrisiken, die Durchführung von Fristigkeitsanalysen sowie Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Online-Zahlungen zur Senkung des Ausfallrisikos.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Möglichkeit, dass die finanziellen Verpflichtungen des Konzerns aufgrund fehlender liquider Mittel nicht erfüllt werden können. Liquiditätsrisiken können in Form eines beschränkten Zugangs zu

Finanzierungsmöglichkeiten infolge der allgemeinen Marktsituation oder steigenden Refinanzierungskosten einschließlich des Risikos einer Herabstufung der Bonität des Konzerns entstehen. Das Liquiditätsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, wird auf Konzernebene durch eine wöchentliche Berichterstattung des Liquiditätsstatus und durch regelmäßige Berichte zur Cashflow-Prognose permanent überwacht, um eine angemessene Verteilung der vorhandenen Mittel sicherzustellen und zusätzlichen Bedarf an liquiden Mitteln frühzeitig zu erkennen. Eine ungenutzte revolvierende Kreditlinie in Höhe von € 125 Mio. sichert die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit zusätzlich ab. Darüber hinaus ist die Liquidität des Konzerns 2019 durch Barmittel aus der Veräußerung seines Deutschlandgeschäfts und im Zusammenhang mit einer mehrjährigen vertraglichen Vereinbarung in Bezug auf 3,2 Millionen seiner Anteile an Takeaway.com N.V. positiv beeinflusst worden. Das Liquiditätsrisiko wird als mittel eingestuft.

Im Zuge der geplanten Transaktion mit Woowa, die der Konzern voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte von 2020 abschließen wird (siehe Abschnitt D.02. des Konzernabschlusses), ist ein Teil des Kaufpreises von bis zu ca. € 1,7 Mrd. in bar zu leisten. Delivery Hero beabsichtigt, die Barkomponente des Kaufpreises der Woowa-Anteile durch eine Kombination aus Fremdkapital- und Eigenkapital- bzw. eigenkapitalgebundenen Instrumenten zu finanzieren. In diesem Zusammenhang hat Delivery Hero am 15. Januar 2020 eine Wandelanleihe über € 1,75 Mrd. platziert und neue Anteile im Rahmen einer Barkapitalerhöhung ausgegeben mit Zahlungsmittelzuflüssen von rund € 571 Mio. (siehe Abschnitt I. des Konzernabschlusses).

Finanzmarktrisiko
Da wir unsere Geschäftstätigkeiten in vielen verschiedenen Währungen ausüben, sind wir Risiken durch Wechselkursänderungen ausgesetzt. Aufgrund der weltweiten Präsenz unseres Konzerns und unserer Investitionstätigkeiten außerhalb der Europäischen Währungsunion entstehen diese Risiken durch Währungsschwankungen oder -abwertungen sowie durch Devisenverkehrsbeschränkungen oder staatliche Maßnahmen, die unsere Fähigkeit zur Währungskonvertierung und Gewinnrepatriierung einschränken. Wechselkursrisiken und Veränderungen der Wechselkurse zwischen dem Euro und den Währungen der lokalen Märkte können die Ergebnisse unserer Geschäftstätigkeit aufgrund von Umrechnungseffekten erheblich beeinflussen. Die Konzerngesellschaften sind dem Währungsrisiko insbesondere in Bezug auf Verpflichtungen aus dem konzerninternen Darlehensgeschäft in Fremdwährung und auf konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten ausgesetzt. Negative Translationseffekte ergeben sich aus der Umrechnung der in der jeweiligen funktionalen Währung aufgestellten Jahresabschlüsse unserer konsolidierten Tochtergesellschaften in unsere Berichtswährung Euro im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses. Das Fremdwährungsrisiko bezieht sich unter anderem auf die türkische Lira, den argentinischen Peso, den südkoreanischen Won, den US-Dollar, den Saudi-Riyal und den Kuwait-Dinar, wobei Wechselkursschwankungen und Abwertungen gegenüber dem Euro insbesondere bei der türkischen Lira und dem argentinischen Peso zu beobachten waren. Die argentinische Wirtschaft wird weiterhin als hochinflationär eingestuft und ist daher nach IAS 29 zu bilanzieren (wir verweisen auf Abschnitt B.14. des Konzernabschlusses). Bislang ist kein weiteres Land als hochinflationär eingestuft worden. Die Abwertung von Fremdwährungen wird permanent überwacht und die damit verbundenen finanziellen Risiken bewertet. Für wesentliche Fremdwährungspositionen prüft die Treasury-Abteilung die Verringerung des Währungsrisikos durch den Kauf von Finanzinstrumenten, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Währungsrisiken werden als mittelhoch eingestuft.

Die Effekte auf das Ergebnis, die sich ergeben würden, wenn die Fremdwährungen am Stichtag um 10 % auf- oder abgewertet hätten, werden in Abschnitt H.02. des Konzernabschlusses dargestellt.

Da Delivery Hero derzeit keine wesentlichen verzinslichen Verbindlichkeiten hat, ist der Konzern keinen Risiken aus Zinsschwankungen ausgesetzt.

Ausfallrisiko
Das Ausfallrisiko besteht darin, dass Geschäftspartner, insbesondere Restaurants, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, was einen Verlust für den Konzern nach sich ziehen kann. Diese Risiken beziehen sich hauptsächlich auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Offline-Zahlungen. Delivery Hero ist keinem wesentlichen Ausfallrisiko eines einzelnen Kunden ausgesetzt. Das Ausfallrisiko ist in der Regel über mehrere Restaurantpartner breit gestreut. Neben einem aktiven Forderungsmanagement mindert der Konzern das Ausfallrisiko, indem er einen höheren Anteil an Online-Zahlungen anstrebt. Angesichts des hohen Diversifizierungsgrads wird das Ausfallrisiko als gering eingestuft.

06. CHANCENBERICHT

Der Chancenbericht behandelt die Geschäftschancen, welche sich für den Delivery Hero Konzern im Verlauf des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres ergeben können.

Makroökonomische Entwicklung
Jede Person mit Internetzugang ist ein potenzieller Kunde. Wir gehen davon aus, dass die Wachstumschancen in unseren Märkten weiterhin getrieben werden durch zunehmende Online- und mobile Kundeninteraktionen und die Last-Mile-Logistik-Möglichkeiten sowie durch ein verändertes Kundenverhalten aufgrund von Veränderungen in Lebensstil, Urbanisierung und Convenience-Einstellung.

Delivery Hero ist der Ansicht, dass dieser Trend insbesondere von einer Generation von Millenials getrieben wird, die zunehmend für alltägliche Transaktionen das Smartphone einbindet. Eine Generation, die umfassende Convenience schätzt und stellvertretend für die wachsende On-Demand-Kultur steht. Darüber hinaus entwickelt sich die Technologie weiter und verändert das Konsumverhalten grundlegend.

Weitere Marktentwicklungen
Auch 2019 war vom Auftragswachstum getrieben. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt, da wir daran glauben, dass die Nachfrage nach Artikeln des täglichen Bedarfs wie Lebensmitteln weiter zunehmen wird. Insbesondere unsere neuen „Dark Stores" und Küchenkonzepte, die eine Vielzahl von Produkten anbieten, werden voraussichtlich die Häufigkeit von Bestellungen und die Kundenbindung weiter erhöhen.

Da mehr Verbraucher mehr Bestellungen generieren, wird der Markt attraktiver für Restaurants. Auf einem Online-Marktplatz vertreten zu sein wird irgendwann aus operativen Gesichtspunkten notwendig sein.

Wir sehen Wachstumschancen durch Konzentration auf und Investitionen in Märkte, in denen wir bereits eine führende Marktposition innehaben oder in denen wir Potenzial sehen, mit vertretbaren Investitionen Marktführer zu werden. Delivery Hero ist in mehr als 40 Ländern tätig, was uns im Vergleich zu unseren Mitbewerbern deutlich größere Wachstumschancen, geringere betriebliche und finanzielle Risiken und bessere Möglichkeiten im Hinblick auf bedeutende Investitionen in Technologie einräumt.

Logistik
Investitionen in Logistikdienstleistungen bieten die Möglichkeit, die Lieferzeit zu verkürzen und das Kundenerlebnis nahtloser zu gestalten. Die Innovation von Liefermodellen, einschließlich Nachfrageprognosemodellen, Flottenmanagement und Routenoptimierung wird uns eine Kostenoptimierung unseres eigenen Liefergeschäftes ermöglichen und die Kundenbindung und -zufriedenheit erhöhen.

Durch die Investitionen in unsere Lieferdienstleistungen sind unsere Lieferungen kontinuierlich gestiegen. Wir gehen davon aus, dass in naher Zukunft die Nutzung unserer Lieferservices durch Restaurants und neue Branchen wie „Dark Stores" weltweit stetig zunehmen wird.

Unsere Logistikinfrastruktur und deren Management ermöglichen uns die Zustellung auch anderer On-Demand-Produkte und die Erweiterung unseres Marktes auf den Non-Food-Bereich (z. B. Lebensmittel oder Blumen). Wir gehen davon aus, dass unsere Anstrengungen und Investitionen in die Logistik wertvoll sein werden, um auf die sich entwickelnden Kundenanforderungen und die Lieferung anderer On-Demand-Produkte genauso schnell reagieren zu können wie auf die Lieferung von Lebensmitteln. Schließlich können alternative Lieferoptionen, einschließlich automatisiert gelenkter Fahrzeuge und Drohnen, die Lieferoptionen ergänzen und die Abdeckung unserer Dienstleistungen erhöhen.

Personalisierung und Kundenerfahrung
Die Hyper-Personalisierung von Dienstleistungen und Empfehlungen von Menüoptionen sollen die Erfahrung des Endkunden erweitern. Auf Grundlage von Datenerhebungen und -analysen möchten wir die Speise- und Lebensmittelpräferenzen der Nutzer antizipieren. Dieser Komfortaspekt kann ein weiteres Wachstumspotenzial eröffnen.

Die Erweiterung der Kundenerfahrung durch Dienste, die auf individuelle Vorlieben zugeschnitten sind, kann weiter zu einer höheren Benutzerfrequenz auf unseren Internetseiten beitragen. Dadurch können wir zusätzliche Einnahmemöglichkeiten aus Marketingdienstleistungen sowie einem übergreifenden Angebot anderer Dienstleistungen oder Produkte (Crosslisting) erzeugen. Wir gehen davon aus, dass die kontinuierliche Entwicklung personalisierter Angebote einen wesentlichen Einfluss auf die Kundenbindung haben wird.

Technologie
Globale Anwendungslösungen werden weiter in lokale Plattformen integriert und eine Standardisierung angestrebt. Wir sind überzeugt, dass dieser Ansatz unsere komplexe IT-Landschaft weiter vereinfachen und den Wartungsaufwand reduzieren wird. Dies wird sich auch positiv auf die IT-Entwicklungskosten auswirken. Wir erwarten, dass wir durch die fortschreitende Automatisierung des Betriebs in naher Zukunft die Geschwindigkeit und Servicequalität in Bereichen wie Kundenbetreuung, Abrechnung und Fahrer-Onboarding verbessern können. Darüber hinaus werden wir weiter in technologische Innovationen investieren, um unsere On-Demand-Plattformen ständig zu verbessern.

Chancen im Personalbereich
Delivery Hero verfügt über einen großen Pool talentierter Fachleute aus der ganzen Welt, die uns ein schnelles Wachstum bei gleichzeitiger Beachtung von Best Practices ermöglichen. Wir sind damit in der Lage, die besten Ressourcen zur Bewältigung unterschiedlicher Herausforderungen in den einzelnen Ländern einzusetzen.

Unsere Personalabteilung unterstützt das Unternehmen in den Bereichen Kerngeschäft, Personalpartnerschaften, Talentförderung, Mitarbeiterengagement, Mitarbeitererfahrung und Talentanwerbung. Auf diese Weise können wir die talentierten Fachkräfte halten, mit denen wir zusammenarbeiten, neue Talente anziehen und unseren Ruf und unser Geschäft weiter ausbauen.

D. AUSBLICK

01. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE PROGNOSE

Zum 31. Dezember 2019 wurde aufgrund weiterhin günstiger Finanzierungsbedingungen und einer moderaten Erholung von Entwicklungs- und Schwellenländern erwartet, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft in 2020 auf 2,5% erholt. Für Europa und die Zentralasien-Region wurde ein Wachstum von 2,6 % in 2020 erwartet. Die Erwartung für das regionale Wachstum in MENA lag bei 2,4 % für 2020, im Wesentlichen getrieben durch einen Wachstumsschub bei Ölexporten. Für Südasien wurde für 2020 eine Beschleunigung des Wachstums auf 5,5 % erwartet und für die Americas-Region ein beschleunigtes Wachstum auf 1,8 %.[12]

Nach dem 31. Dezember 2019 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 den Ausbruch des Coronavirus offiziell als globale Pandemie eingestuft, nach einer Verbreitung in mehr als 100 Ländern mit beschleunigten Infektionsraten außerhalb Chinas.[13] Anfang März 2020 wurden Bedenken erhoben, dass die globalen Wachstumserwartungen nicht erreicht werden können. Zu dieser Zeit ergab die Analyse, dass sich der weltweite Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) signifikant auf das globale Wachstum auswirken könnte. Im Vergleich zu den initialen Erwartungen könnte es aufgrund von COVID-19 zwischen 0,5 und 1,5 Prozentpunkte sinken – abhängig von der Intensität des Coronavirus-Ausbruchs. Verstärkte Ausbrüche in Europa und Nord- und Südamerika könnten stärkere Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben. Analysten erwarten eine signifikante Kontraktion des BIP der US-Wirtschaft und der Eurozone im ersten und zweiten Quartal 2020 mit potenzieller Erholung im dritten und vierten Quartal des Jahres.[14] Während das Online-Essens-Liefergeschäft insgesamt weniger durch COVID-19 und den damit einhergehenden behördlichen Maßnahmen beeinträchtigt ist als andere Branchen, hängt die Beeinträchtigung im Einzelfall vom jeweiligen Markt ab. Während einige Märkte im Zuge von COVID-19 ein beschleunigtes Wachstum der Bestellungen aufweisen, das durch eine Erweiterung der Kundenbasis und eine Präferenz der Kunden zur Online-Bestellung in Zeiten von Social Distancing getrieben wird, waren andere Märkte vorübergehend negativ beeinträchtigt (z. B. durch behördlich angesetzte Sperrstunden). Diese Märkte haben sich aber in den vergangenen Wochen wieder erholt. Es wird erwartet, dass COVID-19 die Chancen am Markt erweitert und langfristig durch die gestiegene Anzahl an Restaurant- und Kundenakquisitionen dem Online-Essens-Liefergeschäft zuträglich ist.

Die Wachstumsprognosen für 2020 sind abhängig von vielen Aspekten, wie z. B. der Länge und Intensität des Ausbruchs und der Effektivität von ergriffenen Gesundheitsmaßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchs sowie unterstützenden makroökonomischen Maßnahmen, und bleiben extrem unsicher.[15]

Der hoch fragmentierte globale Food-Service-Markt bietet weiterhin Wachstumsmöglichkeiten.[16] Delivery Hero's Gesamtzielmarkt (Total Addressable Market – „TAM") wird sich erwartungsgemäß weiter ausdehnen auf den Dienstleistungsmarkt für Essensangebote. Das Marktwachstum ist hauptsächlich getrieben durch strukturelle Trends wie:

— Online- & Mobile-Nutzung.

— On-Demand- & Last-Mile-Logistik.

— Lifestyle, Urbanisierung & Convenience[17].

Diese Einschätzungen werden ebenfalls durch aktuelle unabhängige Studien gestützt.

Delivery Hero ist aufgrund seiner globalen Präsenz, der führenden Marktposition in Schlüsselmärkten und seiner breiten Kundenbasis gut positioniert, um von diesen günstigen Trends und Entwicklungen zu profitieren. Die Auswirkungen des Corona-Virus-Ausbruchs müssen eng überwacht werden.

02. ERWARTUNGEN DER GESELLSCHAFT

Im Jahr 2019 erzielte Delivery Hero auf Segmentebene insgesamt einen Anstieg der Bestellungen, des GMV und des Umsatzes von 80,3 %, 66,9 % bzw. 111,9 %. Für 2020 erwartet die Gruppe, einen Gesamtumsatz der Segmente von mehr als € 2,4 Mrd. erreichen zu können. Die Gruppe erwartet somit einen Gesamtumsatz der Segmente, der im Vergleich zu 2019 signifikant höher ist, getrieben durch einen signifikanten Anstieg der Bestellungen und des GMV im Vergleich zu 2019 durch Investitionen in Marketing, Restaurantabdeckung, Technologie und Produktfunktionalitäten, den weiteren Roll-out von New-Vertical-Konzepten sowie Investitionen in 2019 in Early-Stage-Märkte, die erwartungsgemäß in 2020 weiter anhalten werden.

Es wird erwartet, dass die budgetierten Maßnahmen und Investitionen in 2020 zu einem negativen adjusted EBITDA der Segmente führen, das leicht unter dem negativen adjusted EBITDA der Segmente 2019 von € 430,9 Mio. liegt.

Aufgrund der vergleichsweise kurzen Unternehmenshistorie der Gruppe und aufgrund der Tatsache, dass Delivery Hero in einem relativ neuen Markt operiert, sowie bedingt durch den Ausbruch der Coronavirus-Pandemie in 2020, unterliegt die Voraussage der Ergebnisentwicklung einer erheblichen

[12] www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects
[13] www.who.int/dg/speeches/detail/who-director-general-s-openingremarks-at-the-media-briefing-on-covid-19---11-march-2020
[14] www.jpmorgan.com/global/research/coronavirus-impact
[15] OECD Interim Economic Assessment Coronavirus: The world economy at risk; March 2, 2020.
[16] Euromonitor, Unabhängiger Verbraucher Foodservice.
[17] KBB Review (2018): www.kbbreview.com/news/is-the-kitchen-dead-new-report/

Unsicherheit. Das adjusted EBITDA ist sowohl abhängig von beeinflussbaren als auch durch Delivery Hero nicht beeinflussbaren Faktoren. Sollten beispielsweise unsere Restaurantpartner oder Endkunden in unseren Märkten längerfristig andauernden Einschränkungen ausgesetzt sein im Zusammenhang mit dem Coronavirus-Ausbruch oder wäre die Gruppe gezwungen, sich in bestimmten Märkten gegen neue Wettbewerber zu behaupten oder auf unerwartete Umsatzrückgänge zu reagieren, werden zuvor ggf. noch nicht geplante Maßnahmen durchzuführen sein, die zu einer erheblich von der bisherigen Schätzung abweichenden negativen Entwicklung des adjusted EBITDA führen können.

Die Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Markt und Branche basieren auf Einschätzungen, die die Geschäftsführung der DH Gruppe nach den vorliegenden Informationen zurzeit als realistisch betrachtet. Diese Einschätzungen sind jedoch mit Unsicherheit behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten. Die Prognose basiert auf der zum Aufstellungszeitpunkt bekannten Konzernzusammensetzung im Prognosezeitraum.

E. SONSTIGE ANGABEN

01. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289a, 315a HGB

Wir verweisen auf die Informationen am Ende dieses Dokuments.

02. VERGÜTUNGSBERICHT NACH § 162 AKTG

Wir verweisen auf die Informationen am Ende dieses Dokuments.

03. CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Delivery Hero SE haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die im Dezember 2019 auf der Website der Delivery Hero SE (https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4500/entsprechenserklaerung.html) veröffentlicht wurde. Die Entsprechenserklärung basiert auf der Version des Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017.

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB ist im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts 2019 enthalten.

04. NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die Delivery Hero SE und die DH Gruppe haben einen gesonderten, ungeprüften, zusammengefassten nicht-finanziellen Bericht der Delivery Hero SE und der DH Gruppe gemäß §§ 315c und 289b–e HGB erstellt, der im vorliegenden Geschäftsbericht 2019 unter „Nichtfinanzieller Konzernbericht“ zu finden ist und auf der Website der Delivery Hero SE (https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4050/nicht-finanzielle-erklaerung.html) veröffentlicht ist.

05. EIGENE AKTIEN

Hinsichtlich der zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf Abschnitt III. Erläuterungen zu Bilanzposten – Eigenkapital des Anhangs zum Jahresabschluss der Delivery Hero SE für das Jahr 2019, veröffentlicht auf der Website der Delivery Hero SE (https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/3100/finanzberichte.html).

F. ERGÄNZENDE LAGEBERICHTERSTATTUNG ZUM EINZELABSCHLUSS DER DELIVERY HERO SE

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Delivery Hero SE wurden zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Delivery Hero SE ist nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden.

01. GESCHÄFTSMODELL

Die Delivery Hero SE (auch: „die Gesellschaft“ oder „DH SE“) ist die Muttergesellschaft der Delivery Hero Gruppe mit Sitz in der Oranienburger Str. 70, 10117 Berlin, Deutschland.

Die Delivery Hero SE ist die Holdinggesellschaft und betreibt mit ihren Tochterunternehmen Online-Essensbestelldienste und Lieferdienstvermittlungen unter der Marke Delivery Hero und weiteren regional bekannten Marken. Die Gesellschaft hält Beteiligungen an anderen Firmen und betreibt für diese Gesellschaften administrative Dienstleistungen sowie Marketing- und IT-Dienstleistungen. Des Weiteren werden die direkten und indirekten Beteiligungen durch die DH SE finanziert.

Mit Verschmelzungsverträgen vom 27. Juni 2019 und Zustimmungsbeschlüssen vom 27. Juni 2019 bzw. 2. Juli 2019 wurden die 100 %igen Tochtergesellschaften RGP Local Holding IV GmbH und die Luxembourg Investment Company 43 S.à r.l. vollständig auf die Delivery Hero SE verschmolzen. Die Übernahme des Vermögens der RGP Local Holding IV GmbH erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2019 und die der Luxembourg Investment Company 43 S.à r.l. erfolgte zum 1. Mai 2019. Die Delivery Hero SE hat als übernehmende Rechtsträgerin die Buchwerte der verschmolzenen Rechtsträger fortgeführt. Die Verschmelzungen wurden im August 2019 im Handelsregister Berlin-Charlottenburg bei der aufnehmenden Gesellschaft eingetragen.

Aufgrund der Verschmelzungen sind die Beträge in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 mit denjenigen zum 31. Dezember 2018 sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 mit den Vorjahresbeträgen nicht vergleichbar.

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand geleitet, der ebenso über die Gruppenstrategie entscheidet. In ihrer Funktion als Konzernholding nimmt die Delivery Hero SE Funktionen wie Konzerncontrolling und -rechnungslegung, Investor Relations, Risikomanagement, interne Revision, Konzernsteuerwesen, Mergers and Acquisitions, Treasury sowie das Personalmanagement wahr.

02. LAGE

a) Ertragslage

Die Ertragslage der Delivery Hero SE ist im Folgenden in verkürzter Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

			VERÄNDERUNG	
EUR MIO.	**2019**	2018	EUR MIO.	%
UMSATZERLÖSE	*91,5*	*55,6*	*35,9*	*64,6*
ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN	*–0,6*	*0,0*	*–0,6*	*N.A.*
ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	*3,8*	*1,5*	*2,3*	*>100*
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	*874,6*	*281,9*	*592,7*	*>100*
MATERIALAUFWAND	*–7,8*	*–5,9*	*–1,9*	*32,2*
PERSONALAUFWAND	*–132,7*	*–79,0*	*–53,7*	*68,0*
ABSCHREIBUNGEN	*–157,3*	*–110,7*	*–46,6*	*42,1*
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	*–307,5*	*–168,7*	*–138,8*	*82,3*
ZINSERGEBNIS	*38,4*	*16,9*	*21,5*	*>100*
ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN	*57,2*	*3,3*	*53,9*	*>100*
EBT	**459,7**	**–5,0**	**464,7**	**>100**
STEUERN	*–13,2*	*–2,0*	*–11,2*	*>100*
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	**446,5**	**–7,0**	**453,6**	**>100**

Der Anstieg der Umsatzerlöse in 2019 ist im Wesentlichen auf höhere Kostenweiterbelastungen an die Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um € 592,7 Mio. gestiegen. Grund dafür war der abgeschlossene Verkauf der deutschen Tochtergesellschaften Delivery Hero Germany GmbH und Foodora GmbH an Takeaway.com in 2019, welcher mit € 797,0 Mio. den wesentlichen Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge erklärt. Der Veräußerungsgewinn beinhaltet einen periodenfremden Ertrag aus der Wertaufholung des Beteiligungsansatzes an der Delivery Hero Germany GmbH in Höhe von € 37,6 Mio. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Geschäftsjahr € 40,1 Mio. Konzernverrechnungen an die Tochtergesellschaften (Vorjahr: € 38,1 Mio.), € 20,2 Mio. Erträge aus dem Verkauf von Aktien (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und € 6,0 Mio. realisierte und nicht realisierte Währungsgewinne (Vorjahr: € 12,9 Mio.) enthalten.

Der Anstieg in den Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um € 1,9 Mio. resultiert im Wesentlichen aus Handelswaren für die Restaurantausstattung für die Konzerntöchter, die im Rahmen von Shared-Service-Center-Aufgaben für die Konzerntöchter eingekauft werden.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um € 53,7 Mio. gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Personalzahlen sowie aus gestiegenen Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (2019: € 47,7 Mio., Vorjahr: € 15,9 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um € 138,8 Mio. auf € 307,5 Mio. gestiegen, was im Wesentlichen aus Verschmelzungsverlusten in Höhe von € 131,8 Mio. aus den verschmolzenen Gesellschaften RGP Local Holding IV GmbH und Luxembourg Investment Company 43 S.à r.l.

resultiert (Vorjahr: Verschmelzungsverluste in Höhe von € 65,8 Mio.). Zusätzlich sind Aufwendungen für Drohverluste in Höhe von € 41,5 Mio. aus der handelsrechtlichen Bewertung von Derivaten, die im Rahmen eines mehrjährigen Absicherungsgeschäfts in Bezug auf 3,2 Mio. Anteile an Takeaway.com („Collar-Transaktion“) abgeschlossen wurden, entstanden. Darüber hinaus ist der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf höhere Aufwendungen für IT und Lizenzen von € 23,2 Mio. (Vorjahr: € 13,8 Mio.), Aufwendungen für Server von € 12,0 Mio. (Vorjahr: € 4,7 Mio.) sowie höhere Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen von € 34,0 Mio. (Vorjahr: € 19,9 Mio.) zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Transaktion mit Woowa Brothers Corp., Südkorea, wurde am 13. Dezember 2019 eine transaktionsabhängige Fremdwährungsoption (Deal Contingent Option) zur Absicherung der USD-Bar-Kaufpreiskomponente abgeschlossen. Aus der Bewertung der Deal Contingent Option resultierte zum Stichtag ein Verlust in Höhe von € 3,0 Mio.

Die Abschreibungen betreffen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände von € 4,8 Mio. (Vorjahr: € 3,1 Mio.), Sachanlagen von € 2,6 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.), Anteile an verbundenen Unternehmen von € 67,7 Mio. (Vorjahr: € 28,7 Mio.), Beteiligungen von € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und Abschreibungen auf Ausleihungen von € 80,0 Mio. (Vorjahr: € 58,4 Mio.) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (€ 0,6 Mio., Vorjahr: € 3,3 Mio.) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen (€ 0,1 Mio., Vorjahr: € 11,0 Mio.).

Im Wesentlichen betrafen die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in 2019 Gesellschaften in Südamerika (€ 84,6 Mio.), Asien (€ 27,8 Mio.), im Mittleren Osten (€ 15,1 Mio.) und Europa (€ 20,3 Mio.).

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen erhaltene Dividenden von profitablen Konzerngesellschaften.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2019 im Vergleich zum Vorjahr ist wesentlich geprägt durch die Erträge aus dem Verkauf des Deutschlandgeschäfts.

Im Jahresüberschuss sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in 2019 in Höhe von € 31,1 Mio. (Vorjahr: € 19,3 Mio.) enthalten. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 Entwicklungskosten in Höhe von € 3,8 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.) aktiviert.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird anhand der folgenden verkürzten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode) dargestellt:

EUR MIO.	2019	2018
FINANZMITTELBESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES	*111,4*	*403,0*
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	*–130,8*	*–38,1*
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	*37,7*	*–261,7*
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	*232,8*	*5,6*
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS	*139,7*	*–294,2*
EINFLUSS VON WECHSELKURSÄNDERUNGEN AUF DIE ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	*1,1*	*2,6*
FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	**252,2**	**111,4**

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den geschäftsüblichen Zahlungen beispielsweise für Personalaufwendungen und Beratungsaufwendungen, die nur teilweise aufgrund des konzernweiten Weiterberechnungskonzepts an die Unternehmen im Konzernverbund weiterbelastet werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen, Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften sowie Auszahlungen für langfristige Darlehen an Tochtergesellschaften von insgesamt € 802,8 Mio. Einzahlungen in Höhe von € 852,7 Mio. resultieren aus dem Verkauf der Delivery Hero Germany GmbH und der Foodora GmbH sowie erhaltenen Dividenden.

Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von € 27,6 Mio. sowie Einzahlungen in Höhe von € 208,0 Mio. im Rahmen der Collar-Transaktion, die als Darlehen in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage wird mittels einer verkürzten Bilanz verdeutlicht:

	31.12.2019		31.12.2018		
	EUR MIO.	ANTEIL PROZENTUAL	EUR MIO.	ANTEIL PROZENTUAL	VERÄNDERUNG PROZENTUAL
AKTIVA					
ANLAGEVERMÖGEN	*3.005,4*	*87,4*	*2.421,4*	*91,4*	*24,1*
UMLAUFVERMÖGEN	*421,1*	*12,3*	*222,8*	*8,4*	*89,0*
AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	*10,3*	*0,3*	*4,4*	*0,2*	*>100*
SUMME AKTIVA	**3.436,8**		**2.648,6**		**29,8**
PASSIVA					
EIGENKAPITAL	*3.074,3*	*89,5*	*2.563,3*	*96,8*	*19,9*
RÜCKSTELLUNGEN	*139,5*	*4,1*	*22,0*	*0,5*	*>100*
VERBINDLICHKEITEN	*222,0*	*6,5*	*62,2*	*2,3*	*>100*
PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	*1,0*	*0,0*	*1,1*	*0,0*	*–12,2*
SUMME PASSIVA	**3.436,8**		**2.648,6**		**29,8**

Das Vermögen der Delivery Hero SE ist in 2019 um 29,8 % gestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der deutschen Gesellschaften sowie Einzahlungen aus einem Darlehen, das Delivery Hero im Rahmen der Collar-Transaktion erhalten hat. Die Gesellschaft hat die erhaltenen Mittel im Rahmen ihrer Finanzierungstätigkeit gegenüber ihren verbundenen Unternehmen verwendet.

Das Anlagevermögen per 31. Dezember 2019 setzt sich im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (€ 1.479,0 Mio., Vorjahr: € 1.686,3 Mio.), Beteiligungen (€ 269,3 Mio., Vorjahr: € 206,2 Mio.), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (€ 766,9 Mio., Vorjahr: € 500,4 Mio.) und Wertpapieren (€ 464,3 Mio., Vorjahr: € 7,3 Mio.) zusammen.

Das Umlaufvermögen per 31. Dezember 2019 besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 252,1 Mio. (Vorjahr: € 111,4 Mio.) sowie Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von € 164,2 Mio. (Vorjahr: € 106,2 Mio.).

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 auf € 3.074,3 Mio. (Vorjahr: € 2.563,3 Mio.), resultierend aus dem durch den Verkauf des Deutschlandgeschäfts getriebenen positiven Jahresergebnis von € 446,5 Mio. und Zuführungen zur Kapitalrücklage für erhaltene Services im Rahmen der anteilsbasierten Vergütungsprogramme. Die Eigenkapitalquote beträgt 89,5 % (Vorjahr: 96,8 %) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Rückstellung für die transaktionsabhängige Verpflichtung zur Zahlung der Optionsprämie der Deal Contingent Option zur Sicherung der USD-Kaufpreisverbindlichkeit im Rahmen der geplanten Woowa-Transaktion in Südkorea (€ 44,8 Mio.), aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (€ 28,6 Mio., Vorjahr: € 15,1 Mio.) und Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen (€ 10,5 Mio., Vorjahr: € 0,0 Mio.), Personalrückstellungen (€ 3,4 Mio., Vorjahr: € 2,0 Mio.) sowie einer Drohverlustrückstellung in Höhe von € 41,5 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) für die Bewertung von Derivaten, die im Rahmen der Collar-Transaktion abgeschlossen wurden.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 (€ 222,0 Mio., Vorjahr: € 62,2 Mio.) betreffen im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten aus der Collar-Transaktion (€ 208,0 Mio.). Sämtliche Darlehen aus dem Vorjahr gegenüber anderen Delivery Hero Konzerngesellschaften wurden in 2019 zurückgezahlt (Vorjahr: € 54,2 Mio.).

d) Gesamtaussage und Prognose

Zusammengefasst bewertet die Geschäftsführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv. Durch den Verkauf des Deutschlandgeschäfts konnte ein signifikant positives Jahresergebnis erwirtschaftet und die Vermögenslage dadurch deutlich gestärkt werden.

Das Ergebnis in 2019 ist maßgeblich positiv beeinflusst durch den Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der deutschen Gesellschaften. Da davon ausgegangen wird, dass mit der Expansion im Segment Asia und der Erweiterung der vertikalen Leistungen im Konzern ein Kostenanstieg auf zentraler Ebene einhergeht, erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund des Kosten anstiegs und des realisierten Abgangsgewinns durch den Verkauf des Deutschlandgeschäftes in 2019, dass das Jahresergebnis deutlich unter dem Ergebnis des aktuellen Berichtszeitraums liegt.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

In diesem Kapitel sind die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB nebst dem erläuternden Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. C (ii) SE-VO enthalten.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Ende des Berichtszeitraums € 188.755.039,00 und war eingeteilt in 188.755.039 auf den Namen lautende Stückaktien.

Im Januar 2020 und März 2020 sind vier weitere Kapitalerhöhungen durchgeführt worden, so dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts das gezeichnete Kapital der Gesellschaft € 197.777.550,00 betrug, das in 197.777.550 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt ist.

Verschiedene Aktiengruppen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Übertragungsbeschränkungen

Schuldrechtliche Übertragungsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Insgesamt 3.505.500 Aktien wurden aufgrund einer Gesellschaftervereinbarung i. V. m. einem Escrow Agreement und diverser Nachtragsvereinbarungen treuhänderisch gehalten. Die Vereinbarungen enthielten abhängig vom jeweiligen Treugeber eine Haltefrist von zwölf oder vierundzwanzig Monaten. Die Haltefristen von zwölf Monaten endeten mit Ablauf des 31. Dezember 2017; die Haltefristen von vierundzwanzig Monaten endeten mit Ablauf des 31. Dezember 2018. Die Aktien wurden an die Treugeber zurückübertragen oder eventuelle Veräußerungserlöse an den Aktien wurden zur Abgeltung von Ansprüchen an die Treugeber oder die Gesellschaft ausbezahlt.
- Insgesamt 367.200 Aktien wurden aufgrund eines Investment Agreements treuhänderisch gehalten. Die Vereinbarung sieht Haltefristen für jeweils ein Drittel der Aktien vor, die mit Ablauf des 30. Juni 2018, des 30. Juni 2019 endeten bzw. des 30. Juni 2020 enden.

Personen, die im Sinne der europäischen Marktmissbrauchsverordnung (MAR) Führungsaufgaben bei der Delivery Hero SE wahrnehmen, haben die durch Artikel 19 Abs. 11 MAR begründeten geschlossenen Zeiträume (Handelsverbote) zu beachten.

Stimmrechtsbeschränkung

Stimmrechtsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Hinsichtlich rund 78.230 Aktien an der Gesellschaft bestehen gemäß §§ 71b, 71d AktG keine Stimmrechte.
- Die Mitglieder des Vorstands sind hinsichtlich der von ihnen bzw. für sie in Treuhand gehaltenen 691.608 Aktien an der Gesellschaft nach Maßgabe des § 136 AktG bei der Ausübung ihres Stimmrechts beschränkt.
- Es besteht eine Vereinbarung zwischen denjenigen Aktionären, die vor dem Börsengang an der Gesellschaft beteiligt waren, ihr Stimmrecht in der ersten auf den Börsengang folgenden Hauptversammlung der Gesellschaft, in der der Aufsichtsrat neu gewählt wird und sofern diese Hauptversammlung vor Ende 2019 stattfindet, dahingehend auszuüben, den Aufsichtsrat in einer bestimmten Zusammensetzung für eine bestimmte Amtsperiode zu wählen. Namentlich endet die zwischen den Aktionären vereinbarte Amtsperiode mit der Entlastung des Aufsichtsrats für das zweite vollständige Geschäftsjahr, das auf den Börsengang folgt.

— Gemäß einer Gesellschaftervereinbarung bestand in Bezug auf 3.505.500 treuhänderisch gehaltene Aktien die schuldrechtliche Verpflichtung, dass jeder Treugeber die Stimmrechte der treuhänderisch für ihn gehaltenen Aktien einheitlich ausübt. Die Aktien wurden an die Treugeber zurückübertragen oder eventuelle Veräußerungserlöse an den Aktien wurden zur Abgeltung von Ansprüchen an die Treugeber oder die Gesellschaft ausbezahlt.

Darüberhinausgehende Beschränkungen von Stimmrechten können aufgrund von Vorschriften des Aktiengesetzes, etwa gemäß § 136 AktG, sowie aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften, insbesondere gemäß §§ 33 ff. WpHG, bestehen.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen an der Delivery Hero SE, die die Schwelle von 10% der Stimmrechte[2] überschritten haben und die der Gesellschaft durch Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33, 34 WpHG (§§ 32, 22 WpHG a. F.) mitgeteilt worden sind:

— Naspers Limited mit eingetragenem Sitz in Kapstadt, Südafrika, unter anderem über MIH Food Holdings B.V. (zugerechnet)
— Baillie Gifford & Co mit eingetragenem Sitz in Edinburgh, United Kingdom, unter anderem über Vanguard World Fund (zugerechnet)

[2] Die folgenden Angaben berücksichtigen die letzten der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen. Diese Stimmrechtsmitteilungen berücksichtigen möglicherweise nicht bereits durchgeführte Kapitalerhöhungen.

Nähere Informationen über die Höhe der vorstehend genannten Beteiligungen können den Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen im Anhang des Jahresabschlusses 2019 der Delivery Hero SE sowie dem Punkt „Stimmrechtsmitteilungen“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/6400/stimmrechtsmitteilungen.html entnommen werden.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Personen wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Vorstand der Delivery Hero SE besteht derzeit aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes auf Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG und § 7 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Werden mehrere Personen zum Vorstand bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen, § 85 Abs. 1 Satz 1 AktG. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsmitglieds sowie die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung und § 84 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung nach § 20 Abs. 2 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen. Soweit das Gesetz neben der Stimmenmehrheit für Beschlüsse der Hauptversammlung eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Nach § 12 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft (vormals der Delivery Hero AG) in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 882.300,00 durch Ausgabe von bis zu 882.300 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/II). Das Genehmigte Kapital/II ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2018 (Tagesordnungspunkt 6) aufgehoben worden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 8.158.550,00 durch Ausgabe von bis zu 8.158.550 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/III). Das Bezugsrecht der Aktionäre war ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/III konnte für beliebige Zwecke (einschließlich, aber nicht abschließend, in Verbindung mit Akquisitionstransaktionen, der Ausgabe weiterer Aktien gemäß dem sogenannten Loan

and Escrow Agreement, abgeschlossen am 7. August 2014, in seiner jeweils gültigen Fassung oder gemäß jedem nachfolgend abgeschlossenen Darlehensvertrag usw.) verwendet werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Das Genehmigte Kapital/III ist vollständig ausgenutzt worden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 8.961.523,00 durch Ausgabe von bis zu 8.961.523 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/IV). Das Genehmigte Kapital/IV ist seit der ursprünglichen Ermächtigung mehrfach ausgenutzt worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/IV dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft in Ersetzung des bisher bei der Gesellschaft bestehenden virtuellen Beteiligungsprogramms an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen, Mitglieder des Beirats der Gesellschaft und sonstige Begünstigte, die für die Gesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen tätig sind oder waren, mit Wirkung ab dem 21. April 2017 gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital/IV dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 18.675.300,00 durch Ausgabe von bis zu 18.675.300 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/V). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital/V dient der Erfüllung bereits vor dem 1. Januar 2017 begründeter vertraglicher Ansprüche der Gesellschafter, die aufgrund des Beschlusses vom 4. bis 9. Dezember 2016 zur Erhöhung des damaligen Stammkapitals neue Geschäftsanteile an der Delivery Hero GmbH (vor dem Formwechsel in die Delivery Hero AG) übernommen haben; Aktien aus dem Genehmigten Kapital/V dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Für bestimmte Ansprüche ist die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/V auf 3.505.500 neue Aktien begrenzt. Die neuen Aktien sind zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft (vormals der Delivery Hero AG) in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 12.890.100,00 durch Ausgabe von bis zu 12.890.100 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/VI). Das Genehmigte Kapital/VI ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2018 (Tagesordnungspunkt 6) aufgehoben worden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 25.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 25.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/VII). Mit Beschluss der Hauptversammlung (vormals der Delivery Hero AG) ist am 6. Juni 2018 (Tagesordnungspunkt 6) das Genehmigte Kapital/VII vollständig aufgehoben worden und um € 55.546.866,00 auf € 55.546.866,00 erhöht worden. Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung ist am 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 5) das Genehmigte Kapital/VII erneut vollständig aufgehoben worden und um € 54.071.949,00 auf € 54.071.949,00 erhöht worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen bzw. kann nur in bestimmten Fällen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann. Aktien, die an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden, haben jeweils die volle Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr ihrer Ausgabe.

Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 5. Dezember 2017 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 171.998.900,00 um bis zu € 10.500.000,00 auf bis zu € 182.498.900,00 durch Ausgabe von bis zu 10.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands vom 6. Dezember 2017 auf 10.500.000 Stück festgelegt. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 6. Dezember 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 21. Februar 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 182.498.900,00 um bis zu € 2.603.642,00 auf bis zu € 185.102.542,00 durch Ausgabe von bis zu 2.603.642 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Die endgültige Anzahl der auszugebenden neuen Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands (vormals der Delivery Hero AG) vom 12. März 2018 auf:

a) 1.366.311 Stück festgelegt.

   Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 14. März 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

b) 90.100 Stück festgelegt.

   Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 19. März 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 29. Mai 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 183.955.311,00 um bis zu € 500.266,00 auf bis zu € 184.455.577,00 durch Ausgabe von bis zu 500.266 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die endgültige Anzahl der auszugebenden neuen Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands vom 30. Mai 2018 auf 500.266 Stück festgelegt. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 31. Mai 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 1. August 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlage von € 184.455.577,00 um bis zu um € 1.474.917,00 auf € 185.930.494,00 durch Ausgabe von bis zu 1.474.917 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 8. August 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/VII beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 54.071.949,00.

Der Vorstand hat am 20. Februar 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 185.930.494,00 um bis zu € 1.521.328,00 auf € 187.451.822,00 durch Ausgabe von bis zu 1.521.328 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 21. Februar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 20. Februar 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 187.451.822,00 um bis zu € 52.400,00 auf € 187.504.222,00 durch Ausgabe von bis zu 52.400 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 25. Februar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 21. Mai 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 187.504.222,00 um bis zu € 1.173.942,00 auf € 188.678.164,00 durch Ausgabe von bis zu 1.173.942 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 22. Mai 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 21. Mai 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 188.678.164,00 um bis zu € 96.875,00 auf € 188.775.039,00 durch Ausgabe von bis zu 96.875 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 3. Juni 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 6.116.978,00.

Der Vorstand hat am 13. Dezember 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft, welches zum Zeitpunkt der Durchführung des Beschlusses eingetragen ist, gegen Einbringung als gemischte Sacheinlage um € 42.087.761,00 durch Ausgabe von 42.087.761 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung sind noch nicht erfolgt.

Der Vorstand hat am 15. Januar 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/III beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 188.775.039,00 um € 8.158.550,00 auf € 196.933.589,00 durch Ausgabe von 8.158.550 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 17. Januar 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/III wurde vollständig ausgenutzt.

Der Vorstand hat am 3. März 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 196.933.589,00 um € 657.251,00 auf € 197.590.840,00 durch Ausgabe von 657.251 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 5. März 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 5.459.727,00.

Der Vorstand hat am 3. März 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von € 197.590.840,00 um € 8.125,00 auf € 197.598.965,00 durch Ausgabe von 8.125 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 12. März 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 5.451.602,00.

Der Vorstand hat am 15. März 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals/VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Einbringung als Sacheinlage von € 197.598.965,00 um € 178.585,00 auf € 197.777.550,00 durch Ausgabe von 178.585 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 20. März 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital/VII beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 53.893.364,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft war ursprünglich um bis zu € 61.219.560,00 durch Ausgabe von bis zu 61.219.560 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 6) ist das Bedingte Kapital 2017/I vollständig aufgehoben und um € 61.219.560,00 auf € 61.219.560,00 bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2019/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 ausgegeben worden sind. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung (vormals der Delivery Hero AG) vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a) um bis zu € 3.485.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.485.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II). Das Bedingte Kapital 2017/II dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a) von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 in der Zeit ab Eintragung des Bedingten Kapitals 2017/II bis zum 30. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland ausgegeben werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand oder, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 11) um bis zu € 3.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/II). Das Bedingte Kapital 2019/II dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand oder, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Der Vorstand hat am 15. Januar 2020 beschlossen, dass die Gesellschaft – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Juni 2019 – gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelanleihen im Wert von € 1.500.000.000,00 mit Wandlungsrechten auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2019/1 oder auf bereits bestehende Aktien der Gesellschaft („Wandelschuldverschreibungen“) begibt, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf die Wandelschuldverschreibungen dabei ausgeschlossen ist.

Die vollständige Fassung der genannten Ermächtigungen ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 19. März 2020 (eingetragen im Handelsregister am 20. März 2020). Die aktuelle Fassung der Satzung der Gesellschaft ist unter dem Punkt „Satzung“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4400/satzung.html abrufbar.

Der Vorstand ist (respektive – hinsichtlich der Ermächtigung, eigene Aktien in Pfand zu nehmen – war) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juni 2022 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben oder – unter Befristung der Ermächtigung bis zum 30. Juni 2017 – in Pfand zu nehmen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und in Pfand genommenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben oder in Pfand genommen hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN, UND DIE HIERAUS FOLGENDEN WIRKUNGEN

Es bestehen die folgenden wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Es bestehen zwei wesentliche Softwarelizenzverträge, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen. Davon sieht ein Vertrag eine automatische Beendigung bezüglich einer Service-Komponente vor und ein Vertrag ein Kündigungsrecht. Des Weiteren bestehen zwei wesentliche Mietverträge, die ein übliches Zustimmungserfordernis für die Übertragung der Mietverhältnisse vorsehen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER MIT ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, ihr Vorstandsamt im Fall eines Kontrollwechsels innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats niederzulegen. Die Wirksamkeit der Niederlegung des Amts führt zugleich zu einer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags.

Im Fall der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Herr Emmanuel Thomassin Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 150 % des Abfindungscaps, die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten darf (CoC-Cap). Im Fall der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel werden die von den Vorstandsmitgliedern Herrn Niklas Östberg und Herrn Emmanuel Thomassin gehaltenen Anreizinstrumente (z. B. Wandelschuldverschreibungen, Aktienoptionen) grundsätzlich unverfallbar bzw. sofort zugeteilt. Im Fall von Herrn Thomassin ist diesbezüglich ebenfalls das CoC-Cap anwendbar. Die Vorstandsverträge sehen jeweils eine Regelung zur Urlaubsabgeltung bei Amtsniederlegung im Fall eines Kontrollwechsels vor.

Sonstige Vergütungen sehen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund eines Kontrollwechsels nicht vor. Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit Arbeitnehmern der Gesellschaft bestehen nicht.

VERGÜTUNGSBERICHT GEMÄSS §§ 289a ABS. 2, 315a ABS. 2 HGB

(Dieser Vergütungsbericht gemäß §§ 289a Abs. 2, 315a Abs. 2 HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts 2019.)

Der folgende Vergütungsbericht entspricht den Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch, Deutsche Rechnungslegungsstandards und International Financial Reporting Standards) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (im Folgenden der „DCGK"). Es werden die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dargestellt sowie Auskunft über die im Geschäftsjahr 2019 gewährten und zugeflossenen Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE gegeben.

GRUNDZÜGE UND ZIELE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Vergütungsausschusses. Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile werden regelmäßig überprüft und, soweit notwendig, angepasst. Dabei werden insbesondere die Vorgaben des § 87 AktG sowie die in Ziffer 4.2.2 und 4.2.3 DCGK genannten Empfehlungen und Anregungen berücksichtigt. Bei der Überprüfung der Marktüblichkeit des Vergütungssystems und der Angemessenheit der Vergütung wurde der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE durch unabhängige externe Vergütungsexperten unterstützt.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wurde im Juni 2017 durch den Aufsichtsrat beschlossen und zum 1. Januar 2018 umgestellt. Das überarbeitete Vergütungssystem gilt für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen. Es ist auf die Unternehmensstrategie ausgerichtet und geeignet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Durch eine ausgeprägte variable Vergütungskomponente wird eine starke Ausrichtung auf die Investoreninteressen erreicht. Das vereinbarte interne Erfolgsziel entspricht den Wachstumszielen des Unternehmens. Der den Vorstandsmitgliedern gewährte Aktienoptionsplan weist ein ausgeglichenes Chancen-Risiko-Profil auf (Risiko eines Totalverlustes versus Verzicht auf eine Obergrenze (Cap) für Wertsteigerungen) und gewährleistet so eine Harmonisierung der Interessen des Vorstands mit den Interessen der Aktionäre.

Der Aufsichtsrat wird das Vergütungssystem regelmäßig überprüfen und anpassen, um der weiteren Entwicklung des Unternehmens Rechnung zu tragen.

STRUKTUR DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das aktuelle Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder setzt sich aus zwei Hauptbestandteilen zusammen: der erfolgsunabhängigen Grundvergütung sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente. Somit ist die variable Vergütung entsprechend der Empfehlung des DCGK mehrjährig ausgestaltet.

ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Grundvergütung

Die Grundvergütung der Vorstandsmitglieder wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Zusätzlich zur Erstattung von Reisekosten und sonstigen dienstlichen Auslagen erhalten die Vorstandsmitglieder im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatliche Zuschüsse zu ihrer Kranken- und Pflegeversicherung.

Darüber hinaus wird den Vorstandsmitgliedern durch das Unternehmen eine Unfallversicherung gewährt, mit einer Deckungssumme in Höhe von € 350.000 im Todesfall bzw. € 800.000 im Invaliditätsfall. Außerdem übernimmt die Gesellschaft alle zwei Jahre die Kosten einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung.

Zudem wird Herrn Östberg ein persönliches Budget in Höhe von jährlich € 25.000 gewährt, welches er gegen Nachweis zur Deckung der Kosten verwenden kann, die ihm im Rahmen des regelmäßigen Pendelns zwischen Wohn- und Arbeitsort entstehen.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Aktienbasierte Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung bestand bis zum IPO aus einem Virtual Share Program (VSP). Die Vorstandsmitglieder erhielten virtuelle Aktien aus den VSP des Unternehmens. Im Zuge des IPO wurden alle ausstehenden virtuellen Aktien der Gesellschaft in Optionsrechte umgewandelt. Dafür wurde das Stock Option Program 2017 (SOP 2017) aufgelegt. Zur Umwandlung in Optionsrechte und zur Gewährung neuer Optionsrechte unter dem SOP 2017 wurde das von der Hauptversammlung Genehmigte Grundkapital/IV herangezogen.[3]

Im Rahmen des SOP 2017 erhielten die Begünstigten Aktienoptionsrechte, welche einen vom Gewährungszeitpunkt abhängigen individuellen Ausübungspreis aufweisen. Die Vesting-Periode beträgt insgesamt vier Jahre für die gewährten Aktienoptionsrechte. Bereits nach Ablauf der ersten beiden Jahre der Vesting-Periode („Cliff“) können Teile der Aktienoptionsrechte ausgeübt werden. Die restlichen Aktienoptionsrechte werden in den verbleibenden zwei Jahren erdient. Die Optionen sind spätestens zwei Jahre nach Ende der vierjährigen Vesting-Periode („Ausübungsperiode“) auszuüben. Die Ausübung ist nur möglich, wenn der Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt über

[3] Weitergehende Informationen zum SOP 2017 und weiteren anteilsbasierten Programmen befinden sich im Abschnitt H.01. des Konzernabschlusses.

dem Ausübungspreis liegt. Anstelle der Ausgabe von neuen Aktien im Falle der Ausübung von Optionsrechten behält sich das Unternehmen vor, eine Barauszahlung an den Begünstigten vorzunehmen, wobei die Gesellschaft grundsätzlich von einer Bedienung in Anteilen ausgeht. Im Falle einer Bedienung in bar erhält der Begünstigte pro Optionsrecht einen Barausgleich in Höhe der Differenz zwischen Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt und dem Ausübungspreis. Die Ausübung der Optionsrechte ist nur während der vom Unternehmen festgelegten Ausübungsperioden möglich. Im ersten Jahr nach dem IPO war keine Ausübung zulässig.

Seit 2018 besteht die erfolgsabhängige Vergütung aus einem langfristigen Aktienoptionsplan mit Ausgleich in Anteilen (LTIP). Vertraglich wird ein Zielwert in Euro zugesagt, in dessen Höhe jährlich Aktienoptionen gewährt werden. Die Zusage erfolgt für vier Jahre verbindlich. Zur Berechnung der Anzahl an Aktienoptionen (SOP), die in einem Geschäftsjahr gewährt werden, wird der jährliche Zielwert in Euro durch den Fair Value einer SOP zum Gewährungszeitpunkt geteilt. Die so ermittelte Anzahl an gewährten SOP wird über einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Gewährungsdatum gesperrt. Anschließend ist eine Ausübungsperiode von zwei Jahren vorgesehen. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Anteile in Form von „Restricted Stock Units“ (RSU), wie im allgemeinen LTIP üblich.

Die Performanceperiode von insgesamt vier Jahren beginnt ein Jahr vor dem Gewährungsdatum und läuft weitere drei Jahre.

Die Ausübbarkeit der SOP nach Ablauf der Sperrfrist hängt von dem Erreichen eines Umsatzwachstumsziels ab. Das Erfolgsziel leitet sich aus der Unternehmensstrategie ab. Es ist definiert als Compound Annual Growth Rate (CAGR) des Umsatzes von mindestens 20 % über die Performanceperiode, d. h. ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 20 % jährlich. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, verfallen alle SOP ersatz- und entschädigungslos.

In der zweijährigen Ausübungsperiode gibt es jedes Jahr zwei Ausübungsfenster. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Aktienkurs von Delivery Hero innerhalb der drei Monate vor dem Gewährungsdatum. Der Aktienkurs, zu dem die Optionsrechte ausgeübt werden können, ist nicht begrenzt, um eine starke Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre zu unterstützen. Da die Bedienung in echten Aktien erfolgt, entstehen durch die fehlende Begrenzung des Aktienkurses keine zusätzlichen Risiken bzw. Kosten für die Gesellschaft. Somit ist kein Maximalwert für die SOP vorgesehen. Bei außerordentlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat jedoch – wie in § 87 Abs. 1 S. 3 AktG gefordert – eine Begrenzung festlegen, um die Angemessenheit der Vergütung sicherzustellen.

Sondervergütungen

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Sondervergütungen gewährt. In 2018 wurde Herrn Thomassin die zweite Tranche eines 2017 gewährten Sonderbonus für seine außerordentlichen Anstrengungen im Zusammenhang mit dem IPO-Prozess ausgezahlt.

LONG-TERM INCENTIVE PROGRAM (LTIP)

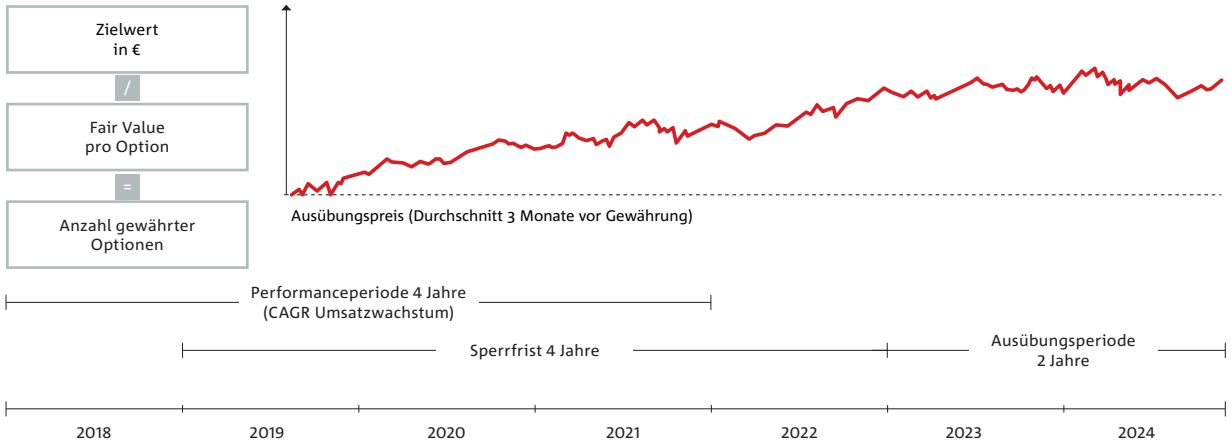

PENSIONSZUSAGEN

Mit den Vorstandsmitgliedern ist keine Regelung zur betrieblichen Altersversorgung vereinbart.

ZAHLUNGEN BEI BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags hat der Ehepartner des Verstorbenen Anspruch auf die Gewährung der unverminderten Bezüge für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate, längstens jedoch bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Dienstvertrags.

Endet das Dienstverhältnis vorzeitig aufgrund einer Abberufung, einer Amtsniederlegung oder durch Aufhebungsvertrag, so haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindungszahlung. Dies gilt nicht im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrages durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB bzw. im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrages durch das Vorstandsmitglied ohne einen von der Gesellschaft zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB. Die Abfindung darf den Wert zweier Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und maximal der Vergütung für die restliche Vertragslaufzeit entsprechen (Abfindungscap). Somit ist die Abfindungsregelung gemäß der entsprechenden Empfehlung des DCGK ausgestaltet.

Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Anstellungsvertrag. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn:

- die Gesellschaft aus dem Börsenhandel genommen wird,
- die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch einen Formwechsel der Gesellschaft oder durch eine Verschmelzung der Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft endet, es sei denn, dem Vorstandsmitglied wird eine Bestellung als Mitglied des Vorstands in der neuen Gesellschaft zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie bisher angeboten,
- mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach §§ 291 ff. AktG geschlossen oder die Gesellschaft nach §§ 319 ff. AktG eingegliedert wird,
- ein Aktionär oder Dritter direkt oder indirekt mindestens 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erwirbt, einschließlich dem Aktionär oder Dritten nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechten.

Im Fall der Amtsniederlegung oder Abberufung aufgrund Kontrollwechsels steht Herrn Thomassin eine Entschädigung in Höhe von 150 % des Abfindungscaps zu, die in keinem Fall mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten darf. Diese Regelung ist damit ebenfalls gemäß der entsprechenden Empfehlung des DCGK ausgestaltet.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für zwei Jahre vor. Für die Dauer dieses Wettbewerbsverbots ist eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zuletzt bezogenen Bezüge vorgesehen. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots bezogenes anderweitiges Arbeitseinkommen wird auf die Entschädigung angerechnet, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte die zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Bezüge übersteigen würde.

KREDITE UND VORSCHÜSSE

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2019 keine Vorschüsse oder Kredite erhalten.

ANGABEN GEMÄSS DEN ANFORDERUNGEN DES DCGK

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen den Empfehlungen des DCGK und geben die individualisierten Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder an. Dabei weist die Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ nicht die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, sondern die Zielwerte (den Wert der Vergütung bei einer 100%igen Zielerreichung) der Vergütungskomponenten aus, welche im Geschäftsjahr 2019 gewährt wurden. Der Wert der erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütungskomponenten entspricht dem Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung. Neben den Zielwerten werden auch die Minimal- und Maximalvergütungen angegeben. Die Tabelle „Zufluss“ weist die im Geschäftsjahr 2019 tatsächlich ausgezahlten (also zugeflossenen) Vergütungen aus. Dabei entsprechen die Werte „Grundvergütung“ und „Nebenleistungen“ den Werten in der Tabelle „Zielvergütung“, da sie unabhängig von der Erreichung von Erfolgszielen ausgezahlt werden.

Gewährte Zuwendungen

	NIKLAS ÖSTBERG VORSITZENDER DES VORSTANDS				EMMANUEL THOMASSIN CFO			
TEUR	**2018**	**2019**	**2019 (MIN)**	**2019 (MAX)**	**2018**	**2019**	**2019 (MIN)**	**2019 (MAX)**
GRUNDVERGÜTUNG	*250,0*	*325,0*	*325,0*	*325,0*	*250,0*	*325,0*	*325,0*	*325,0*
NEBENLEISTUNGEN	*25,0*	*25,0*	*0,0*	*25,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
SUMME	**275,0**	**350,0**	**325,0**	**350,0**	**250,0**	**325,0**	**325,0**	**325,0**
SONDERBONUS	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG	*1.000,0*	*2.202,6*	*0,0*	*N.A.*	*500,0*	*1.101,3*	*0,0*	*N.A.*
LTIP (4 JAHRE PLANLAUFZEIT)	*1.000,0*	*2.202,6*	*0,0*	*N.A.*	*500,0*	*1.101,3*	*0,0*	*N.A.*
GESAMTVERGÜTUNG	**1.275,0**	**2.552,6**	**325,0**	**N.A.**	**750,0**	**1.426,3**	**325,0**	**N.A.**

Zufluss

	NIKLAS ÖSTBERG VORSITZENDER DES VORSTANDS		EMMANUEL THOMASSIN CFO	
TEUR	**2018**	**2019**	**2018**	**2019**
GRUNDVERGÜTUNG	*250,0*	*325,0*	*250,0*	*325,0*
NEBENLEISTUNGEN	*25,0*	*25,0*	*0,0*	*0,0*
SUMME	**275,0**	**350,0**	**250,0**	**325,0**
SONDERBONUS	*0,0*	*0,0*	*150,0*[1]	*0,0*
MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*1.190,0*
VSP/SOP 2017	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*1.190,0*
LTIP (4 JAHRE PLANLAUFZEIT)	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
GESAMTVERGÜTUNG	**275,0**	**350,0**	**400,0**	**1.515,0**

[1] IM VORJAHR WURDE HERRN THOMASSIN DIE ZWEITE TRANCHE EINES 2017 GEWÄHRTEN SONDERBONUS FÜR SEINE AUSSERORDENTLICHEN ANSTRENGUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM IPO-PROZESS AUSGEZAHLT.

Im Geschäftsjahr wurden den Vorstandsmitgliedern einmalig Aktienoptionen im Rahmen des LTIP im Wert von T€ 1.054 zugesagt, davon T€ 703 für Niklas Östberg und T€ 351 für Emmanuel Thomassin. Im Vorjahr wurden den Vorstandsmitgliedern für die nächsten vier Jahre im Rahmen des LTIP Aktienoptionen im Wert von jährlich T€ 1.500 zugesagt, davon Niklas Östberg jeweils T€ 1.000 und Emmanuel Thomassin jeweils T€ 500. Während des Geschäftsjahres wurden von Emmanuel Thomassin 40.000 Aktienoptionen ausgeübt und verkauft, die zu einem Zufluss von T€ 1.190 führten. Im Vorjahr erfolgte keine Ausübung aus bereits gewährter langfristiger Vergütung. Die noch ausstehenden, derzeit noch nicht ausgeübten Aktienoptionen aus Vorjahren könnten gegebenenfalls in 2020 oder in den Jahren darauf ausgeübt werden.

ANGABEN GEMÄSS HGB

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder belief sich entsprechend den anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt € 4,0 Mio. (Vorjahr: € 2,2 Mio.), wovon € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) auf die erfolgsunabhängigen und € 3,3 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.) auf die erfolgsabhängigen Komponenten entfallen.

Die individualisierten Gesamtvergütungen der Vorstandsmitglieder, aufgegliedert nach erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen, können den folgenden Tabellen entnommen werden.

2019

TEUR	ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTEN		ERFOLGSABHÄNGIGE KOMPONENTEN				
				LTIP			
AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER	GRUND-VERGÜTUNG	NEBEN-LEISTUNGEN	SONDER-BONUS	ZUTEILUNGS-WERT[1]	ANZAHL AKTIEN/ OPTIONEN[2]	ZEITWERT[3]	**GESAMT**
NIKLAS ÖSTBERG	*325,0*	*25,0*	*0,0*	*2.202,6*	*221.669*	*2.202,6*	*2.552,6*
EMMANUEL THOMASSIN	*325,0*	*0*	*0,0*	*1.101,3*	*110.833*	*1.101,3*	*1.426,3*
GESAMT	**650,0**	**25,0**	**0,0**	**3.303,9**	**332.502**	**3.303,9**	**3.978,9**

[1] IM GESCHÄFTSJAHR WURDE DIE LTIP-ZUSAGE AUS DEM VORJAHR FÜR NIKLAS ÖSTBERG FÜR DIE TRANCHE 2019 AUF T€ 1.500 UND FÜR DIE TRANCHEN DER JAHRE 2020 UND 2021 AUF T€ 2.500 ANGEHOBEN (ZUVOR JEWEILS T€ 1.000). DIE LTIP-ZUSAGE AUS DEM VORJAHR FÜR EMMANUEL THOMASSIN WURDE IM GESCHÄFTSJAHR FÜR DIE TRANCHE 2019 AUF T€ 750 UND FÜR DIE TRANCHEN DER JAHRE 2020 UND 2021 AUF T€ 850 ERHÖHT (ZUVOR JEWEILS T€ 500). DANEBEN ERFOLGTE EINE EINMALIGE ZUSAGE FÜR 2019 FÜR NIKLAS ÖSTBERG IN HÖHE VON T€ 703 UND FÜR EMMANUEL THOMASSIN IN HÖHE VON T€ 351.

[2] ANZAHL DER VORBEHALTLICH DER ERREICHUNG DES ERFOLGSZIELS IN AUSSICHT GESTELLTEN OPTIONSRECHTE. ANGABE BETRIFFT DIE ZUSAGE FÜR 2019. DIE ANZAHL DER ZUKÜNFTIGEN AKTIENOPTIONEN KANN ERST IN DEN JEWEILIGEN ZUTEILUNGSJAHREN ERFOLGEN, DA DIESE VON DEN ZUKÜNFTIGEN AKTIENPREISEN ABHÄNGIG IST.

[3] BEIZULEGENDER ZEITWERT ZUM ZEITPUNKT DER GEWÄHRUNG (ZEITPUNKT DER RECHTSVERBINDLICHEN ZUSAGE). ANGABEN ZUM BEWERTUNGSMODELL BEFINDEN SICH IM KONZERNANHANG.

2018

TEUR	ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTEN		ERFOLGSABHÄNGIGE KOMPONENTEN				
				LTIP			
AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER	GRUND-VERGÜTUNG	NEBEN-LEISTUNGEN	SONDER-BONUS	ZUTEILUNGS-WERT[1]	ANZAHL AKTIEN/ OPTIONEN[2]	ZEITWERT[3]	**GESAMT**
NIKLAS ÖSTBERG	*250,0*	*25*	*0,0*	*1.000*	*103.156*	*1.000,0*	*1.275,0*
EMMANUEL THOMASSIN	*250,0*	*0*	*150,0*	*500*	*51.578*	*500,0*	*900,0*
TOTAL	**500,0**	**25,0**	**150,0**	**1.500**	**154.734**	**1.500,0**	**2.175,0**

[1] DEN VORSTANDSMITGLIEDERN WURDEN IN 2018 JÄHRLICH AKTIENOPTIONEN IM WERT 1.500 T€ (DAVON NIKLAS ÖSTBERG JEWEILS T€ 1.000 UND EMMANUEL THOMASSIN JEWEILS T€ 500) FÜR DIE NÄCHSTEN 4 JAHRE ZUGESAGT.

[2] ANZAHL DER VORBEHALTLICH DER ERREICHUNG DES ERFOLGSZIELS IN AUSSICHT GESTELLTEN OPTIONSRECHTE. ANGABE BETRIFFT DIE ZUSAGE FÜR 2018 (NIKLAS ÖSTBERG T€ 1.000 UND EMMANUEL THOMASSIN T€ 500). DIE ANZAHL DER ZUKÜNFTIGEN AKTIENOPTIONEN KANN ERST IN DEN JEWEILIGEN ZUTEILUNGSJAHREN ERFOLGEN, DA DIESE VON DEN ZUKÜNFTIGEN AKTIENPREISEN ABHÄNGIG IST.

[3] BEIZULEGENDER ZEITWERT ZUM ZEITPUNKT DER GEWÄHRUNG (ZEITPUNKT DER RECHTSVERBINDLICHEN ZUSAGE). ANGABEN ZUM BEWERTUNGSMODELL BEFINDEN SICH IM KONZERNANHANG.

Die im Jahr 2019 erfassten Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen betrugen für Herrn Östberg € 5,1 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.) und für Herrn Thomassin € 2,4 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.).

In 2019 wurden im Rahmen des LTIP Herrn Östberg insgesamt 221.669 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 2,2 Mio. gewährt. Herrn Thomassin wurden in 2019 insgesamt 110.833 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 1,1 Mio. gewährt. Die Aktienoptionen können frühestens im Geschäftsjahr 2023 ausgeübt werden. Im Vorjahr wurden Herrn Östberg im Rahmen des LTIP insgesamt 103.156 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 1,0 Mio. gewährt. Herrn Thomassin wurden in 2018 insgesamt 51.578 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 0,5 Mio. gewährt. Nachfolgend werden die dem Vorstand gewährten und ausstehenden Optionsrechte ausgewiesen:

AKTIENOPTIONEN SOP 2018

	NIKLAS ÖSTBERG		EMMANUEL THOMASSIN	
	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR	ANZAHL DER OPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR	ANZAHL DER OPTIONEN
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2018	**5,71**	**846.600**	**11,67**	**390.000**
IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRTE OPTIONEN	*N.A.*	–	*N.A.*	–
IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKTE OPTIONEN	*N.A.*	–	*N.A.*	–
IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBTE OPTIONEN	*N.A.*	–	*N.A.*	–
IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLENE OPTIONEN	*N.A.*	–	*N.A.*	–
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2019	**5,71**	**846.600**	**11,67**	**390.000**
IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRTE OPTIONEN	*N.A.*	–	*N.A.*	–
IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKTE OPTIONEN	*N.A.*	–	*N.A.*	–
IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBTE OPTIONEN	*N.A.*	–	5,00	40.000
IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLENE OPTIONEN	*N.A.*	–	*N.A.*	–
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 31.12.2019	**5,71**	**846.600**	**12,43**	**350.000**
AUSÜBBAR ZUM 31.12.2019	*N.A.*	–	*N.A.*	–

AKTIENOPTIONEN LTIP

	NIKLAS ÖSTBERG		EMMANUEL THOMASSIN	
	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR	ANZAHL DER OPTIONEN	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS IN EUR	ANZAHL DER OPTIONEN
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2018	*N.A.*	–	*N.A.*	–
IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRTE OPTIONEN	*38,30*	*103.156*	*38,30*	*51.578*
IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKTE OPTIONEN	*N.A.*	–	*N.A.*	–
IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBTE OPTIONEN	*N.A.*	–	*N.A.*	–
IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLENE OPTIONEN	*N.A.*	–	*N.A.*	–
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 01.01.2019	**38,30**	**103.156**	**38,30**	**51.578**
IN DER BERICHTSPERIODE GEWÄHRTE OPTIONEN	*36,89*	*221.669*	*36,89*	*110.833*
IN DER BERICHTSPERIODE VERWIRKTE OPTIONEN	*N.A.*	–	*N.A.*	–
IN DER BERICHTSPERIODE AUSGEÜBTE OPTIONEN	*N.A.*	–	*N.A.*	–
IN DER BERICHTSPERIODE VERFALLENE OPTIONEN	*N.A.*	–	*N.A.*	–
AUSSTEHENDE AKTIENOPTIONEN ZUM 31.12.2019	**37,34**	**324.825**	**37,34**	**162.411**
AUSÜBBAR ZUM 31.12.2019	*N.A.*	–	*N.A.*	–

BEZÜGE EHEMALIGER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Delivery Hero SE weist zum Bilanzstichtag keine Pensionsempfänger oder -anwärter aus dem Kreis ehemaliger Vorstände oder Geschäftsführungsmitglieder auf. Somit betragen die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen € 0.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder einen anderen vom Vorstandsmitglied nicht verschuldeten Grund werden dem Vorstandsmitglied für sechs Monate die unverminderten Bezüge weiter gewährt, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags. Herr Thomassin erhält für weitere sechs Monate, längstens bis zum Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags, eine Zahlung in Höhe von 80 % seiner Bezüge.

Beide Vorstandsmitglieder sind vom Unternehmen über eine Unternehmenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einer marktüblichen Deckungssumme abgesichert. Die Versicherung sieht einen Selbstbehalt in der im AktG vorgeschriebenen Mindesthöhe von 10 % des jeweiligen Schadens bis maximal 150 % der festen jährlichen Vergütung vor.

Zahlungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor Ende der jeweiligen Performanceperiode einer laufenden SOP-Tranche verfallen die SOP ersatz- und entschädigungslos in folgenden Fällen:

- Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund
- Widerruf der Bestellung ohne wichtigen Grund im ersten Jahr der ersten vertraglichen Zusage über vier Jahre
- Niederlegung des Amts durch das Vorstandsmitglied in den ersten zwei Jahren einer jeden vertraglichen Zusage

Andernfalls haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf die bereits unverfallbaren SOP am regulären Ende der Sperrfrist.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER DELIVERY HERO SE

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Delivery Hero SE festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von € 15.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält anstelle dessen eine jährliche feste Vergütung in Höhe von € 150.000 (Vorjahr: € 75.000), während der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung in Höhe von € 20.000 erhält. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von € 15.000. Die übrigen Vorsitzenden von Ausschüssen erhalten zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von € 5.000.

Daneben werden die im Rahmen der Ausübung des Aufsichtsratsmandats entstehenden Auslagen in angemessenem Umfang sowie die etwa auf die Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.

Für die Ausschusstätigkeit wird zusätzlich eine jährliche Vergütung von € 2.000 gewährt. Die Ausschussvorsitzenden erhalten keine zusätzliche Ausschussvergütung.

Die individuellen Werte für das Geschäftsjahr lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

	FESTE VERGÜTUNG		AUSSCHUSSVERGÜTUNG		GESAMTVERGÜTUNG	
EUR	**2019**	**2018**	**2019**	**2018**	**2019**	**2018**
DR. MARTIN ENDERLE	*150.000*	*75.000*	*14.000*	*9.058*	*164.000*	*84.058*
PATRICK KOLEK	*20.000*	*9.027*	*21.000*	*15.090*	*41.000*	*24.118*
HILARY GOSHER (SEIT 13.07.2018)	*15.000*	*7.068*	*7.000*	*1.677*	*22.000*	*8.745*
VERA STACHOWIAK (SEIT 13.07.2018)	*15.000*	*7.068*	*2.000*	*838*	*17.000*	*7.907*
BJÖRN LJUNGBERG (SEIT 13.07.2018)	*15.000*	*7.068*	*2.000*	*838*	*17.000*	*7.907*
CHRISTIAN GRAF VON HARDENBERG (SEIT 01.04.2019)	*11.301*	–	–	–	*11.301*	–
SEMIH YALCIN (VOM 13.07.2018 BIS 01.04.2019)	*3.740*	–	–	*7.068*	*3.740*	*7.068*
GEORG GRAF VON WALDERSEE (BIS 13.07.2018)	–	–	–	*15.945*	–	*15.945*
JEFF LIEBERMANN (BIS 13.07.2018)	–	*10.630*	–	*2.126*	–	*12.756*
JONATHAN GREEN (BIS 13.07.2018)	–	*7.973*	–	–	–	*7.973*
JANIS ZECH (VOM 06.06.2018 BIS 13.07.2018)	–	*1.562*	–	–	–	*1.562*
GESAMT	**230.041**	**125.397**	**46.000**	**52.641**	**276.041**	**178.038**

Als Auslagenersatz wurden für 2019 insgesamt € 6.525 (Vorjahr: € 28.053) erstattet.

In 2019 wurden dem Aufsichtsratsmitglied Christian Graf von Hardenberg im Rahmen des LTIP insgesamt 7.381 neue Aktienoptionsrechte im Wert von € 75.000 gewährt. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsratsmitglied im Geschäftsjahr im Rahmen des LTIP insgesamt 663 Anteile in Form von RSU im Wert von € 25.000 gewährt.

Berlin, 22. April 2020

Niklas Östberg
Vorstand

Emmanuel Thomassin
Vorstand

Delivery Hero SE, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene Schutzrechte und Software	4.210.624,54		1.491.439,92	
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Software	11.453.356,33		12.942.771,61	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Entwicklung	2.383.836,40	18.047.817,27	715.548,05	15.149.759,58
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	315.875,73		221.554,76	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.290.456,90		5.587.415,53	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.323.216,96	7.929.549,59	210.737,28	6.019.707,57
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.479.002.121,16		1.686.319.991,85	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	766.856.064,01		500.379.379,32	
3. Beteiligungen	225.674.437,76		205.937.859,83	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	464.275.334,11		7.309.142,96	
5. Anteile sonstige Beteiligungen	43.661.696,00	2.979.469.653,04	276.663,44	2.400.223.037,40
		3.005.447.019,90		2.421.392.504,55
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	955.500,00		1.892.106,23	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.627.670,65		1.882.596,26	
3. Geleistete Anzahlungen	2.174.514,78	4.757.685,43	1.470.467,55	5.245.170,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.658.315,93		859.965,68	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102.202.971,07		77.029.358,85	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	57.374.973,61	164.236.260,61	28.276.374,95	106.165.699,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		252.069.430,24		111.379.269,19
		421.063.376,28		222.790.138,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.253.281,16		4.414.052,24
		3.436.763.677,34		**2.648.596.695,50**

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Ausgegebenes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	188.775.039,00		185.930.494,00	
2. Nennbetrag eigener Anteile	-78.230,02	188.696.808,98	-78.230,02	185.852.263,98
II. Kapitalrücklage		2.785.105.143,10		2.723.479.566,21
III. Verlustvortrag		-346.045.872,26		-339.030.839,23
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		446.490.782,70		-7.015.033,03
		3.074.246.862,52		2.563.285.957,93
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		8.285.712,91		3.173.288,91
2. Sonstige Rückstellungen		131.228.928,83		18.783.997,49
		139.514.641,74		21.957.286,40
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		208.000.000,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		437.682,47		466.391,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.683.112,27		54.172.932,19
4. Sonstige Verbindlichkeiten		10.862.123,71		7.574.675,83
– davon aus Steuern EUR 1.646.674,80 (i. Vj. EUR 1.143.492,44) –				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 268.136,95 (i. Vj. EUR 172.108,27) –				
		221.982.918,45		62.213.999,76
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.019.254,63		1.139.451,41
		3.436.763.677,34		**2.648.596.695,50**

Delivery Hero SE, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		91.531.469,33		55.640.501,92
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Dienstleistungen		-598.606,23		
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.821.302,44		1.517.269,70
4. Sonstige betriebliche Erträge		874.572.018,86		281.916.986,08
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-7.758.293,42		-5.895.149,14
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-120.897.475,64		-70.388.669,88	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-11.808.544,46	-132.706.020,10	-8.603.531,98	-78.992.201,86
– davon für Altersversorgung EUR -110.318,21 (i. Vj. EUR -46.559,74) –				
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.309.169,02		-5.088.513,51	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-829.539,38	-8.138.708,40	-18.585.166,90	-23.673.680,41
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-307.452.649,06		-168.696.061,27
9. Erträge aus Beteiligungen		57.198.361,90		3.317.813,55
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 57.198.361,90 (i. Vj. EUR 3.317.813,55) –				
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		44.199.694,47		19.845.975,08
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 44.199.694,47 (i. Vj. EUR 19.845.975,08) –				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		843.045,41		872.778,16
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-149.207.609,32		-87.047.053,21
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.616.718,75		-3.817.135,38
– davon an verbundene Unternehmen EUR -2.647.442,31 (i. Vj. EUR -2.864.189,24) –				
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-13.118.621,88		-1.551.307,02
– davon aus latenten Steuern EUR -105.837,40 (i. Vj. EUR -971.632,73) –				
15. Ergebnis nach Steuern		446.568.665,25		-6.561.263,80
16. Sonstige Steuern		-77.882,55		-453.769,23
17. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		**446.490.782,70**		**-7.015.033,03**

Delivery Hero SE, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Delivery Hero SE mit Sitz in Berlin ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und Abs. 4 HGB. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer 198015 B mit der Geschäftsanschrift Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin, eingetragen.

Mit Verschmelzungsverträgen vom 27. Juni 2019 wurden die 100%igen Tochtergesellschaften RGP Local Holding IV GmbH und Luxembourg Investment Company 43 S.à.r.l. vollständig auf die Delivery Hero SE verschmolzen. Die Übernahme des Vermögens der RGP Local Holding IV GmbH erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2019. Die Übernahme des Vermögens der Luxembourg Investment Company 43 S.à.r.l. erfolgte mit Wirkung zum 1. Mai 2019.

Die Delivery Hero SE hat als übernehmende Rechtsträgerin die Buchwerte der verschmolzenen Rechtsträger fortgeführt. Die Verschmelzungen wurden am 17. August 2019 sowie am 27. August 2019 im Handelsregister Berlin Charlottenburg bei der aufnehmenden Gesellschaft eingetragen. Aufgrund der Verschmelzungen sind die Beträge in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 nur eingeschränkt mit denjenigen zum 31. Dezember 2018 sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mit den Beträgen des Vorjahreszeitraumes vergleichbar. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wird durch erläuternde Angaben und eine ergänzende Spalte im Anlagenspiegel hergestellt.

Der Abschluss der Delivery Hero SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) – unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes – aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Delivery Hero SE schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von € 446,5 Mio. ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 7,0 Mio.). Der Vorstand geht davon aus, dass die Delivery Hero SE auch in Zukunft mit ausreichend Liquidität und Kapital ausgestattet ist, um den Geschäftsbetrieb fortzuführen. Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going – Concern) aufgestellt.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG/§ 285 Nr. 16 HGB

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE haben am 11. Dezember 2019 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission

Deutscher Corporate Governance Kodex 2017“ gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung ist dauerhaft unter:

https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/English/4500/declaration-of-compliance.html

einsehbar.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden einige Vermerke, die nach den gesetzlichen Vorschriften wahlweise in der Bilanz anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich:

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zwei bis drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 800 (Vorjahr: € 250); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Lizenzen werden über die vereinbarte Nutzungsdauer laut Lizenzvertrag abgeschrieben. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände inklusive aktivierte Eigenleistungen sind zu Herstellungskosten angesetzt und werden planmäßig über ein bis drei Jahre linear abgeschrieben. Gemäß § 255 Abs. 2 HGB wurden dabei neben den Einzelkosten auch anteilige direkt zurechenbare Gemeinkosten berücksichtigt. Von dem Wahlrecht des Einbezugs von Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessener Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung wurde kein Gebrauch gemacht.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Abschreibung erfolgt zu Abschreibungssätzen, die sich nach Maßgabe der

voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bestimmen und die nicht wesentlich von den steuerlichen AfA-Tabellen abweichen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 (Vorjahr: € 800) nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstige Beteiligungen, die keine Beteiligung nach § 271 Abs. 1 HGB darstellen, sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Ausleihungen sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen eines Werthaltigkeitstests mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens. Für Ausleihungen wird in Abhängigkeit von der verbleibenden Laufzeit ebenfalls analog auf das Discounted-Cashflow-Verfahren zurückgegriffen, falls kein Börsen- oder Marktpreis verfügbar ist.

Liegt für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens eine dauernde Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Umlaufvermögen

Vorräte enthalten geleistete Anzahlungen, welche zum Nennbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt sind. Unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben. Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Bei ihrer erstmaligen Erfassung werden sie mit dem Mittelkurs dieses Tages umgerechnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei längerfristigen Forderungen schlägt sich ein geringerer Kurs am Bilanzstichtag in einer niedrigeren Bewertung der Forderung aufwandswirksam nieder, während ein höherer Kurs (Bewertungsgewinn) unberücksichtigt bleibt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie werden zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

PASSIVA

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Delivery Hero SE hat bestehende virtuelle Aktienoptionsprogramme. Im Rahmen der Optionsprogramme wurden Mitarbeitern Optionen gewährt, die die Begünstigten grundsätzlich nach Ableisten einer bestimmten Dienstzeit zum Erwerb von Anteilen der Gesellschaft berechtigen (anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten). In einigen Programmen ist bei bestimmten Exit Events (z.B. change of control) die Gesellschaft verpflichtet, das Programm in bar auszugleichen. Außerdem hat die Gesellschaft ein Wahlrecht zum Ausgleich durch Ausgabe neuer Anteile oder zum Ausgleich in bar. Der Eintritt von Exit Events wird gegenwärtig als unwahrscheinlich angesehen. Für die Aktienoptionsprogramme ist geplant, das Wahlrecht zum Barausgleich nicht in Anspruch zu nehmen, mit Ausnahme des Virtual Share Programms 2017, das in 2019 auf Barausgleich umgestellt wurde. Die übrigen Aktienoptionsprogramme werden als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten klassifiziert. Mangels expliziter Regelungen im HGB zu solchen anteilsbasierten Vergütungen werden diese Zusagen im Einklang mit den internationalen Vorschriften des IFRS 2 bilanziert und die Ansprüche aus den Zusagen werden im Personalaufwand mit Gegenbuchung in der Kapitalrücklage im Eigenkapital erfasst. Die Verpflichtungen aus dem Aktienoptionsprogramm mit Barausgleich wird in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung der Ansprüche erfolgt jeweils mittels einer Optionsbewertung anhand des Black-Scholes-Modells.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d. h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurden eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren und voraussichtliche Preis- bzw. Kostensteigerungen von 1,2 % (Vorjahr: 1,7 %) p.a. zugrunde gelegt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden bei ihrer Erfassung mit dem Mittelkurs

des Tages umgerechnet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden aufwandswirksam höher angesetzt, wenn der Kurs am Bilanzstichtag höher ist. Ein niedrigerer Kurs (Bewertungsgewinn) wird nicht berücksichtigt.

LATENTE STEUERN

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Auf den Ansatz einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

BEWERTUNGSEINHEITEN

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken und Wertänderungsrisiken wurden in 2019 derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden nicht gebildet.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel als Anlage I zum Anhang dargestellt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen (Anteilsbesitz) setzen sich wie in der Anlage II zum Anhang dargestellt zusammen.

Die sonstigen Beteiligungen umfassen nicht verbriefte Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligung nach § 271 Abs. 1 HGB darstellen.

Durch die Verschmelzungen der RGP Local Holding IV GmbH und Luxembourg Investment Company 43 S.à r.l. hat die Delivery Hero SE weitere Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt € 800,4 Mio. an Yemek Sepeti Elektronik İletişim Tanıtım Pazarlama Gıda Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul, Delivery Hero Korea, Seoul und Delivery Hero Sweden, Stockholm übernommen.

Am 1. April 2019 wurde der Verkauf des Deutschlandgeschäfts an Takeaway.com N.V. („Takeaway.com“) abgeschlossen. Die gesamte Gegenleistung belief sich auf (i) 5.733.726 Stammaktien von Takeaway.com, (ii) 3.766.274 Warrants, die im Mai 2019 ausgeübt und in Stammaktien von Takeaway.com gewandelt wurden und (iii) € 551,5 Mio. in bar. Der Gesamtgegenwert belief sich bei Abschluss der Transaktion auf € 1,2 Mrd.

Am 4. April 2019 wurde ein Absicherungsgeschäft (Collar Agreement) mit einer mehrjährigen Laufzeit in Bezug auf 3,2 Mio. Anteile an Takeaway.com abgeschlossen

mit dem Ziel der Absicherung eines Kursverfalls. Das Absicherungsgeschäft ermöglicht es Delivery Hero, in diesem Umfang weiterhin an einer etwaigen Steigerung des Kurses der Takeaway.com-Aktie zum Teil zu partizipieren Im Zuge des Absicherungsgeschäfts wurden die zugrunde liegenden Anteile treuhänderisch übertragen und am 4. April 2019 von Morgan Stanley über ein beschleunigtes Bookbuilding-Verfahren verkauft. Die Erlöse aus dem Absicherungsgeschäft wurden an Delivery Hero als Darlehen ausgezahlt. Der Ausweis der dem Absicherungsgeschäft zugrunde liegenden Anteile erfolgt weiterhin bei Delivery Hero, da das wirtschaftliche Eigentum nach wie vor Delivery Hero zuzurechnen ist.

Weitere 3,0 Mio. Anteile an Takeaway.com wurden in der zweiten Jahreshälfte 2019 am Markt veräußert.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** in Höhe von € 766,9 Mio. (Vorjahr: € 500,4 Mio.) resultieren aus der konzerninternen Finanzierung.

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden für **Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Beteiligungen** in Höhe von € 69,2 Mio. (Vorjahr: € 28,7 Mio.) vorgenommen**. Für Ausleihungen** wurden Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung in Höhe von € 80,0 Mio. (Vorjahr: € 58,4 Mio.) vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag der Gesellschaft zuzurechnenden Anteile an Takeaway.com (siehe Ausführungen oben).

Im Rahmen der Ausübung des Wahlrechts zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wurden € 6,6 Mio. angesetzt (Vorjahr: € 2,1 Mio.).

Aufgrund der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens besteht nach § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von € 4,2 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte** in Höhe von € 4,7 Mio. (Vorjahr: € 0,9 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus der Weiterberechnung von Marketingkosten an die an Takeaway.com veräußerten deutschen Gesellschaften.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen für Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 11,0 Mio.) vorgenommen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen eine im Rahmen der am 13. Dezember 2019 geschlossenen vertraglichen Vereinbarung mit Woowa Brothers Corp., Südkorea, über den Erwerb von rund 88 % der Anteile an Woowa abgeschlossene transaktionsabhängige USD/EUR-Option („Deal Contingent

Option“) in Höhe von € 41,8 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.), eine geleistete Anzahlung in Höhe von € 8,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.), für den Erwerb weiterer Anteile an Glovo, sowie Kautionen in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.) deren Restlaufzeit unter einem Jahr liegt. Die im Vorjahr ausgewiesene Forderung in Höhe von € 26,7 Mio. aus einer ausstehenden Escrow Zahlung aus einem Beteiligungsverkauf wurde in 2019 beglichen.

Der Wert des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Versicherungsbeiträgen bis zum Jahr 2022 sowie im Geschäftsjahr vorausgezahlten Nutzungsbeiträgen für Softwarelizenzen.

Sämtliche weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Eigenkapital

Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht des Vorstands

In diesem Kapitel sind die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB nebst dem erläuternden Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. C (ii) SE-VO enthalten.

Das **gezeichnete Kapital** der Delivery Hero SE ist durch auf den Inhaber lautende Stückaktien von € 1,00 unterlegt. Das gezeichnete Kapital beträgt € 188,8 Mio. (Vorjahr: € 185,9 Mio.) (Aktien per 31. Dezember 2019: 188.775.039,00, davon wurden 2.844.545 im Nennwert von € 1,00 aus dem genehmigten Kapital gezeichnet). Im Rahmen des Stock Option Programms wurden am 28. Februar 2019 und am 03. Juni 2019 2.844.545 Anteile zu einem Nennbetrag von € 1,00 ausgegeben.

Im Januar 2020 und März 2020 sind vier weitere Kapitalerhöhungen durchgeführt worden, sodass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts das gezeichnete Kapital der Gesellschaft EUR 197.777.550,00 betrug, das in 197.777.550 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt ist.

Verschiedene Aktiengruppen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Das **genehmigte und bedingte Kapital** der Delivery Hero SE zum 31. Dezember 2019 besteht aus 154.727.337 Aktien zu einem Nennbetrag von € 1,00 (Vorjahr: 154.571.882 Aktien).

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Übertragungsbeschränkungen

Schuldrechtliche Übertragungsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Insgesamt 3.505.500 Aktien wurden, aufgrund einer Gesellschaftervereinbarung i.V.m. einem Escrow Agreement und diverser Nachtragsvereinbarungen treuhänderisch gehalten. Die Vereinbarungen enthielten abhängig vom jeweiligen Treugeber eine Haltefrist von zwölf oder vierundzwanzig Monaten. Die Haltefristen von zwölf Monaten endete mit Ablauf des 31. Dezember 2017; die Haltefristen von vierundzwanzig Monaten endeten mit Ablauf des 31. Dezember 2018. Die Aktien wurden an die Treugeber zurückübertragen oder eventuelle Veräußerungserlöse an den Aktien wurden zur Abgeltung von Ansprüchen an die Treugeber oder die Gesellschaft ausbezahlt.
- Insgesamt 367.200 Aktien wurden aufgrund eines Investment Agreements treuhänderisch gehalten. Die Vereinbarung sieht Haltefristen für jeweils ein Drittel der Aktien vor, die mit Ablauf des 30. Juni 2018, des 30. Juni 2019 endeten bzw. des 30. Juni 2020 enden.

Personen, die im Sinne der europäischen Marktmissbrauchsverordnung (MAR) Führungsaufgaben bei der Delivery Hero SE wahrnehmen, haben die durch Artikel 19 Abs. 11 MAR begründeten geschlossenen Zeiträume (Handelsverbote) zu beachten.

Stimmrechtsbeschränkung

Stimmrechtsbeschränkungen ergeben sich nach Kenntnis des Vorstands der Gesellschaft wie folgt:

- Hinsichtlich rund 78.230 Aktien an der Gesellschaft bestehen gemäß §§ 71b, 71d AktG keine Stimmrechte.
- Die Mitglieder des Vorstands sind hinsichtlich der von ihnen bzw. für sie in Treuhand gehaltenen 691.608 Aktien an der Gesellschaft nach Maßgabe des § 136 AktG bei der Ausübung ihres Stimmrechts beschränkt.
- Es besteht eine Vereinbarung zwischen denjenigen Aktionären, die vor dem Börsengang an der Gesellschaft beteiligt waren, ihr Stimmrecht in der ersten auf den Börsengang folgenden Hauptversammlung der Gesellschaft, in der der Aufsichtsrat neu gewählt wird und sofern diese Hauptversammlung vor Ende 2019 stattfindet, dahingehend auszuüben, den Aufsichtsrat in einer bestimmten Zusammensetzung für eine bestimmte Amtsperiode zu wählen. Namentlich

endet die zwischen den Aktionären vereinbarte Amtsperiode mit der Entlastung des Aufsichtsrats für das zweite vollständige Geschäftsjahr, das auf den Börsengang folgt.

- Gemäß einer Gesellschaftervereinbarung bestand in Bezug auf 3.505.500 treuhänderisch gehaltenen Aktien die schuldrechtliche Verpflichtung, dass jeder Treugeber die Stimmrechte der treuhänderisch für ihn gehaltenen Aktien einheitlich ausübt. Die Aktien wurden an die Treugeber zurückübertragen oder eventuelle Veräußerungserlöse an den Aktien wurden zur Abgeltung von Ansprüchen an die Treugeber oder die Gesellschaft ausbezahlt.

Darüber hinausgehende Beschränkungen von Stimmrechten können aufgrund von Vorschriften des Aktiengesetzes, etwa gemäß § 136 AktG sowie aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften, insbesondere gemäß §§ 33 ff. WpHG, bestehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen an der Delivery Hero SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte[1] überschritten haben und die der Gesellschaft durch Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33, 34 WpHG (§§ 32, 22 WpHG a.F.) mitgeteilt worden sind:

- Naspers Limited mit eingetragenem Sitz in Kapstadt, Südafrika unter anderem über MIH Food Holdings B.V. (zugerechnet)
- Baillie Gifford & Co mit eingetragenem Sitz in Edinburgh, United Kingdom unter anderem über Vanguard World Fund (zugerechnet)

Nähere Informationen über die Höhe der vorstehend genannten Beteiligungen können den Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen im Anhang des Jahresabschlusses 2019 der Delivery Hero SE sowie dem Punkt „Stimmrechtsmitteilungen“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter

https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/6400/stimmrechtsmitteilungen.html

entnommen werden.

[1] Die hier abgebildeten Angaben berücksichtigen die letzten der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen. Diese Stimmerechtsmitteilungen berücksichtigen möglicherweise nicht bereits durchgeführte Kapitalerhöhungen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Personen wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Vorstand der Delivery Hero SE besteht derzeit aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes auf Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG und § 7 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Werden mehrere Personen zum Vorstand bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen, § 85 Abs. 1 Satz 1 AktG. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsmitglieds sowie die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung und § 84 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung nach § 20 Abs. 2 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen. Soweit das Gesetz neben der Stimmenmehrheit für Beschlüsse der Hauptversammlung eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Nach § 12 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft (vormals der Delivery Hero AG) in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 882.300,00 durch Ausgabe von bis zu 882.300 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital / II). Das Genehmigte Kapital / II ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2018 (Tagesordnungspunkt 6) aufgehoben worden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 8.158.550,00 durch Ausgabe von bis zu 8.158.550 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital /

III). Das Bezugsrecht der Aktionäre war ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital / III konnte für beliebige Zwecke (einschließlich, aber nicht abschließend, in Verbindung mit Akquisitionstransaktionen, der Ausgabe weiterer Aktien gemäß des so genannten Loan and Escrow Agreement, abgeschlossen am 7. August 2014, in seiner jeweils gültigen Fassung, oder gemäß jedem nachfolgend abgeschlossenen Darlehensvertrag usw.) verwendet werden. Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Das Genehmigte Kapital / III ist vollständig ausgenutzt worden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 8.961.523,00 durch Ausgabe von bis zu 8.961.523 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital / IV). Das Genehmigte Kapital / IV ist seit der ursprünglichen Ermächtigung mehrfach ausgenutzt worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital / IV dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft in Ersetzung des bisher bei der Gesellschaft bestehenden virtuellen Beteiligungsprogramms an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen, Mitglieder des Beirats der Gesellschaft und sonstige Begünstigte, die für die Gesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen tätig sind oder waren, mit Wirkung ab dem 21. April 2017 gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital / IV dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 18.675.300,00 durch Ausgabe von bis zu 18.675.300 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital / V). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital / V dient der Erfüllung bereits vor dem 1. Januar 2017 begründeter vertraglicher Ansprüche der Gesellschafter, die aufgrund des Beschlusses vom 4. bis 9. Dezember 2016 zur Erhöhung des damaligen Stammkapitals neue Geschäftsanteile an der Delivery Hero GmbH (vor dem Formwechsel in die Delivery Hero AG) übernommen haben; Aktien aus dem Genehmigten Kapital / V dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Für bestimmte Ansprüche ist die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals / V auf 3.505.500 neue Aktien begrenzt. Die neuen Aktien sind zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft (vormals der Delivery Hero AG) in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 12.890.100,00 durch Ausgabe von bis zu 12.890.100 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital / VI). Das Genehmigte Kapital / VI ist

durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2018 (Tagesordnungspunkt 6) aufgehoben worden.

Der Vorstand war ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 25.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 25.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital / VII). Mit Beschluss der Hauptversammlung (vormals der Delivery Hero AG) ist am 6. Juni 2018 (Tagesordnungspunkt 6) das Genehmigte Kapital / VII vollständig aufgehoben worden und um EUR 55.546.866,00 auf EUR 55.546.866,00 erhöht worden. Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung ist am 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 5)) das Genehmigte Kapital / VII erneut vollständig aufgehoben worden und um EUR 54.071.949,00 EUR auf EUR 54.071.949,00 EUR erhöht worden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen bzw. kann nur in bestimmten Fällen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festgelegt werden kann. Aktien, die an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden, haben jeweils die volle Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr ihrer Ausgabe.

Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 5. Dezember 2017 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals / VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 171.998.900,00 um bis zu EUR 10.500.000,00 auf bis zu EUR 182.498.900,00 durch Ausgabe von bis zu 10.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands vom 6. Dezember 2017 auf 10.500.000 Stück festgelegt. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 6. Dezember 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 21. Februar 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 182.498.900,00 um bis zu EUR 2.603.642,00 auf bis zu EUR 185.102.542,00 durch Ausgabe von bis zu 2.603.642 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Die endgültige Anzahl der auszugebenden neuen Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands (vormals der Delivery Hero AG) vom 12. März 2018 auf:

a) 1.366.311 Stück festgelegt.
   Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 14. März 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

b) 90.100 Stück festgelegt.

Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 19. März 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand (vormals der Delivery Hero AG) hat am 29. Mai 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals / IV beschlossen, dass Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 183.955.311,00 um bis zu EUR 500.266,00 auf bis zu EUR 184.455.577,00 durch Ausgabe von bis zu 500.266 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die endgültige Anzahl der auszugebenden neuen Aktien wurde gemäß Beschluss des Vorstands vom 30. Mai 2018 auf 500.266 Stück festgelegt. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 31. Mai 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 1. August 2018 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals / VII beschlossen, dass Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlage von EUR 184.455.577,00 um bis zu um EUR 1.474.917,00 auf EUR 185.930.494,00 durch Ausgabe von bis zu 1.474.917 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 8. August 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital / VII beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 54.071.949,00.

Der Vorstand hat am 20. Februar 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals / IV beschlossen, dass Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von EUR 185.930.494,00 um bis zu EUR 1.521.328,00 auf EUR 187.451.822,00 durch Ausgabe von bis zu 1.521.328 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 21. Februar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 20. Februar 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals / IV beschlossen, dass Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von EUR 187.451.822,00 um bis zu EUR 52.400,00 auf EUR 187.504.222,00 durch Ausgabe von bis zu 52.400 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 25. Februar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital / IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 7.387.795,00.

Der Vorstand hat am 21. Mai 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals / IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von EUR 187.504.222 um bis zu EUR 1.173.942,00 auf EUR 188.678.164,00 durch Ausgabe von bis zu 1.173.942 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 22. Mai 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 21. Mai 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals / IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von EUR 188.678.164,00 um bis zu EUR 96.875,00 auf EUR 188.775.039,00 durch Ausgabe von bis zu 96.875 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 3. Juni 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital / IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 6.116.978,00.

Der Vorstand hat am 13. Dezember 2019 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals / VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft, welches zum Zeitpunkt der Durchführung des Beschlusses eingetragen ist, gegen Einbringung als gemischte Sacheinlage um EUR 42.087.761,00 durch Ausgabe von 42.087.761 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung ist noch nicht erfolgt.

Der Vorstand hat am 15. Januar 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals / III beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von EUR 188.775.039,00 um EUR 8.158.550,00 auf EUR 196.933.589,00 durch Ausgabe von 8.158.550 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 17. Januar 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital / III wurde vollständig ausgenutzt.

Der Vorstand hat am 3. März 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals / IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von EUR 196.933.589,00 um EUR 657.251,00 auf EUR 197.590.840,00 durch Ausgabe von 657.251 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 5. März 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital / IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 5.459.727,00.

Der Vorstand hat am 3. März 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals / IV beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von EUR 197.590.840,00 um EUR 8.125,00 auf EUR 197.598.965,00 durch Ausgabe von 8.125 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 12. März 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital / IV beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 5.451.602,00.

Der Vorstand hat am 15. März 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals / VII beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Einbringung als Sacheinlage von EUR 197.598.965,00 um EUR 178,585,00 auf EUR 197,777,550.00 durch Ausgabe von 178.585 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 20. März 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Genehmigte Kapital / VII beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 53.893.364,00.

Das Grundkapital der Gesellschaft war ursprünglich um bis zu EUR 61.219.560,00 durch Ausgabe von bis zu 61.219.560 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017 / I). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 6) ist das Bedingte Kapital 2017 / I vollständig aufgehoben und um EUR 61.219.560,00 auf EUR 61.219.560,00 bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2019 /I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen,

Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 ausgegeben worden sind. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung (vormals der Delivery Hero AG) vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a)) um bis zu EUR 3.485.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.485.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017 / II). Das Bedingte Kapital 2017 / II dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 (Tagesordnungspunkt 4, lit. a)) von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 in der Zeit ab Eintragung des Bedingten Kapitals 2017 / II bis zum 30. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland ausgegeben werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand oder, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 11) um bis zu EUR 3.000.000 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019 / II). Das Bedingte Kapital 2019 / II dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland ausgegeben werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand oder, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft

betroffen sind, ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Der Vorstand hat am 15. Januar 2020 beschlossen, dass die Gesellschaft – unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Juni 2019 - gegen Bareinlage zwei Tranchen Wandelanleihen im Wert von EUR 1.500.000.000,00 mit Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2019 / 1 oder auf bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft („Wandelschuldverschreibungen“) begibt, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf die Wandelschuldverschreibungen dabei ausgeschlossen ist.

Die vollständige Fassung der genannten Ermächtigungen ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 19. März 2020 (eingetragen im Handelsregister am 20. März 2020). Die aktuelle Fassung der Satzung der Gesellschaft ist dem Punkt „Satzung“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter

https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/4400/satzung.html

abrufbar.

Der Vorstand ist (respektive – hinsichtlich der Ermächtigung, eigene Aktien in Pfand zu nehmen – war) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juni 2022 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben oder – unter Befristung der

Ermächtigung bis zum 30. Juni 2017 – in Pfand zu nehmen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und in Pfand genommenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben oder in Pfand genommen hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Es bestehen zwei wesentliche Softwarelizenzverträge, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen. Davon sieht ein Vertrag eine automatische Beendigung bezüglich einer Service-Komponente vor und ein Vertrag ein Kündigungsrecht. Des Weiteren bestehen zwei wesentliche Mietverträge, die ein übliches Zustimmungserfordernis für die Übertragung der Mietverhältnisse vorsehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind.

Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, ihr Vorstandsamt im Fall eines Kontrollwechsels innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats niederzulegen. Die Wirksamkeit der Niederlegung des Amts führt zugleich zu einer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags.

Im Fall der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Herr Emmanuel Thomassin Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 150% des Abfindungs-Caps, die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten darf (CoC-Cap). Im Fall der Amtsniederlegung bei einem Kontrollwechsel werden die von den Vorstandsmitgliedern Herrn Niklas Östberg und Herrn Emmanuel Thomassin gehaltenen Anreizinstrumente (z.B. Wandelschuldverschreibungen, Aktienoptionen) grundsätzlich unverfallbar bzw. sofort zugeteilt. Im Fall von Herrn Thomassin ist diesbezüglich ebenfalls das CoC-Cap anwendbar. Die Vorstandsverträge sehen jeweils eine Regelung zur Urlaubsabgeltung bei Amtsniederlegung im Fall eines Kontrollwechsels vor.

Sonstige Vergütungen sehen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund eines Kontrollwechsels nicht vor.

Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit Arbeitnehmern der Gesellschaft bestehen nicht.

Die **Kapitalrücklage** hat sich im Jahr 2019 um € 61,6 Mio. auf € 2.785,1 Mio. erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Ausgabe weiterer Anteile im Zuge des Stock Option Programms.

Summe Kapitalrücklagen gemäß §272 HGB

	31.12.2019
	EUR Mio.
§ 272 (2) Nr. 1 HGB	1.290,5
§ 272 (2) Nr. 2 HGB	287,4
§ 272 (2) Nr. 3 HGB	0,0
§ 272 (2) Nr. 4 HGB	1.207,2
	2.785,1

In 2018 hat Delivery Hero SE einen Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) aufgelegt, der aus zwei Arten von Zuteilungen besteht: Restricted Stock Plan (RSP) und Aktienoptionsprogramm (SOP). Teilnahmeberechtigt sind der Vorstand, Geschäftsführer bestimmter Tochtergesellschaften, andere Mitglieder der Geschäftsführung sowie bestimmte Mitarbeiter. Delivery Hero verpflichtet sich, über einen Zeitraum von vier Jahren Restricted Stock Units (RSUs) und Aktienoptionen auf

Basis eines bestimmten €-Betrags pro Jahr zu vergeben. Die Zuteilungsbeträge jeder Tranche (insgesamt vier) werden in einer Zuteilungsvereinbarung festgelegt, die der Teilnehmer im ersten Jahr erhält.
Auf einer jährlich wiederkehrenden Basis werden eine Anzahl von RSUs und Aktienoptionen, auf die jeder Teilnehmer Anspruch hat, durch Division des entsprechenden Zuteilungsbetrags durch den Marktwert einer RSU in Höhe des 30-Tage-Durchschnitts-DH-Aktienkurses vor dem jeweiligen Zeitpunkt oder durch den Marktwert einer Aktienoption festgelegt, wobei der Ausübungspreis jeder Option auf der Grundlage des 3-Monats-Durchschnittskurses pro Aktie vor dem entsprechenden vertraglichen Zuteilungszeitpunkt bestimmt wird.

Jeder Anspruch wird vierteljährlich über ein Jahr nach dem vertraglichen Gewährungsdatum zugeteilt. Die erste Gewährung unterliegt in der Regel einer 24-monatigen Sperrfrist. Ein Bad Leaver verliert alle erdienten und nicht erdienten Ansprüche. Ein Good Leaver behält alle erdienten RSUs und Aktienoptionen. Das SOP enthält ein umsatzabhängiges Performance-Ziel.

Die Zuteilung erfolgt in Aktien. Obwohl Delivery Hero das Recht hat, den Betrag des beizulegenden Zeitwertes der Aktien am Erfüllungstag in bar zu begleichen, beabsichtigt DH nicht, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Zum 31. Dezember 2019 wurden für das LTIP insgesamt € 46,3 Mio. (Vorjahr € 10,9 Mio.) aus Ansprüchen aus anteilsbasierten Vergütungen in der Kapitalrücklage erfasst. Per 31. Dezember 2019 waren 2.011.422 (Vorjahr: 941.083) nicht ausgeübte Optionen ausgegeben; 332.502 (Vorjahr: 154.734) nicht ausgeübte Optionen wurden dem Vorstand und 1.133.905 (Vorjahr: 786.349) nicht ausgeübte Optionen wurden Arbeitnehmern gewährt. Per 31. Dezember 2019 waren 592.287 (Vorjahr: 149.046) Restricted Stock Units (RSUs) ausgegeben.

Die Begünstigten des Delivery Hero SE SOP erhielten Optionsrechte, die sie unter bestimmten Bedingungen zur Zeichnung von Aktien der Delivery Hero SE berechtigen. Der Erdienungszeitraum erstreckt sich auf 48 Monate und unterliegt individuellen Sperrfristen von 12 bis 24 Monaten. Wenn ein Begünstigter die Gesellschaft vor Erfüllung der Anforderungen für die Ausübung der Optionsrechte verlässt, verwirken seine Rechte nach diesem Programm.

Der Konzern plant den Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und klassifiziert das SOP-Programm als anteilsbasiertes Vergütungsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Bei bestimmten Exit-Ereignissen (z.B. Änderung der Beherrschungsverhältnisse) sehen die Programmbedingungen einen Barausgleich durch die Gruppe vor. Allerdings wird der Eintritt eines derartigen Ereignisses derzeit als unwahrscheinlich angesehen.

Zum 31. Dezember 2019 wurden für das SOP insgesamt € 114,9 Mio. (Vorjahr: € 114,9 Mio.) aus Ansprüchen aus anteilsbasierten Vergütungen in der Kapitalrücklage erfasst. Per 31. Dezember 2019 waren 3.164.871 nicht ausgeübte Optionen (Vorjahr: 6.780.772) ausgegeben; 1.196.600 nicht ausgeübte Optionen (Vorjahr: 1.236.600)

betreffen den Vorstand und 1.968.271 nicht ausgeübte Optionen (Vorjahr: 5.544.172) betreffen übrige Arbeitnehmer.

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 100,4 Mio. resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von € 446,5 Mio. und dem Verlustvortrag in Höhe von € 346,0 Mio.

Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 (bzw. bis zum 31. Dezember 2017, § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a) Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der Delivery Hero SE mitgeteilt worden sind. Die meldepflichtigen Beteiligungen, die der Delivery Hero SE jeweils schriftlich mitgeteilt worden sind, können der folgenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr und darüber hinaus bis zum 31. Dezember 2019 stehen auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung:

https://ir.deliveryhero.com/websites/delivery/German/6400/stimmrechtsmitteilungen.html

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG
Es bestehen Beteiligungen an der Delivery Hero SE , die nach § 33 WpHG bzw. nach § 38 (1) Nr. 1, Nr. 2 WpHG mitgeteilt und nach § 40 (1) WpHG veröffentlicht worden sind[2]:

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Meldeschwelle	Mitteilungspflichten gemäß § 33 WpHG[3] / § 38 (1) Nr. 1 WpHG[4] / § 38 (1) Nr. 2 WpHG[5] bzw. Zurechnungen gemäß § 34 WpHG[6]	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
Citi Group Inc, Wilmington, Delaware, USA[7]	28.06.2017	5% Überschreitung	§ 34 WpHG	5,51%	9.475.000

2 die Angaben können sich zwischenzeitlich geändert haben

3 vormals § 21 WpHG (bis zum 31. Dezember 2017)

4 vormals § 25 I Nr. 1 WpHG (bis zum 31. Dezember 2017)

5 vormals § 25 I Nr. 2 WpHG (bis zum 31. Dezember 2017)

6 vormals § 22 WpHG (bis zum 31. Dezember 2017)

7 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 04.07.2017

Naspers Limited, Kapstadt, Südafrika[8]	28.06.2017	10% Überschreitung	§ 34 WpHG	10,65%	18.310.002
Citi Group Inc, Wilmington, Delaware, USA[9]	29.06.2017	3% Unterschreitung	§ 34 WpHG	0,00%	0
Lukasz Gadowski[10]	28.06.2017	5% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	6,47%	11.119.800
Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware USA[11]	28.06.2017	5% Überschreitung	§ 34 WpHG	5,51%	9.475.000
Jeff Horning[12]	28.06.2017	5% Überschreitung	§ 34 WpHG	7,51%	12.912.900
Christian Leone[13]	28.06.2017	5% Überschreitung	§ 34 WpHG	8,92%	15.340.500
Luxor Capital Partners Offshore, Ltd., George Town, Kaimaninseln[14]	28.06.2017	5% Überschreitung	§ 34 WpHG	7,15%	12.292.200
Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland[15]	28.06.2017	30% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	31,76%	54.633.219
Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland[16]	04.07.2017	30% Unterschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	28,64%	49.266.522
Goldman Sachs Group, Inc, Wilmington, Delaware, USA[17]	04.07.2017	3% Unterschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	1,74%	2.993.889
Naspers Limited, Kapstadt, Südafrika[18]	28.09.2017	20% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 2 WpHG	23,65%	40.669.859

8 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 06.07.2017

9 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 06.07.2017

10 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 06.07.2017

11 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 06.07.2017

12 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 06.07.2017 und Korrektur durch die Delivery Hero SE vom 07.07.2017

13 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 06.07.2017 und Korrektur durch die Delivery Hero SE vom 07.07.2017

14 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 06.07.2017

15 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 07.07.2017

16 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 11.07.2017

17 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 12.07.2017

18 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 02.10.2017

Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland[19]	06.12.2017	25% Unterschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	24,35%	44.432.114
Lukasz Gadowski[20]	06.12.2017	5% Unterschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	4,95%	9.035.003
Christian Leone[21]	05.01.2018	5% Unterschreitung	§ 34 WpHG	4,76%	8.691.075
Luxor Capital Partners Offshore, Ltd., George Town, Kaimaninseln[22]	05.01.2018	3% Überschreitung	§ 34 WpHG	3,30%	6.020.786
Christian Leone[23]	02.03.2018	5% Überschreitung	§ 34 WpHG	5,003%	9.130.879
Naspers Limited, Kapstadt, Südafrika[24]	22.03.2018	20% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 2 WpHG	22,75%	41.849.859
Naspers Limited, Kapstadt, Südafrika[25]	26.03.2018	20% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 2 WpHG	22,75 %	41.849.859
Naspers Limited, Kapstadt, Südafrika[26]	28.03.2018	20% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 2 WpHG	22,75 %	41.849.859
Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland[27]	28.03.2018	10% Unterschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	8,39%	15.439.412
Lukasz Gadowski[28]	27.04.2018	3% Unterschreitung	§ 34 WpHG	2,55%	4.684.634
Vanguard World Funds, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[29]	3.05.2018	3% Überschreitung	§ 33 WpHG	3,07%	5.651.813
BlackRock, Inc., Wilmigton,	15.06.2018	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,39%	6.251.043

19 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 13.12.2017
20 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 15.12.2017
21 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 15.01.2018
22 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 15.01.2018
23 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 12.03.2018
24 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 27.03.2018
25 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 29.03.2018
26 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 29.03.2018
27 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 05.04.2018
28 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 07.05.2018
29 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 11.05.2018

Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[30]					
BlackRock, Inc., Wilmigton, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[31]	19.06.2018	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,33%	6.139.565
BlackRock, Inc., Wilmigton, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[32]	20.06.2018	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,34%	6.157.882
Baillie Gifford & Co., Edinburgh, Schottland, Großbritannien[33]	25.06.2018	3% Überschreitung	§ 34 WpHG	3,21%	5.915.414
BlackRock, Inc., Wilmigton, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[34]	3.07.2018	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,30%	6.080.206
BlackRock, Inc., Wilmigton, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[35]	4.07.2018	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,26%	6.015.245
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[36]	5.07.2018	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,37%	6.208.458
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[37]	6.07.2018	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,28 %	6.051.749
BlackRock, Inc., Wilmington,	9.07.2018	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,28 %	6.043.515

30 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 22.06.2018
31 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 22.06.2018
32 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 25.06.2018
33 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 29.06.2018
34 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 10.07.2018
35 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 10.07.2018
36 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 10.07.2018
37 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 16.07.2018

Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[38]					
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[39]	16.07.2018	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,27 %	6.032.134
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[40]	17.07.2018	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,27 %	6.034.233
Baillie Gifford & Co., Edinburgh, Schottland, Großbritannien[41]	24.07.2018	5% Überschreitung	§ 34 WpHG	5,01%	9.236.540
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[42]	25.07.2018	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,26 %	6.014.762
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[43]	03.08.2018	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,28%	6.053.350
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[44]	15.08.2018	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,20%	5.953.516
Ruane, Cunniff & Goldfarb L.P., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[45]	14.09.2018	3% Überschreitung	§ 34 WpHG	3,01%	5.604.465

38 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 16.07.2018
39 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 19.07.2018
40 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 24.07.2018
41 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 30.07.2018
42 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 02.08.2018
43 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 08.08.2018
44 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 20.08.2018 und Korrektur durch die Delivery Hero SE vom 06.11.2018
45 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 24.09.2018

Caledonia (Private) Investments Pty Limited, Sydney, Australien[46]	11.10.2018	3% Überschreitung	§ 33 WpHG	3,09%	5.752.875
Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland[47]	17.01.2019	5% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	5,25%	9.755.504
Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland[48]	25.01.2019	5% Unterschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	4,95%	9.205.215
Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland[49]	05.04.2019	5% Unterschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	3,28 %	6.148.215
Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland[50]	18.04.2019	3% Unterschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	2,93%	5.498.504
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[51]	17.05.2019	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	3,19%	5.984.661
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[52]	20.05.2019	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	3,17%	5.937.342
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[53]	22.05.2019	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	3,24%	6.109.240
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[54]	27.05.2019	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	3,15%	5.948.850
BlackRock, Inc., Wilmington,	28.05.2019	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	3,45%	6.515.001

46 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 15.10.2018

47 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 25.01.2019

48 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 31.01.2019

49 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 10.04.2019

50 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 25.04.2019

51 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 23.05.2019)

52 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 27.05.2019

53 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 28.05.2019

54 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 03.06.2019

Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[55]					
Baillie Gifford & Co., Edinburgh, Schottland, Großbritannien[56]	20.08.2019	5% Überschreitung	§ 34 WpHG	6,88%	12.981.413
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[57]	06.09.2019	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1 WpHG	3,54%	6.675.133
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[58]	10.09.2019	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,53%	6.671.303
Baillie Gifford & Co., Edinburgh, Schottland, Großbritannien[59]	01.10.2019	10% Überschreitung	§ 34 WpHG	10,57%	19.952.248
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[60]	06.11.2019	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG	3,48%	6.574.448
Naspers Limited, Kapstadt, Südafrika[61]	20.03.2019	20% Überschreitung	§ 34 WpHG	22,32%	41.849.859
Naspers Limited, Kapstadt, Südafrika[62]	16.05.2019	20% Überschreitung	§ 34 WpHG	22,32%	41.849.859
Naspers Limited, Kapstadt, Südafrika[63]	14.09.2019	20% Überschreitung	§ 34 WpHG	22,17%	41.849.859
Gregory Alexander[64]	06.11.2019	5% Überschreitung	§ 34 WpHG	5,38%	10.163.854

55 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 03.06.2019

56 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 26.08.2019

57 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 12.09.2019

58 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 16.09.2019

59 vgl. Veröffentlichung und Korrektur durch die Delivery Hero SE vom 08.10.2019

60 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 12.11.2019

61 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 12.11.2019

62 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 12.11.2019

63 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 12.11.2019

64 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 13.11.2019

Ruane, Cunniff & Goldfarb L.P., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[65]	06.11.2019	3% Unterschreitung	§ 34 WpHG	0,02%	28.464
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[66]	13.11.2019	3% Überschreitung	§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,50%	6.607.334
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika[67]	10.01.2020	3% Überschreitung	§ 34 WpHG	3,13%	5.908.196
Naspers Limited, Kapstadt, Südafrika[68]	15.01.2020	20% Überschreitung	§ 34 WpHG	22,17%	41.849.859
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika[69]	16.01.2020	5% Überschreitung	§ 34 WpHG	5,82%	10.984.331
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[70]	16.01.2020	3% Überschreitung	§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,64%	6.866.113
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[71]	17.01.2020	3% Überschreitung	§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,48%	6.847.893
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware,	20.01.2020	3% Überschreitung	§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,48%	6.848.127

65 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 13.11.2019

66 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 19.11.2019

67 vgl. Veröffentlichung und Korrektur durch die Delivery Hero SE vom 16.01.2020

68 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 17.01.2020

69 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 22.01.2020

70 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 23.01.2020

71 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 24.01.2020

Vereinigte Staaten von Amerika[72]					
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[73]	21.01.2020	3% Überschreitung	§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,46%	6.821.120
Gregory Alexander[74]	17.01.2020	3% Überschreitung	§ 34 WpHG	4,87%	9.600.000
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[75]	22.01.2020	3% Überschreitung	§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,46%	6.814.532
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika76	30.01.2020	3% Überschreitung	§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,46%	6.808.447
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika77	04.02.2020	3% Überschreitung	§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,44%	6.780.412
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[78]	24.02.2020	3% Überschreitung	§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,48%	6.856.219
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[79]	25.02.2020	3% Überschreitung	§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,46%	6.808.005
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[80]	28.02.2020	3% Überschreitung	§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,46%	6.821.710
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[81]	05.03.2020	3% Überschreitung	§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,45%	6.808.059

72 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 24.01.2020

73 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 24.01.2020

74 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 27.01.2020

75 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 27.01.2020

76 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 05.02.2020

77 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 10.02.2020

78 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 03.03.2020

79 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 03.03.2020

80 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 05.03.2020

81 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 11.03.2020

BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[82]	10.03.2020	3% Überschreitung	§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,45%	6.820.611
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika[83]	12.03.2020	3% Überschreitung	§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,43%	6.774.776
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika84	20.03.2020	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,46%	6.852.688
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika85	23.03.2020	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,47%	6.872.103
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika86	26.03.2020	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,59%	7.110.022
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika87	27.03.2020	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,50%	6.929.682
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika88	31.03.2020	3% Überschreitung	§§ 34, 38 I Nr. 1, 2 WpHG	3,65%	7.211.360

Rückstellungen

In den **sonstigen Rückstellungen** zum 31. Dezember 2019 sind im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen, ausstehende Rechnungen, Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten sowie Drohverluste enthalten.

Im Rahmen der Collar-Transaktion auf 3,2 Mio. Anteile an Takeaway.com wurden Kombinationen aus Long Put und Short Call Optionen abgeschlossen, deren Laufzeit in Tranchen zwischen Oktober 2021 und September 2022 endet. Die Bewertung der Optionen erfolgte mittels einer Black-Scholes-Bewertung. Aus der Bewertung der Derivate ergab sich zum 31. Dezember 2019 ein Drohverlust in Höhe von € 41,5 Mio., der entsprechend zurückgestellt wurde.

Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Rückstellungen € 44,8 Mio. für die Verpflichtung zur Zahlung der erwarteten Optionsprämie der Deal Contingent Option, die im Falle des Abschlusses der geplanten Transaktion mit Woowa zahlbar ist.

82 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 17.03.2020
83 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 18.03.2020
84 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 27.03.2020
85 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 27.03.2020
86 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 01.04.2020
87 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 02.04.2020
88 vgl. Veröffentlichung durch die Delivery Hero SE vom 06.04.2020

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich ergeben sich aus Ansprüchen aus anteilsbasierten Vergütungen.

Die Rückstellungen haben – mit Ausnahme der Drohverlustrückstellung (siehe dazu Ausführungen oben) - im Wesentlichen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR Mio	EUR Mio
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	14,2	2,3
Ausstehende Rechnungen	28,5	15,1
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	1,2	1,0
Drohverlustrückstellung	86,3	0,0
Übrige	1,0	0,5
	131,3	18,8

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel hervor.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Darlehen in Höhe von € 208,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) enthalten, das Delivery Hero im Zusammenhang mit der Collar-Transaktion durch Morgan Stanley gewährt wurde.

2019	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208,0	0,0	208,0	0,0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,4	0,4	0,0	0,0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2,7	2,7	0,0	0,0
davon aus Lieferung und Leistung	*2,7*	*2,7*		
- Sonstige Verbindlichkeiten	10,9	3,8	7,1	0,0
davon aus sonstigen Darlehen und finanziellen Verbindlichkeiten	*5,0*	*0,0*	*5,0*	*0,0*
davon aus Steuern	*1,6*	*1,6*	*0,0*	*0,0*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,3*	*0,3*	*0,0*	*0,0*
	222,0	**6,9**	**215,1**	**0,0**

2018	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,5	0,5	0,0	0,0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54,2	3,9	50,3	0,0
davon aus Lieferung und Leistung	*3,3*	*3,3*		
- Sonstige Verbindlichkeiten	7,6	6,5	1,1	0,0
davon aus Steuern	*1,2*	*1,2*	*0,0*	*0,0*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,2*	*0,2*	*0,0*	*0,0*
	62,2	**10,9**	**51,4**	**0,0**

Die **passiven latenten Steuern** haben sich in 2019 um € 0,1 Mio. auf € 2,7 Mio. (Vorjahr: € 2,6 Mio.) erhöht. Die aktiven latenten Steuern wurden mit den passiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Die steuerliche Belastung wird aufgrund bestehender Verlustvorträge durch die Bildung von aktiven latenten Steuern gem. dem DRS 18.21 vermieden. Die temporären Differenzen beziehen sich auf die selbsterstellen immateriellen Vermögensgegenstände, das Finanzanlagevermögen, die sonstigen Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Der zugrunde gelegte unternehmensindividuelle Steuersatz beträgt 30,18%.

	Stand zu Beginn des Geschäftsjahres in EUR Mio.	Veränderung in EUR Mio.	Stand zu Ende des Geschäftsjahres in EUR Mio.
Aktive latente Steuern	2,5	0,2	2,7
Passive latente Steuern	2,6	0,1	2,7

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 betrugen € 91,5 Mio. (Vorjahr: € 55,6 Mio.) und beinhalten ausschließlich Konzernumlagen und Kostenweiterberechnungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in 2019 resultieren vor allem aus Erträgen aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von € 819,4 Mio. (Vorjahr: € 210,4 Mio.), im Wesentlichen aus der Veräußerung des Deutschlandgeschäfts an Takeaway.com (€ 797,0 Mio., darin enthalten sind periodenfremde Erträge aus der Wertaufholung von Beteiligungswerten in Höhe von € 37,6 Mio.) sowie dem Verkauf von Takeaway.com-Aktien (€ 20,2 Mio.).

Darüber hinaus sind Erträge aus direkten Konzernweiterberechnungen in Höhe von € 40,1 Mio. (Vorjahr: € 38,1 Mio.) und Währungsumrechnungen in Höhe von € 6,0 Mio. (Vorjahr: € 12,9 Mio.) enthalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um € 53,7 Mio. auf € 132,7 Mio. (Vorjahr: € 79,0 Mio.) gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von € 47,7 Mio. (Vorjahr: € 15,9 Mio.)

Die internen Herstellungskosten für die Verbesserung der Suchalgorithmen und der Erweiterungen des genutzten ERP-Systems betrugen € 5,6 Mio. (Vorjahr: € 2,1 Mio.). Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten der Gesellschaft betrug € 31,1 Mio. (Vorjahr: € 19,3 Mio.).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Software Lizenzen in Höhe von € 23,2 Mio. (Vorjahr: € 13,8 Mio.), Server Kosten in Höhe von € 12,0 Mio. (Vorjahr: € 4,7 Mio. Marketing Kosten in Höhe von € 18,4 Mio. (Vorjahr: € 18,3 Mio.) und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Konzernstruktur in Höhe von € 34,0 Mio. (Vorjahr: € 19,9 Mio.).

Aus der Bewertung der Derivate der Collar-Transaktion resultieren Aufwendungen für drohende Verluste in Höhe von € 41,5 Mio. Die Bewertung der Deal Contingent Option führte zum Stichtag zu Aufwendungen in Höhe von € 3,0 Mio.

Aus den Verschmelzungen des Geschäftsjahres entstand ein Verschmelzungsverlust in Höhe von insgesamt € 131,8 Mio.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 149,2 Mio. (Vorjahr: € 87,0 Mio.) vorgenommen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von € 13,2 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.) ergeben sich im Wesentlichen aus Quellensteuern aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr an verbundene Unternehmen, sowie laufenden Steuern für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von € 2,0 Mio.

V. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich beschäftigt:

	2019	2018
Sales	213	195
Marketing	143	113
IT	383	161
Management	8	7
Office Admin	313	411
Summe	1.059	887

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Delivery Hero SE bestand im Geschäftsjahr aus den folgenden Mitgliedern:

- Dr. Martin Enderle, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Delivery Hero SE; Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses der Delivery Hero SE und Mitglied des Prüfungs- und Strategieausschusses der Delivery Hero SE; Geschäftsführer der allmyhomes GmbH, der me GmbH, der Chaconne GmbH und der feegoo invest UG (in 2019 beendet); Mitglied des Kuratoriums der Egmont Foundation und Mitglied des Kuratoriums der CEWE Stiftung & Co. KGaA (in 2019 beendet)

- Patrick Kolek, (B.S), stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Delivery Hero SE; Vorsitzender des Prüfungsausschusses; Mitglied des Nominierungs- , Vergütungs- und Strategieausschusses der Delivery Hero SE und Mitglied im Board of Directors bei MakeMyTrip Ltd (in 2019 beendet), COO bei Naspers Limited (kein Mitglied des Board of Directors)

- Hilary Gosher, (B.A und LLB), Mitglied des Aufsichtsrates der Delivery Hero SE; Vorsitzende des Strategieausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses der Delivery Hero SE; Managing Director der Insight Ventures Partners LLC, Mitglied im Board of Directors bei Parity Partners, LLC. (in 2019 beendet) und Hustle Inc.

- Vera Stachowiak, (Dipl. Media Sciences), Mitglied des Aufsichtsrates der Delivery Hero SE, Mitglied des Vergütungsausschusses der Delivery Hero SE

- Semih Yalcin, (M.A), Mitglied des Aufsichtsrates der Delivery Hero SE (bis zum 01.April 2019)

- Christian Graf von Hardenberg, (Dipl. Ing), Mitglied des Aufsichtsrates der Delivery Hero SE (ab dem 01. April 2019) und CTO

- Björn Ljungberg, (Wirtschaftsingenieurwesen und Management), Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses der Delivery Hero SE

Die aktiven Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit Bezüge in Höhe von T€ 276,0 (Vorjahr: T€ 148,1).

Vorstand

Vorstand der Delivery Hero SE im Geschäftsjahr 2019 waren Herr

Niklas Östberg, Kaufmann, Zollikon/Schweiz – Vorstandsvorsitzender/ CEO

und Herr

Emmanuel Thomassin, Kaufmann, Berlin/Deutschland – Vorstand/CFO

Ist ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern das Recht zur alleinigen Vertretung erteilen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder belief sich entsprechend der anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt € 4,0 Mio. (Vorjahr: € 2,2 Mio.), wovon € 0,7 Mio. (Vorjahr € 0,5 Mio.) auf die erfolgsunabhängigen und € 3,3 Mio. (Vorjahr € 1,7 Mio.) auf die erfolgsabhängigen Komponenten entfallen. Der Aufwand aus den im Jahr 2019 erfassten Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen betrug im Geschäftsjahr € 7,5 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.).
Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, dargestellt.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen für zwei Tochtergesellschaften Patronatserklärungen über insgesamt € 68,7 Mio. (Vorjahr: € 13,5 Mio.). Im Rahmen der abgegebenen Patronatserklärungen hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die betroffenen Gesellschaften so auszustatten,

dass sie bis zur gewährten Höhe den finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern nachkommen können.

Für Kreditkartenkautionen und für andere Sicherheiten aus Vereinbarungen haftet die Delivery Hero SE in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.).

Für Patronatserklärungen und Kautionsbürgschaften wurden keine Rückstellungen gebildet, weil aufgrund der derzeitigen Planungen bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen von insgesamt € 78,9 Mio. (Vorjahr: € 38,2 Mio.). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR Mio.	**EUR Mio.**	**EUR Mio.**	**EUR Mio.**
- aus Miet- und Pacht- und Leasingverträgen	49,8	8,8	33,5	7,5
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	*0*	*0*	*0*	*0*
- aus Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen	*29,1*	*14,5*	*14,6*	*0,0*
	78,9	**23,2**	**48,1**	**7,5**

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen das Verwaltungsgebäude in Berlin und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (Kopierer und Drucker). In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Des Weiteren bestehen Abnahmeverträge mit Amazon Web Services und Salesforce.

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Die Delivery Hero SE, Berlin, erstellt zum 31. Dezember 2019 als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowohl für den kleinsten als auch für den größten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss wird auf der Seite des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

Die KPMG hat Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses der Delivery Hero SE erbracht. Zudem erfolgten prüfungsintegriert prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen. Daneben wurden Steuerberatungsleistungen erbracht, die Beratungsleistungen im Rahmen von Betriebsprüfungen und sozialversicherungsrechtliche Beratungsleistungen umfassen. Außerdem wurden sonstige Leistungen in Form von Beratungsleistungen in Verbindung mit der Prüfung des Konzernabschlusses durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) erbracht.

Für im Geschäftsjahr an Abschlussprüfer entrichtete Honorare verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang unter H. 07.

Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von € 100,4 Mio., der sich aus dem Jahresüberschuss von € 446,5 Mio. und dem Verlustvortrag von € 346,0 Mio. ergibt, auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Platzierung Wandelschuldverschreibung und neue Aktien

Am 15. Januar 2020 hat die Delivery Hero SE zwei Tranchen ("Tranche A" und "Tranche B") nicht nachrangiger, ungesicherter Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis Januar 2024 (Tranche A) und Januar 2027 (Tranche B) im Nennbetrag von € 875 Millionen (Tranche A) und € 875 Millionen (Tranche B) unterteilt in 17,500 Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je € 100.000 platziert (die "Wandelschuldverschreibungen"). Die Wandelschuldverschreibungen sind anfänglich in rund 17,9 Millionen neue oder bestehende, auf den Namen lautende Stückaktien von Delivery Hero wandelbar.

Die Wandelschuldverschreibungen werden zu 100 % ihres Nennbetrags begeben und werden mit einem halbjährlich zahlbaren Kupon von 0,25 % p.a. (Tranche A) bzw. 1,00 % p.a. (Tranche B) verzinst. Der anfängliche Wandlungspreis beträgt € 98,00 (Tranche A) bzw. € 98,00 (Tranche B) und entspricht damit einer Wandlungsprämie von 40,00 % (Tranche A) und von 40,00 % (Tranche B) auf den Referenzpreis von € 70,00 (Platzierungspreis des gleichzeitigen Aktienangebots). Die Wandelschuldverschreibungen wurden im Rahmen einer Privatplatzierung ausschließlich an institutionelle Investoren in bestimmten Jurisdiktionen platziert. Die Bezugsrechte der Aktionäre wurden ausgeschlossen. Die Wandelschuldverschreibungen werden im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Delivery Hero ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen jederzeit (i) am oder nach dem 13. Februar 2023 (Tranche A) bzw. am oder nach dem 13. Februar 2025

(Tranche B) zurückzuzahlen, sofern der Börsenkurs der Aktie von Delivery Hero über eine bestimmte Periode hinweg mindestens 130 % (Tranche A) bzw. 150 % (Tranche B) des dann gültigen Wandlungspreises erreicht, oder (ii) wenn nur noch höchstens 15 % des ursprünglichen Gesamtnennbetrags der betreffenden Tranche der Wandelschuldverschreibungen ausstehen.

Delivery Hero hat zudem ihr gegenwärtiges Grundkapital um rund 4,3 % von € 188.775.039 auf € 196.933.589 durch Ausnutzung ihres genehmigten Kapitals erhöht (die "Kapitalerhöhung"). Bezugsrechte der Aktionäre waren ausgeschlossen. Die 8.158.550 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien wurden bei institutionellen Anlegern im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) zu einem Platzierungspreis von € 70,00 je neuer Aktie platziert.

Die Gesellschaft erzielte einen Bruttoemissionserlös in Höhe von € 1,75 Milliarden durch die Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und rund € 571 Millionen durch die Kapitalerhöhung. Es ist beabsichtigt, die Erlöse für die Finanzierung eines Teils der Barkomponente der Gegenleistung für die Anteile an Woowa Brothers Corp., sowie für allgemeine Unternehmenszwecke zu verwenden.

Terminaktienerwerb und Absicherungsgeschäft in Form eines Equity Collar

Am 12. Februar 2020 hat die Gesellschaft entschieden, ein Termingeschäft zum Erwerb von Aktien und ein Absicherungsgeschäft in Form eines Equity Collar mit einer mehrjährigen Laufzeit abzuschließen, um ihre Position in Just Eat Takeaway.com N.V. ("Just Eat Takeaway.com") in Höhe von ca. 10,6% nach der aus dem Zusammenschluss von Takeaway.com und Just Eat plc resultierenden Verwässerung wiederherzustellen.

Delivery Hero wird 8,4 Mio. zusätzliche Just Eat Takeaway.com-Aktien durch Abschluss eines Termingeschäfts mit einem Finanzinstitut erwerben, das vollständig durch ein Equity Collar-Geschäft mit mehrjähriger Laufzeit über ca. 8,8 Mio. Just Eat Takeaway.com-Aktien finanziert wird; dies umfasst zudem ca. 0,4 Mio. Aktien, die Delivery Hero im Zusammenhang mit dem Verkauf ihrer deutschen Essenslieferdienste an Takeaway.com am 1. April 2019 erhalten hatte. Es werden folglich keine negativen Auswirkungen auf Delivery Heros liquiden Mittel erwartet.

Ziel der Transaktion ist eine Absicherung gegen Verluste bei einem beschränkten Steigerungspotential aus dem Kurs der zugrundeliegenden Just Eat Takeaway.com-Aktien.

Globaler Ausbruch des Corona-Virus

Nach dem 31. Dezember 2019 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 den Ausbruch des Corona-Virus offiziell als globale Pandemie eingestuft, nach einer Verbreitung in mehr als 100 Ländern mit beschleunigten Infektionsraten außerhalb Chinas. Der Ausbruch könnte erhebliche Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben. Maßnahmen zur Kontrolle des Virus-Ausbruchs könnten unter anderem zu umfassenden Restriktionen von Restaurantbetrieben, beispielsweise vorübergehenden Schließungen von Restaurants, sowie Sperrstunden in Ländern und Städten führen. Zwar ist die Delivery Hero SE als Holdinggesellschaft weniger direkt betroffen, die Implikationen der Pandemie zeigen sich jedoch auch an den globalen

Finanzmärkten, da Investoren sich aus Aktien und anderen Finanzanlagen zurückziehen zugunsten liquiderer Anlageformen, so dass sich die Pandemie unter anderem auf die Bewertung unserer finanziellen Engagements an börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen auswirken kann. Die globalen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell in 2020 sind abhängig von vielen Faktoren wie zum Beispiel der Länge und Intensität des Ausbruchs und der Effektivität von ergriffenen Gesundheitsmaßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchs sowie makroökonomischen unterstützenden Maßnahmen. Die finanziellen Auswirkungen des globalen Corona-Virus-Ausbruchs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft kann zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Delivery Hero SE vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 22. April 2020

Delivery Hero SE

Niklas Östberg
Vorstand

Emmanuel Thomassin
Vorstand

Delivery Hero SE, Berlin
Anlage I
Brutto- Anlagespiegel zum 31.12.2019

	Anschaffungskosten						
	Vortrag 01.01.2019	Zugänge aus Verschmelzung 01.01.2019	Stand nach Verschmelzung 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2019
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst geschaffene gewerbl. Schutzrechte und Software	2,0	0,0	0,0	3,6	0,5	-0,2	5,9
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Software	17,9	0,0	0,0	2,1	-0,2	0,0	19,9
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Entwicklung	0,7	0,0	0,0	2,0	-0,3	0,0	2,4
	20,6	0,0	0,0	7,7	0,0	-0,2	28,2
II. Sachanlagen							
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,4
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,9	0,0	0,0	3,3	0,0	-0,1	13,1
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,2	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	1,3
	10,4	0,0	0,0	4,5	0,0	-0,1	14,8
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.795,2	800,4	2.595,6	253,7	0,0	-1.149,3	1.700,1
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	607,5	89,5	697,0	624,1	0,0	-367,0	954,0
3. Beteiligungen	205,9	0,0	0,0	24,2	0,0	-2,9	227,2
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	7,3	0,0	0,0	504,7	0,0	-47,7	464,3
5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	5,6	0,0	0,0	43,4	0,0	0,0	49,0
	2.621,6	889,9	3.292,6	1.450,0	0,0	-1.566,9	3.394,5
	2.652,6	**889,9**	**3.292,6**	**1.462,2**	**0,0**	**-1.567,2**	**3.437,5**

Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte	
Vortrag 01.01.2019	Abschreibungen aus Verschmelzung 01.01.2019	Stand nach Verschmelzung 01.01.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
0,5	0,0	0,0	1,3	0,0	-0,1	1,7	4,2	1,5
5,0	0,0	0,0	3,5	0,0	0,0	8,4	11,5	12,9
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	0,7
5,5	0,0	0,0	4,8	0,0	-0,1	10,1	18,0	15,1
0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,3	0,2
4,3	0,0	0,0	2,5	0,0	-0,1	6,8	6,3	5,6
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,2
4,4	0,0	0,0	2,6	0,0	-0,1	6,9	7,9	6,0
108,9	106,9	215,8	67,7	0,0	-62,4	221,1	1.479,0	1.686,3
107,1	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	187,1	766,9	500,4
0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	1,5	225,7	205,9
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	464,3	7,3
5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,3	43,7	0,3
221,3	106,9	215,8	149,2	0,0	-62,4	415,0	2.979,5	2.400,2
231,2	**106,9**	**215,8**	**156,5**	**0,0**	**-62,6**	**432,0**	**3.005,4**	**2.421,4**

Anlage II
Anteilsbesitzliste nach § 313 HGB

Name und Sitz des verbundenen Unternehmens	Anteil am Kapital 2019 (%)	Funktionale Währung	Höhe des Eigen-kapitals in EUR Mio.	Ergebnis des Geschäfts-jahres in EUR Mio.
Inland:				
Brillant 1421. GmbH, Berlin	100,00	EUR	7,68	0,07
Delivery Hero (Hong Kong) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem. Jade 1343 GmbH & Co. 15. Verwaltungs KG), Berlin	100,00	EUR	-6,78	-0,42
Delivery Hero (India) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem. Jade 1343 GmbH & Co. Siebte Verwaltungs KG), Berlin	100,00	EUR	-9,68	-0,98
Delivery Hero (Pakistan) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem. Jade 1343 GmbH & Co. Neunte Verwaltungs KG), Berlin	100,00	EUR	2,68	0,08
Delivery Hero (Philippines) UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (ehem.Jade 1343 GmbH & Co. 13. Verwaltungs KG), Berlin	100,00	EUR	3,78	0,10
Delivery Hero Austria GmbH, Berlin	100,00	EUR	0,54	0,03
Delivery Hero Kitchens Holding GmbH, Berlin	100,00	EUR	0,03	0,00
Delivery Hero Local Verwaltungs GmbH, Berlin	100,00	EUR	0,02	0,00
Delivery Hero Stores Holding GmbH (ehem. Foodora Services Germany GmbH), Berlin	100,00	EUR	0,53	-0,02
DH Financial Services Holding GmbH (ehem. Delivery Hero Payments GmbH), Berlin	100,00	EUR	0,12	-0,02
Foodpanda GmbH, Berlin	100,00	EUR	132,67	-0,76
Foodpanda GP UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100,00	EUR	0,02	0,00
Jade 1343 GmbH & Co. Vierte Verwaltungs KG, Berlin	100,00	EUR	2,22	0,08
Juwel 220. VV UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100,00	EUR	0,56	0,00
RGP Trust GmbH, Berlin	100,00	EUR	0,00	0,00
Sweetheart Kitchen Operations GmbH, Berlin	60,00	EUR	-4,99	-5,32
Valk Fleet Deutschland GmbH (ehem. Rushy Logistik), Berlin	100,00	EUR	-0,78	-0,04
Valk Fleet Holding GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	EUR	-9,66	-0,36
Valk Fleet Verwaltungs GmbH, Berlin	100,00	EUR	0,02	0,00
Ausland:				
Appetito Veinticuatro Ltda., San Jose (CR)	100,00	CRC	-0,16	0,01
Aravo S.A., Montevideo (UY)	100,00	UYU	17,08	-39,79
Baedaltong Co. LLC (ehem. Baedaltong Co. Ltd.), Seoul (KR)	100,00	KRW	-14,76	1,09
Carriage Delivery Services LLC, Abu Dhabi (UAE)	100,00	AED	-4,68	-0,80
Carriage Holding Company Ltd., Abu Dhabi (UAE)	100,00	AED	85,06	131,74
Carriage KSA LLC, (ehem. Establishment of Abdullah Al Mutawa), Kuwait (KW)	100,00	SAR	-24,30	-15,43
Carriage Logistics SPC, Manama (BH)	100,00	BHD	-9,44	-5,22
Carriage Trading & Services Co. WLL, Doha (QA)	100,00	QAR	9,95	6,28
ClickDelivery S.A.C, Lima (PE)	100,00	PEN	-3,44	-1,69
ClickDelivery S.A.S., Bogota (CO)	100,00	COP	0,00	0,00
Cloud Treats Romania SA, Cluj-Napoca (ROU)	100,00	RON	-1,14	-0,74
Damejidlo cz. s.r.o. (ehem. Pizzatime s.r.o.), Prag (CZ)	100,00	CZK	-8,57	-2,08
Dámejídlo.cz. Logistiks s.r.o. (ehem. Valk Fleet s.r.o.), Prag (CZ)	100,00	CZK	-1,99	-1,09
Dark Stores MENA Holding Ltd., Abu Dhabi (UAE)	100,00	AED	0,00	0,00
Delivery Hero (Cyprus) Ltd. (ehem. AA Foody Cyprus Ltd.), Nikosia (CYP)	100,00	EUR	0,99	0,34
Delivery Hero (Singapore) Pte. Ltd. (ehem. Foodpanda Singapore Pte. Ltd.), Singapur (SGP)	100,00	SGD	-88,42	-55,02
Delivery Hero (WanTea Singapore) Pte Ltd., Singapur (SGP)	100,00	SGD	-0,03	-0,03
Delivery Hero APAC PTE. Ltd., Singapur (SGP)	100,00	SGD	-0,95	-0,95
Delivery Hero Bulgaria EOOD (ehem. Foodpanda Bulgaria EOOD), Sofia (BRG)	100,00	BGN	-11,38	-6,56
Delivery Hero Cambodia Co. Ltd. , Phnom Penh (KHM)	100,00	USD	1,97	-0,11
Delivery Hero Carriage DB LLC (ehem. Carriage Food Delivery Services LLC), Dubai (UAE)	100,00	AED	-7,73	-4,23
Delivery Hero Carriage Egypt LLC, Kairo (EGY)	100,00	EGP	-2,22	-2,09
Delivery Hero Carriage Kuwait for Delivery of Consumables LLC (ehem. Carriage Logistics General Trading Company LLC), Kuwait (KW)	100,00	KWD	16,49	-0,93
Delivery Hero Finland Oy (ehem. SLM Finland Oy), Helsinki (FI)	100,00	EUR	-0,01	-0,01
Delivery Hero FZ-LLC, Dubai (UAE)	100,00	AED	-3,38	0,00
Delivery Hero Hungary Kft (ehem. Viala Kf), Budapest (HU)	100,00	HUF	0,79	-2,00
Delivery Hero India Holding S.a.r.L. , Luxembourg (LU)	100,00	EUR	-0,02	-0,02
Delivery Hero Korea LLC (ehem. RGP Korea Ltd.), Seoul (KR)	100,00	KRW	44,95	-43,91
Delivery Hero Lao Sole Co. Ltd. , Lao (LA)	100,00	LAK	-0,41	-0,41
Delivery Hero Lebanon Sarl, Beirut (LBN)	100,00	LBP	0,00	0,00
Delivery Hero Myanmar Co. Ltd., Yangon (MMR)	100,00	MMK	1,39	-0,17
Delivery Hero Stores (Singapore) Pte. Ltd., Singapur (SGP)	100,00	SGD	0,08	-0,12
Delivery Hero Stores APAC Holding PTE. LTD., Sinagur (SGP)	100,00	SGD	0,52	0,00
Delivery Hero Stores DB LLC, Dubai (UAE)	100,00	AED	0,07	0,00
Delivery Hero Sweden AB (ehem. Online Pizza Norden AB), Stockholm (SE)	100,00	SEK	19,39	4,05
Delivery Hero Talabat DB LLC (ehem. Talabat Services Company L.L.C.), Dubai (UAE)	100,00	BHD	9,67	4,05
Delivery Hero Thailand Co. Ltd. (ehem. Foodpanda Co. Ltd.), Bangkok (THA)	100,00	THB	-47,21	-36,73
DH SSC Malaysia Sdn. Bhd, Kuala Lumpur (MYS)	100,00	MYR	0,11	0,00
DH Stores (Taiwan) Co. Ltd., Daan Dist Taipei (TWN)	100,00	TWD	0,18	-0,11
DHE Logistics Malaysia Sdn. Bhd, Kuala Lumpur (MYS)	80,00	MYR	-0,98	-0,98
DHH I SPC (DIFC) Ltd., Dubai (UAE)	100,00	AED	-0,04	-0,03
DHH II SPC (DIFC) Ltd., Dubai (UAE)	100,00	AED	0,00	0,00
Donesi d.o.o., Banja Luka (BIH)	100,00	BAM	-0,04	-0,03
Donesi d.o.o., Podgorica (MNE)	100,00	EUR	0,02	0,02
Eatoye (PVT) Limited, Karachi (PK)	100,00	PKR	-1,24	-0,13
Ecommerce Business 10 S.à. r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	-7,68	-1,99
Emerging Markets Online Food Delivery Holding S.à.r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	345,26	-0,33
Fly&Company LLC (ehem. Fly & Company Inc.), Seoul (KR)	100,00	KRW	-13,35	-10,44
Food Basket Elektronik İletişim Gıda Ticaret Ltd. Şti, Nikosia (CYP)	100,00	TRY	0,42	0,38
Food Delivery Holding 12. S.à r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	-6,37	-5,76
Food Delivery Holding 15. S.à.r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	0,02	29,64
Food Delivery Holding 20. S.à r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	0,00	-0,01
Food Delivery Holding 21. S.à r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	0,00	-0,01
Food Delivery Holding 5. S.à r.l., Luxemburg (LU)	100,00	EUR	6,18	-0,01
Food Panda Philippines Inc., Makati (PHL)	100,00	PHP	-30,87	-19,82
Foodonclick.com / Jordan Private Shareholding Company, Amman (JR)	100,00	JOD	-3,30	-2,66
Foodonclick-com FZ-LLC, Dubai (UAE)	100,00	AED	1,45	0,01
Foodora AB, Stockholm (SE)	100,00	SEK	1,16	-3,19
Foodora Finland Oy (ehem. R-SC Internet Services Finland OY) Helsinki, (FI)	100,00	EUR	-5,29	-1,28
Foodora France SAS, Paris (FRA)	100,00	EUR	-27,17	0,00
Foodora Inc. (Canada), Toronto (CAN)	100,00	CAD	-25,26	-10,51
Foodora Norway AS, Oslo (NOR)	100,00	NOK	-1,05	-5,50
Foodpanda (B) SDN BHD, Bandar Seri Begawan (BRN)	100,00	BND	-0,64	0,01
Foodpanda Bangladesh Ltd., Dhaka (BGD)	100,00	BDT	-8,29	-6,73
Foodpanda Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (MYS)	100,00	MYR	-40,51	-30,73
Foodpanda RO SRL, Bucharest (RO)	100,00	RON	-16,72	-10,52
Foodpanda Taiwan Co. Ltd., Daan Dist Taipei (TWN)	100,00	TWD	-67,19	-50,40

Anlage II
Anteilsbesitzliste nach § 313 HGB

Name und Sitz des verbundenen Unternehmens	Anteil am Kapital 2019 (%)	Funktionale Währung	Höhe des Eigen-kapitals in EUR Mio.	Ergebnis des Geschäfts-jahres in EUR Mio.
Go Delivery SA, Attica (GR)	100,00	EUR	0,31	0,01
Hungerstation LLC, Dammam (KSA)	63,00	SAR	-5,09	8,65
Hungerstation SPC Ltd., Dubai (UAE)	63,00	AED	-0,37	-0,81
Hungry Delivery AB, Lund (SWE)	100,00	SEK	0,10	-0,24
Inversiones CMR S.A.S, Bogota (CO)	100,00	COP	-21,57	-23,81
Inversiones Delivery Hero CMR S.A. (ehem. Hellofood Hallo Essen Hollesen S.A.), Quito (EC)	100,00	USD	0,29	-3,42
Lokanta Net Elektronik İletişim Gıda Ticaret A.Ş., Istanbul (TR)	100,00	TRY	0,01	0,00
Maidan Limited, Hong Kong (HK)	100,00	HKD	-1,30	-0,04
Mjam GmbH, Wien (AT)	100,00	EUR	9,69	-0,86
Mobile Venture Latin America Inc., Panama (PA)	100,00	USD	-5,59	-4,33
Motwer S.A., Montevideo (URY)	100,00	UYU	0,03	-0,15
Movil Media S.R.L.,Santo Domingo (DOM)	100,00	DOP	-1,41	-1,25
OFD Online Food Delivery Services Ltd., Nicosia (CYP)	100,00	EUR	4,01	3,93
Online Delivery Promotion of Internet Services Société Anonyme, Attica (GR)	100,00	EUR	19,70	11,14
Otlob for Restaurants Reservations Services S.A.E, Kairo (EGY)	100,00	EGP	-20,34	-10,19
OZON MEDIA d.o.o., Zagreb (HR)	100,00	HRK	-1,13	-1,28
Pagos Ya S.A., Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	0,64	-0,08
Pedidos Ya Paraguay S.A., Asunción (PY)	100,00	PYG	-0,85	-0,68
PedidosYa S.A. (ehem. Kinboy S.A.), Montevideo (UY)	100,00	USD	-78,96	-60,28
PedidosYa S.A., Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	20,46	-17,29
PedidosYa Servicios S.A. , Santa Cruz de la Sierra (BOL)	100,00	BOB	-4,73	-3,97
PedidosYa SPA, Santiago (CL)	100,00	CLP	-44,66	-41,33
Plotun d.o.o., Belgrad (SRB)	100,00	RSD	0,78	0,07
Ranila Online Services Limited, New Delhi (IND)	100,00	INR	0,06	-0,07
Repartos Ya S.A, Buenos Aires (AR)	100,00	ARS	0,61	-1,35
Repartos Ya S.A, Montevideo, (UY)	100,00	UYU	-1,32	-1,33
RestaurangOnline Sverige AB, Lund (SWE)	100,00	SEK	0,66	-1,39
Rocket Food Limited, Sheung Wan (HK)	100,00	HKD	-56,32	-36,20
R-SC Internet Services Pakistan (PVT) Limited, Karachi (PK)	100,00	PKR	-29,01	-20,95
Stores Services Kuwait S.P.C., Kuwait (KW)	100,00	KWD	1,90	-0,87
Sweetheart Kitchen Holding (DIFC), Dubai (UAE)	60,00	AED	-0,62	-0,62
Sweetheart Kitchen Kuwait Company, Kuwait (KW)	60,00	KWD	-0,22	-0,23
Sweetheart Kitchen LLC , Dubai (UAE)	60,00	AED	1,30	1,28
Sweetheart Kitchen Operations Singapore PTE Ltd., Singapur (SGP)	60,00	SGD	0,00	0,00
Sweetheart Kitchen Saudi Arabia Limited, Kuwait (KW)	100,00	SAR	-0,10	-0,10
Talabat Electronic and Delivery Services LLC. (ehem. Talabat Electronic Services Company L.L.C.), Al Khuwair (OM)	100,00	OMR	-7,28	-3,34
Talabat General Trading & Contracting Company W.L.L, Sharq (KW)	100,00	KWD	86,76	32,52
Talabat Logistics & Online Management LLC, Amman, (JR)	100,00	JOD	0,04	0,07
Talabat Ltd., Kuwait (KW)	100,00	KWD	1,45	0,00
Talabat Middle East Internet Services Company L.L.C, Dubai (UAE)	100,00	AED	-3,04	-7,58
Talabat QFC LLC, Doha (QA)	100,00	QAR	6,93	6,98
Talabat Restaurants Company L.L.C. Riyadh (KSA)	100,00	SAR	-8,51	0,42
Talabat Services Company L.L.C. Doha (QA)	100,00	QAR	1,82	-0,13
Volo Netherlands B.V., Amsterdam (NL)	100,00	EUR	-2,45	-0,85
Yemek Sepeti (Dubai) B.V., Amsterdam (NL)	100,00	EUR	147,94	-138,96
Yemek Sepeti Elektronik İletişim Tanıtım Pazarlama Gıda Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul	100,00	TRY	32,66	22,13
Yogiyo Media Company Ltd., Seoul (KR)	100,00	KRW	0,00	0,00
nicht konsolidierte Unternehmen:				
Hungry Holding ApS, Lystrup (DK)	24,50	DKK	0,40	1,32
Rappi Inc., San Francisco (USA)	13,97	USD	-413,07	453,55
GlovoApp23 S.L., Madrid (ES)	12,70	EUR	-136,72	-177,87
BIO-LUTIONS International AG (DE)	20,16	EUR	8,63	1,61
Nosh - TZCJ Co. Ltd. (HK)	21,80	HKD	-1,20	-0,06

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Delivery Hero SE, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Delivery Hero SE, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Delivery Hero SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer II.2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Delivery Hero SE zum 31. Dezember 2019 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.479 Mio und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 767 Mio ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 65 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zum Nennwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Für Ausleihungen wird in Abhängigkeit von der verbleibenden Laufzeit ebenfalls analog auf das Discounted-Cashflow-Verfahren zurückgegriffen. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen nicht werthaltig sind.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der im Rahmen der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie gegebenenfalls die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Auf Basis der Ergebnisse des Werthaltigkeitstests hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 147,7 Mio vorgenommen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten und auf Basis von allgemeinen sowie branchenspezifischen Markterwartungen eigene Erwartungswerte für die einzelnen Beteiligungen der Gesellschaft berechnet und diese den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft gegenübergestellt.

Im Falle von wesentlichen Abweichungen zwischen unseren Erwartungswerten und den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten sowie die Modellierung des geschätzten Zahlungsmittelüberschusses im nachhaltigen Zustand mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand auf Gruppenebene erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Ferner haben wir die Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt.

Wir haben die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft gewürdigt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind insgesamt vertretbar.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Erklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung,
- der Bericht zur Corporate Governance und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und der inhaltlich geprüften zusammengefassten Lageberichtsangaben sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung der Delivery Hero SE am 12. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Delivery Hero SE als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Björn Knorr.

Berlin, den 22. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Knorr
Wirtschaftsprüfer

gez. Heidgen
Wirtschaftsprüfer